This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

FROM THE LIBRARY OF

Professor Karl Heinrich Rau

OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG

PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY

Mr. Philo Parsons

OF DETROIT

1871

P. L. 56
11105
North Campus Storage
PARKER LIBRARY University of MICHIGAN
5/3.5.6.
DD 801 .W6 A3

# Würtembergische Jahrbücher

für

vaterländische Geschichte, Geographie Statistik und Topographie.

Herausgegeben

von

J. G. D. Memminger.

Jahrgang 1833. Zweites Heft.

Mit einem lithographirten Blatte.

Stuttgart und Tübingen,
in der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1834.

5./3.5.6.

# Inhalt.

## Chronik.

(Fortsetzung.)

Seite

III. Staats-Verwaltung.

1. Auswärtige Angelegenheiten . . . . . 225
2. Finanz-Verwaltung . . . . . 262

Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrozberg. Von Joseph Albrecht . . . . . 290

Die Retherhalde zu Morstein. (Von dem verstorbenen Hofrath Weber) . . . . . 518

Sechs noch wenig bekannte Höhlen.

1. Das Mordloch bei Schnittlingen, OA. Geißlingen 524
2. Die Falkenhöhle im Oberamt Gmünd . . . 528
3. Das Forellenloch bei Weißenstein, OA. Geißlingen 531
4. Die Dozburger Höhle . . . . . 534

(Diese 4 von dem Topographen Paulus.)

5. Das Finsterloch im Rosenstein, OA. Gmünd. Von dem Ober-Lieutenant Dürrich . . . . 535
6. Der hohle Stein im Lonthale bei Asselfingen, im OA. Ulm. Von Geometer Schäfer . . 537

Neuentdeckte Alterthümer.

1) Beschreibung der neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer zu Rottenburg seit 1832. Von Herrn Domdekan v. Jaumann . . . . . 541

2. Ueber einige in der Gegend um Stuttgart aufgefundene Alterthümer. Von Topograph Paulus. (Mit einer Abbildung.) . . . . . 454

Seite

5. Todtenhügel. Von den Typographen Ober-Lieutenant Dürrich und Paulus . . . . 355

4. Mosaikboden bei Rottweil . . . . . 364

Ergebnisse der Militär-Conscriptionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamts-Bezirken . 369

Vergleich über die Reklamationen der Stadt Ulm vom 10. April 1823 und 9. Mai 1827 mit einer Einleitung über die frühern Verhältnisse des Gemeindewesens der Stadt . . . . . 394

Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1834. Nach officiellen Quellen . . . . . 426

Stettener Brodwasser . . . . . 457

Brunnenkur des Herzogs Eberhard Ludwig in Stetten, wobei 66 Eimer Wein aufgegangen . . . 440

Mundelsheimer Weinrechnung vom Jahr 1600 bis 1834, nach Qualität und Preisen . . . . . 442

# Chronik.

## Fortsetzung.

### Auswärtige Angelegenheiten.

Zu Fortsetzung der in den vorangehenden Heften bis zu Ende des Jahres 1831 gegebenen (Württ. Jahrb. 1831. 2s Heft. S. 20 ff.)

Uebersicht der Verhältnisse Würtembergs zu andern Staaten,

wie solche theils vermöge geschlossener förmlicher Staatsverträge und vom deutschen Bundestag erfolgter Vereinigungen oder Beschlüsse, theils durch gegenseitige Verständigungen sich bildeten, haben wir in Beziehung auf dasjenige, was in den verflossenen beiden Jahren 1832 und 1833 hinzukam, zunächst

I. der zu Vollziehung des mit der Krone Bayern geschlossenen Zoll- und Handels-Vereins vom 28. Januar 1828 ergangenen weitern Anordnungen, so wie

II. der in Folge des würtembergisch-bayerischen Handelsvertrags mit der Krone Preußen und dem Großherzogthum Hessen vom 27. Mai 1829 noch getroffenen Verfügungen zu erwähnen, an welche sich sodann

III. die über Ausdehnung des bis dahin bestandenen Zoll- und Handelsvereins auf weitere deutsche Staaten mit diesen geschlossenen Vereinigungsverträge nebst den zu deren Vollziehung getroffenen Anordnungen, und endlich

IV. die über andere Gegenstände theils mit allen übrigen deutschen Bundesstaaten, theils mit einzelnen auswärtigen Regierungen zu Stande gekommenen Verträge oder auf andern Wegen erfolgten Verständigungen nach alphabetischer, die Uebersicht erleichternder Ordnung der betreffenden Staaten in chronologischer Reihenfolge anschließen werden.

Zu I. Die auf Vollziehung des Zoll- und Handels-Vereins mit Bayern sich noch beziehenden Anordnungen betrafen:

Die Errichtung eines Hallamts 3ter Klasse in der Stadt Heidenheim. Verfügung des Fin. Min. v. 17. Octbr. 1832. Regbl. Nr. 52. S. 422.

Die Beschränkung der in §. 51 der Vereinszoll-Ordnung vorbehaltenen Kontrole der Transit- und Hallgüter an den Zwischenhallen hinsichtlich der, entweder im Ganzen oder nach einzelnen Kolli mit Schnur und Siegel belegten Ladungen. Verfügung d. F. M. v. 15. Nov. 1832. Regbl. Nr. 56. S. 439.

Die Bestimmung des neu errichteten Zollamts in Möckmühl als an die Stelle des bisher (in Beil. III. der Verordnung v. 2. Octbr. 1828. Regbl. S. 771, 772.) bei dem vom Durchgangszoll befreiten Landstraßenzug festgesetzt gewesenen Punkts Neckarsulm

betreffend. Bekanntmachung d. F. M. v. 1. Febr. 1833. Regbl. Nr. 5. S. 35.

Zu II. Auf den würtemb.-bayerischen Handelsvertrag mit der Krone Preußen und dem Großherzogth. Hessen bezieht sich nur noch: Eine Veränderung der großh. hessischen Provinzialbehörden, an welche sich bisher (Bekanntm. v. 12. Jan. 1830. Regbl. S. 29) wegen abgabenfreier Ausübung ihrer Geschäfte die würtembergischen Handelsreisenden zu wenden hatten. V. d. F. M. v. 20. Jul. 1833. Regbl. Nr. 29. S. 201.

Vom 10. Aug. 1832 an bis zum Abschluß des Kurhessen mitbegreifenden Zollvereinigungsvertrags v. 22. März 1833, traten Bestimmungen über Begünstigung des Verkehrs zwischen dem würtemberg.-bayerischen Vereinsgebiet und dem Kurfürstenthum Hessen, in Folge dessen durch den Zoll- und Handelsvertrag, d. d. Berlin 25. Aug. 1831, vorläufig bis zum 1. Jan. 1842 festgesetzten Beitritts zum k. preußischen und großherzoglich-hessischen Zollverein in Wirksamkeit.

Sie betrafen Anwendung sämmtlicher Bestimmungen des würtemb.-bayerischen und preuß.-hessischen Handelsvertrags v. 27. Mai 1829, und der zu dessen Vollziehung ergangenen Verordnungen auf den Verkehr zwischen dem würtemb.-bayerischen V.-Gebiet und den innerhalb der preußisch-hessischen Zoll-Linie liegenden Theilen des Kurfürstenthums Hessen. (§. 1.)

Bezeichnung weiterer zu den, für den Verkehr zwischen dem würtembergisch-bayerischen und preußisch-hessischen Vereinsgebiet bisher festgesetzten, neu hinzu

kommenden Eingangsämter in Bayern und Preußen. (§. 2.)

Benennung der für Ausstellung der Ursprungszeugnisse im Kurfürstenthum Hessen zuständigen Behörden. (§. 3.)

Zeitliche Ausnahmen von vorgedachten Bestimmungen für die ausserhalb der preuß.-hessischen Zoll-Linie liegenden Gebietstheile, nämlich den Kreis Schmalkalden und die Grafschaft Schaumburg. (§. 4.)

Einführung des preußischen Maaßes und Gewichts bei der Zollverwaltung im Kurfürstenthum Hessen und dessen Verhältniß zum würtembergischen nach den Beilagen der k. Verordnung v. 26. December 1829. (Regbl. S. 609.) (§. 5.) Bekanntm. d. F. M. v. 10. Aug. 1832. Regbl. Nr. 39. S. 290.

Anwendung der von den Handelsreisenden in Würtemberg und Bayern einer-, und Preußen und Hessen andererseits nach der Bekanntmachung vom 12. Juni 1830 (Regbl. S. 28) beizubringenden Nachweise auf den Verkehr mit Kurhessen nach beigelegtem Formular. B. d. F. M. v. 10. Aug. 1832. Regbl. Nr. 39. S. 292.

Zu III. Eine größere Ausdehnung erhielt der bisher bestandene würtembergisch-bayerische Zoll- und Handelsverein zunächst 1) durch den Beitritt der Krone Preußen, Kurhessen und des Großherzogthums Hessen mittelst eines zu Berlin abgeschlossenen Zoll-Vereinigungsvertrags vom 22. März 1833, welcher mit dem 1. Jan. 1834 in Wirksamkeit

treten sollte. K. V. v. 4. Decbr. 1833. Regbl. Nr. 53. S. 407, 409 ff.

Der Inhalt desselben verbreitet sich in 41 Artikeln über folgende Bestimmungen:

Verbindung der beiden, zwischen Würtemberg und Bayern einerseits, dann Preußen, Kurhessen und Großherzogthum Hessen andererseits bisher bestandenen Zollvereine durch ein gemeinsames Zoll- und Handels-System und Bildung eines Gesammtvereins aller darin begriffenen Länder (Art. 1) und zwar mit Einbegriff auch derjenigen Staaten, welche schon früher, entweder mit ihrem ganzen Gebiet oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der kontrahirenden Staaten beigetreten sind, mit Berücksichtigung ihrer auf den Beitrittsverträgen beruhenden besondern Verhältnisse zu den Staaten, mit welchen sie jene Verträge abgeschlossen haben. (Art. 2.)

Ausgeschlossen bleiben vorläufig diejenigen einzelnen Landestheile der kontrahirenden Staaten, welche sich ihrer Lage wegen weder in dem würtembergisch-bayerischen noch in dem preußisch-hessischen Zollverbande bisher befunden haben, noch deßhalb zur Aufnahme eignen. Jedoch werden diejenigen Anordnungen aufrecht erhalten, welche rücksichtlich des erleichterten Verkehrs dieser Landestheile mit dem Hauptlande gegenwärtig bestehen, vorbehältlich weiterer Begünstigungen in gemeinschaftlichem Einverständniß. (Art. 3.)

Uebereinstimmende Gesetze der sämmtlichen Vereinsstaaten über Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben, gleichförmige Einrichtungen über deren

Verwaltung, auch hinsichtlich der dazu dienenden Behörden, (Zollgesetz, Zolltarief, Zoll-Ordnung, welche als integrirende Theile des Vertrags angesehen werden sollen), jedoch mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Verhältnisse jedes theilnehmenden Staates. (Art. 4.)

Einführung, Abänderungen und Ausnahmen dieser Gesetze und sonstiger Anordnungen mit Uebereinstimmung aller Kontrahenten. (Art. 5.)

Freiheit des Handels und Verkehrs und Gemeinschaft der Zolleinnahmen zwischen den Vereinsstaaten, unter besondern Bestimmungen der (wie Salz und Spielkarten) zu den Staatsmonopolien gehörigen, so wie der patentisirten oder privilegirten Gegenstände und der, im Innern der kontrahirenden Staaten Steuern von verschiedener Höhe unterliegenden und daher einer Ausgleichungsabgabe unterworfenen inländischen Erzeugnisse, auch hinsichtlich der einzuhaltenden gewöhnlichen Land- und Wasserstraßen. (Art. 6—12.)

Begrenzung der, als Weg-, Pflaster-, Damm-, Brücken-, Fährgelder ꝛc. zu erhebenden Abgaben. (Art. 13.)

Vorbehalt besonderer Unterhandlung über ein gleiches Münz-, Maaß- und Gewichts-System und einstweilige Bestimmungen über Anwendung des in jedem Staat bestehenden. (Art. 14.)

Bestimmungen über Erhebung der Wasserzölle und Weggelder auf Flüssen, über Aufhebung aller Stoppel- und Umschlags-Rechte und über die Erhebung von Kanal-, Schleussen-, Brücken-, Fähr-, Hafen-, Wege-, Kranen- und Niederlage-Gebühren ꝛc. (Art. 15 — 17.)

Beförderung der Gewerbsamkeit durch Annahme

gleichförmiger Grundsätze hinsichtlich der Befugnisse der Fabrikanten und Gewerbtreibenden des einen Staats in dem andern, der Handelsreisenden, des Besuchs der Märkte und Messen. (Art. 18.)

Benutzung der preußischen Seehäfen für den Handel der Unterthanen aller Vereinsstaaten, Anweisung der Konsuln, denselben gegenseitig mit Rath und That an Hand zu gehen. (Art. 19.)

Abschluß eines, mit dem Hauptvertrag in Ausführung kommenden Zollkartels gegen Schleichhandel und Defraudationen. (Art. 20.)

Regulirung der in die Gemeinschaft fallenden Einnahmen und der Theilung derselben nach dem Verhältniß der Bevölkerung, so wie der Steuervergünstigungen, die von einzelnen Regierungen bewilligt werden können. (Art. 21 — 23.)

Beschränkung der Zollbegünstigungen einzelner Meßplätze und deren allmählige Aufhebung. (Art. 24.)

Unzulässigkeit einer Zollbefreiung der für die Hofhaltung der Regentenhäuser oder für die, bei denselben beglaubigten diplomatischen Agenten eingehenden Gegenstände, so wie einer Aufrechthaltung der für entzogene Befreiungen an Einzelne von einem Staat zu gebenden Entschädigungen und Aufrechnung des Zollbetrags der von einer Regierung für ihr Gebiet ertheilten Freipässe. (Art. 25.)

Vorbehalt des Begnadigungs- und Strafverwendungsrechts, so wie der Ernennung der nach besonders hierüber getroffener Uebereinkunft anzustellenden und zu instruirenden Zollbeamten und Diener bei Lokal-

und Bezirksstellen für jede Regierung in ihrem Gebiet. (Art. 26, 27.)

Aufstellung einer dem betreffenden Ministerium untergeordneten Zolldirection in jedem Vereinsstaat mit vertragsmäßig bestimmtem Wirkungskreis. (Art. 28.)

Vierteljährig provisorische und jährlich definitive Abrechnung zwischen den Vereinsstaaten durch ein zu bildendes Centralbüreau, nach den von den Zolldirectionen und den Quartalextrakten und Jahrsabschlüssen der Zollerhebungsbehörden zu fertigenden Hauptübersichten. (Art. 29.)

Grundsätze in Absicht der Erhebungs- und Verwaltungskosten, welche theils den einzelnen Staaten, theils der Gemeinschaft zur Last fallen. (Art. 30.)

Gegenseitige Befugniß zu Kontrolirung der Hauptzollämter auf den Grenzen anderer Vereinsstaaten durch beizuordnende Kontrolleure, so wie zu Entsendung eigener Beamten an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten, um von allen die Gemeinschaft betreffenden Verwaltungsgeschäften Kenntniß zu nehmen, auch zu zeitlicher oder dauernder Abordnung eines höhern Beamten an eine oder die andere Regierung. (Art. 31, 32.)

Jährlich im Juni stattfindender Zusammentritt von Bevollmächtigten aller Vereinsstaaten zu gemeinsamer Berathung der im Vertrag bezeichneten Gegenstände, erstmals in München; vorbehaltlich besonderer Vereinigung auf diplomatischem Wege oder außerordentlicher Zusammenkunft in dringenden Fällen. (Art. 33—36.)

Vorsehung für den Fall abweichender, zur Zeit

der Vollziehung des Vertrags in den verschiedenen Vereinsstaaten noch bestehender Eingangszölle. (A. 37.)

Aufnahme anderer Staaten in den Verein und Handelsverträge mit solchen. (Art. 38, 39.)

Vorbereitung der Detailausführung des hier Verabredeten, des Vollzugs der organischen Bestimmungen, Reglements und Instruktionen durch gemeinschaftliche Kommissarien. (Art. 40.)

Dauer dieses, mit dem 1. Jan. 1834 auszuführenden Vertrags vorläufig bis 1. Jan. 1842, mit stillschweigender Verlängerung auf je 12 Jahre, bei spätestens 2 Jahre vor Ablauf seiner Dauer nicht erfolgender Aufkündigung, wenn anders nicht in der Zwischenzeit alle deutschen Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesakte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereins vollständig erfüllen. Sollten gemeinsame Maßregeln über den freien Verkehr mit Lebensmitteln in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten zu Stande kommen, so werden demgemäß die betreffenden Bestimmungen des Vereinstarifs modifizirt. Die Auswechslung der Ratifikationen dieses Vertrags soll spätestens binnen 6 Wochen zu Berlin erfolgen. (Art. 41.)

Durch einen diesem Art. 41 beigefügten, zu Berlin von den kontrahirenden Staaten verabredeten

besondern Artikel v. 31. Octbr. 1833,

ist, Beil. der k. Verord. v. 4. Decbr. 1833, Regbl. Nr. 53. S. 430, noch weiter:

Die Aufkündigung des Zollvereinigungsvertrags

auch noch vor Ablauf der im Art. 41 festgesetzten Dauer, mit der Wirkung, daß derselbe 1 Jahr nach erfolgter Kündigung ausser Kraft tritt, in der Art vorbehalten, daß dieselbe längstens vor dem 1. Januar 1837 erklärt werden muß, und alsdann Unterhandlungen darüber eintreten, wie die gegenseitigen Verhältnisse des Handels und Verkehrs für die Zukunft auf eine das allseitige Interesse berücksichtigende Weise zu ordnen seyen.

Mit diesem Hauptvertrag steht ein von denselben Staaten gleichzeitig abgeschlossenes Zollkartel d. d. Berlin 22. März 1833, K. Verordnung v. 4. Dezbr. 1833. Regbl. Nr. 53. S. 407 u. 431 ff., in Verbindung, wodurch in 13 Artikeln gegenseitige Maßregeln zu Unterdrückung und Verhinderung des Schleichhandels verabredet wurden, insbesondere:

Gegenseitige Verpflichtung zu gemeinschaftlicher Hinwirkung hierauf durch alle der Landes-Verfassung angemessene Maßregeln. (Art. 1.)

Beseitigung aller, auf Einschwärzung in den andern Staaten verbotener Waaren abzweckenden Rottirungen, Niederlagen und Anstalten im Gebiet eines jeden Vereinsstaates. (Art. 2.)

Gegenseitige Mitwirkung aller Angestellten zu Verhütung, Entdeckung oder Bestrafung der Zollkontraventionen, welche zugleich näher bezeichnet werden. (Art. 3, 4.)

Verfolgung der Spuren begangener Zollkontraventionen in das Gebiet der angrenzenden Vereinsstaaten

unter Beihülfe der Ortsobrigkeiten, Polizei- oder Gerichts-Behörden. (Art. 5.)

Verhaftung und Auslieferung der Zollkontravenienten nach zugleich gegebenen Bestimmungen. (Art. 6. 7.)

Bestrafung der eigenen oder im Land sich aufhaltenden fremden Unterthanen, welche auf dem Gebiet eines andern Staates Zollkontraventionen begangen oder daran Theil genommen haben, wegen dieser und damit etwa konkurrirender gemeiner Vergehen oder Verbrechen, mit nähern Bestimmungen über gesetzlich festzusetzende Strafen bei Umgehung vertragsmäßig bestimmter Abgaben oder besonderer Verbote einzelner Vereinsstaaten, — über die Beweiskraft amtlicher Angaben — über die Zueignung der angesetzten Geldbußen, der konfiszirten Gegenstände und des Ersatzes verkürzter Gefälle. (Art. 8 — 11.)

Einladung der dem Zollsystem eines oder des andern Vereinsstaats mit ihrem Länderbestand ganz oder theilweise beigetretenen Staaten, sich diesem Zollkartel anzuschließen. (Art. 12.)

Vorläufig festgesetzte Dauer dieses Vertrags bis 1. Jan. 1842, mit der im Hauptvertrag Art. 41 festgesetzten Aufkündung (2 Jahre vor deren Ablauf) und ausserdem eintretender Verlängerung von 12 zu 12 Jahren.

Auswechslung der Ratifikationen binnen 6 Wochen in Berlin.

Eine weitere Ausdehnung erhielt der Zollverein

2) Durch den Beitritt der Krone Sachsen

mittelst eines zu Berlin abgeschlossenen Zollvereinigungsvertrags mit Würtemberg und Bayern, dann mit Preußen und beiden Hessen als bisherigen Vereinsstaaten v. 30. März 1833. B. d. M. d. a. A. v. 15. Febr. 1834. Regbl. v. 1834. Nr. 14. S. 163 ff.

Der Inhalt der 41 Artikel, aus welchen derselbe besteht, ist im Wesentlichen mit denjenigen des würtemb.-bayerischen Zollvereinigungsvertrags mit Preußen und beiden Hessen v. 22. März 1833 übereinstimmend. Es wird darin erklärt: der vollständige Beitritt Sachsens zu allen nicht modifizirten Bestimmungen des Zollvereinigungsvertrags Würtembergs und Bayern mit Preußen und beiden Hessen von 22. März 1833. Zu Bildung eines ausgedehnteren Gesammtvereins mit wenigen, hinsichtlich der besondern Verhältnisse Sachsens eingetretenen Modifikationen. (Art. 1.)

Als solche sind zu bemerken: besondere Verabredungen zwischen Preußen und Sachsen über den Verkehr mittelst der Elbe und wegen der Erhebung der konventionellen Elbeschifffahrts-Abgaben. (Zu Art. 15.)

Die Zusicherung Sachsens, mittelst besonderer Uebereinkunft dem zwischen den übrigen Vereinsstaaten abgeschlossenen Zollkartel beizutreten. (Art. 20.)

Die Bestimmung über Dauer und Aufkündung des Vertrags, beschränkt auf den Inhalt des Art. 41 des würtemb.-bayerischen Hauptvertrags mit Preußen und beiden Hessen, ohne den durch einen besondern Artikel vom 31. Oct. 1833 denselben gegebenen Zusatz

über Zulässigkeit einer Aufkündung auch noch vor Ablauf der bis 1842 festgesetzten Dauer.

Noch ausgedehnter wurde der Zollverein

3) Durch den Beitritt der bei dem Thüringenschen Zoll- und Handelsverein betheiligten 9. Staaten: S. Weimar-Eisenach, S. Meiningen, S. Altenburg, S. Koburg-Gotha, Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Reuß-Schleitz, Reuß-Greitz, Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, mit welchen zu Berlin von Seite Würtembergs und Bayerns, ferner Preußens und beider Hessen, dann von Sachsen ein Zollvereinigungsvertrag am 11. Mai 1833 abgeschlossen wurde. B. des Min. d. a. A. vom 13. Febr. 1834. Regbl. v. 1834. Nro. 14. S. 163 und 188 ff.

Derselbe begreift 40 Artikel, welche im Wesentlichen mit dem Inhalt des würtembergisch-bayerischen Vertrags mit Preußen und beiden Hessen v. 22. März 1833 übereinstimmen und festsetzen:

Den vollständigen Beitritt der zu dem Thüringenschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Regierungen in ihrer Gesammtheit zu dem, zwischen Preußen, Bayern, Sachsen und Würtemberg, ingleichem Kurhessen und Großherzogthum Hessen, Behufs eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems errichteten Gesammtverein, auf die Grundlage der darüber unter dem 22. und 30. März 1833 abgeschlossenen Verträge, jedoch mit den nach Maßgabe der besondern Verhältnisse der

Thüringenschen Vereinslande bemessenen Modifikationen. (Art. 1.)

Letztere betreffen hauptsächlich besondere Verbindlichkeiten des Thüringenschen Vereins über das zum innländischen Debit abzugebende Kochsalz und dessen Preis. (Art. 10. Lit. g.)

Uebergehung Preußens und beider Hessen bei Bezeichnung der, den Ausgleichungsabgaben unterliegenden Gegenstände. (Art. 11.)

Verabredung über ein alsbald in Anwendung kommendes gemeinschaftliches Zollgewicht, Bekanntmachung einer Reduktion der verschiedenen Gewichte, Berechnung der Zollabgaben nach preußischem Münzfuß in den Thüringenschen Vereinslanden ꝛc. (Art. 14.)

Beschränkung des Art. 15 auf gleiche Begünstigung aller Vereinsstaaten im Schifffahrtsbetrieb.

Uebergehung der Befugniß der Regierungen zur Ertheilung von Freipässen. (Art. 25.)

Aufstellung eines „Generalinspektors“, für die Funktionen, welche in andern Vereinsstaaten die Zolldirectionen haben, im Thüringenschen Vereinsgebiet. (Art. 28, 29.)

Beschränkung der Ernennung von Beamten zu dem Centralbureau auf Einen Beamten der Gesammtheit der Regierungen des Thüringenschen Vereins ꝛc. (Art. 29.)

Uebergehung des, eine Vereinigung über die Besoldungsverhältnisse der beim Zollwesen angestellten Beamten betreffenden lezten Satzes des Art. 30.

Vereinigung der Art. 31 und 32 des Vertrags vom 22. März 1833 in besondere, den Thüringenschen

Verein betreffende Bestimmungen über Entsendung von Beamten an die Zolldirectionen der andern Vereinsstaaten und besonderer Bevollmächtigten an deren Regierungen.

Entsendung nur Eines Bevollmächtigten des Thüringenschen Vereins zu dem jährlichen Zusammentritt. (Art. 32.)

Bestimmungen über Dauer und Aufkündung des Vertrags, beschränkt auf den Inhalt des Art. 41 des Vertrags vom 22. März 1833, ohne Aufnahme des demselben durch den besondern Artikel vom 31. Okt. 1833 gegebenen Zusatzes. (Art. 40.)

Gleichzeitig mit diesem Hauptvertrag wurde unter denselben Staaten ein Zollkartel d. d. Berlin 11. Mai 1833. B. d. M. d. a. A. v. 13. Febr. 1834 Regbl. Nr. 14. S. 163 und 210 ff. abgeschlossen, welches über die Maßregeln zu Unterdrückung und Verhinderung des Schleichhandels in 13 Artikeln dieselbe Bestimmungen enthält, welche in dem von Würtemberg und Bayern mit Preußen und beiden Hessen geschlossenen Zollkartel v. 22. März 1833 verabredet wurden, und nur die, in der Bekanntmachung des letztern durch Parentheſen angezeigten, von der würtembergischen Ständeversammlung angetragenen Stellen übergeht.

Diesem Zollkartel sind auch bereits von denjenigen Regierungen, welche schon früher, entweder mit ihrem ganzen Gebiet oder mit einem Theil desselben, dem Zoll- und Handelssystem eines oder des andern der kontrahirenden Staaten sich angeschlossen hatten, und in so weit auch nach dem übereinstimmenden Inhalt

des Art. 2 der vorangeführten 5 Zollvereinigungsverträge in dem neu gebildeten Gesammtverein mitbegriffen waren, beigetreten:

Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen mit ihrem von Preußen umschlossenen Gebiet, Waldeck-Pyrmont, mit dem Fürstenthum Waldeck, S.-Koburg-Gotha mit dem Fürstenthum Lichtenstein. V. d. M. d. a. A. v. 6. März 1834. Regbl. Nr. 17. S. 244.

Oldenburg mit dem Fürstenthum Birkenfeld. V. d. M. d. a. A. v. 19. März 1834. Regbl. Nr. 19. S. 278.

Lippe mit den von Preußen umschlossenen Gebietstheilen: Lipperode, Cappel und Grevenhagen.

Mecklenburg-Schwerin mit den von Preußen eingeschlossenen Gebietstheilen Rossow, Nezeband und Schönberg. V. d. M. d. a. A. v. 26. April 1834. Regbl. Nr. 26. S. 362.

Alle schon vor dem Vertrag mit dem Thüringenschen Verein v. 11. Mai 1833 (bei welchem S.-Weimar, S. Koburg-Gotha und die beiden Schwarzburgschen Häuser als Mitkontrahenten eintraten), in Folge des angeführten Art. 2 der Zollvereinigungsverträge ganz oder theilweise im Gesammtverein mitbegriffenen Staaten, zeigt folgende auf eine Bekanntmachung des Fin. Min. v. 3. Jan. 1834 (Regbl. S. 39) gegründete

## Alphabetisch geordnete Uebersicht der

| Einbegriffenen Regierungen. | Verträge, worauf der Anschluß beruht, mit | vom | Einbegriffenen Gebiete. |
|---|---|---|---|
| 1. Anhalt-Bernburg. | Preußen. | 17. Mai 1831. | Anschluß an das pr. Steuersystem. |
| 2. — Dessau. | — — | 30. März / 5. April } 1827. | Aemter Sondersleben und Groß-Alsleben. |
| 3. — Köthen und Dessau. | — — | 17. Juli 1828. | Anschluß an das pr. Zollsystem. |
| — Köthen. | — — | 17. Juli 1828. | Grafschaft Warensdorf. |
| 4. Baden. | Würtemberg. | 12. April 1831. | Schluchtern, Ruchsen, Widdern und Edelfingen. |
| 5. Hessen-Homburg. | Preußen. | 31. Decbr. 1829. | Oberamt Meisenheim. |
| 6. Hohenzollern-Hechingen. | Würtemberg. | 28. Juli 1824. | Ganzes Gebiet. |
| 7. — — Sigmaringen. | — — | 28. Juli 1824. | Mit Ausschluß der später ausgenommenen Gebietstheile. |
| 8. Lippe. | Preußen. | 9,17. Juni 1827. | Von Preuß. umschlossene Landestheile Lippperode, Kappel und Grevenhagen. |

Fortsetzung vorstehender Uebersicht der

| Einbegriffenen Regierungen. | Verträge, worauf der Anschluß beruht, mit | vom | Einbegriffenen Gebiete. |
|---|---|---|---|
| 9. Meklenburg-Schwerin. | Preußen. | 2. Decbr. 1826. | Umschlossene Gebietstheile: Rossow, Negeband u. Schönberg. |
| 10. Oldenburg. | — — | 24. Juli 1830. | Fürstenthum Birkenfeld. |
| * S. Koburg-Gotha. | — — | 4. Juli 1829. | Amt Volkenrode. |
| — — | — — | 6. März 1830. | Fürstenthum Lichtenberg. |
| — — | Bayern und Würtemberg. | 14. Juni 1831. | Amt Königsberg. |
| * S. Weimar-Eisenach. | Preußen. | 27. Juni 1823. | Amt Altstädt und Oldisleben. |
| — — | Bayern und Würtemberg. | 25. Jan. 1831. | Vordergericht Ostheim. |
| * Schwarzburg-Rudolstadt. | Preußen | 24. Juni 1822. | Umschlossenes Gebiet. |
| * — — Sondershausen. | — — | 25. Octbr. 1819. | Umschlossene Gebietstheile. |
| 11. Waldeck-Pyrmont. | — — | 16. April 1831. | Fürstenthum Waldeck. |

Mit Einschluß der nur in Gemäßheit des Art. 2) in dem Gesammtverein begriffenen 11 Regierungen nehmen nun an demselben 26 der in dem deutschen Bund vereinten 38 Regierungen Theil; auch lassen gegenwärtig in Berlin eingeleitete Unterhandlungen über den Beitritt des Großherzogthums Baden, des Herzogthums Nassau und der freien Stadt Frankfurt einem weitern Zuwachs entgegensehen.

Zu Vollziehung der vorangeführten 3 Zollvereinigungsverträge sind, wo es erforderlich war, nach vorangegangenem Einvernehmen mit den übrigen Vereinsstaaten verschiedene Anordnungen getroffen worden, deren Zusammenhang mit jenen Verträgen uns veranlaßt, — wenn sie gleich größtentheils in das Jahr 1834 fallen, — hier eine bis zu Ende dieses Jahres fortgesetzte übersichtliche Erwähnung derselben mit Anzeige der Gegenstände, welche sie enthalten, folgen zu lassen. Sie betrafen:

1) Eine provisorische Zollordnung, welche an die Stelle der bisherigen württemb.-bayerischen Vereinszollordnung mit Aufhebung der §§. 1 — 95 derselben treten und vom 1. Jan. 1834 an in Ausführung kommen sollte, in 10 Abschnitten und 187 Paragraphen mit drei Beilagen, nämlich:

I. dem Vereinszolltarif in 5 Abtheilungen, mit 2, die außer dem Rheinkreise in Würtemberg und Bayern vom Getreide zu erhebenden Eingangs- und Ausgangsabgaben darstellend.

II. Mustern der Deklaration zum Waaren-Eingang.

III. Mustern der Deklaration zum Waaren-Ausgang. K. V. v. 15. Dez. 1833. Regbl. Nr. 54 S. 439.

2) Erleichterung der Durchfuhr auf kurzen Straßenstrecken, im Einvernehmen mit den übrigen Vereinsstaaten, vermöge des Vorbehalts in Abth. 3, Abschn. 4 des neuen Vereinstarifs, festgesetzt: Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55 S. 503.

3) Vollziehung der neuen Zollordnung vom 1. Jan. 1834 an, soweit es mit den in einzelnen Beziehungen mit den einzelnen Vereinsstaaten noch zu nehmenden Abreden geschehen konnte. Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55. S. 505.

4) Benennung der zur Vollziehung von Zoll- und Handelsverträgen und zur Sammlung von Notizen über Handel und Gewerbe unter dem k. Fin. Min. bisher als „K. Oberzoll-Administration" (Regbl. v. 1828. S. 94) bestandenen höhern Verwaltungsstelle künftig vom 1. Jan. 1834 an als „K. Zolldirektion". Vfg. d. F. M. v. 19. Dez. 1833. Regbl. Nr. 55. S. 506.

5) Weitere unter den Vereinsstaaten verabredete Erleichterung der Durchfuhr durch Ausdehnung der im neuen Vereinstarif (Abth. 3. Absch. 3. Pkt. 1. und 3) für gewisse Güter und Linien bewilligten Transitbegünstigung auf den Ein- und Austritt solcher Güter über die verlängerte Linie von Tuttlingen bis Mittenwald. Vfg. d. F. M. v. 30. Dez. 1833. Regbl. Nr. 58. S. 566.

6) Benennung derjenigen im Gesammtverein

begriffenen Regierungen, welche schon früher mit ihrem gesammten Gebiet oder mit einem Theil desselben dem Zoll- und Handels-System eines oder des andern der Vereinsstaaten, welche den Zollvereinigungsvertrag geschlossen haben, beigetreten sind und auf welche daher derselbe nach Art. 2 ebenfalls Anwendung findet. Vfg. d. F. M. v. 3. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 39.

7) In dem Verkehr mit der Schweiz vom 1. Jan. 1834 an im Einverständniß mit den übrigen Vereinsstaaten eintretende Erleichterungen hinsichtlich der im neuen Vereinstarif festgesetzten Abgaben von eingehenden in der Schweiz erzeugten Artikeln, vorerst noch mit Ausnahme der Seidenfabrikate, dann — von eingehenden rohen Stoffen und zurükgehenden zubereiteten Waaren, — von zurückgehender in der Schweiz gebleichter würtembergischer Leinwand, — von auf würtembergischen Waiden getriebenen schweizerischen und zurückgehenden, zur Schur nach der Schweiz getriebenen Schafen, — von durch Würtemberg auf ausländische Märkte geführtem schweizerischem Vieh. B. des F. M. v. 4. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 41.

8) Bezeichnung der nach Art. 11 des Vereinigungsvertrags unter den Vereinsstaaten für gewisse Gegenstände vorbehaltenen Ausgleichungsabgaben, mit Anweisung über Verrechnung dieser, dem Staat, wohin die Versendung geschieht, zukommenden Abgaben. Vfg. d. F. M. v. 6. und 11. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 43, und Nr. 5. S. 46.

9) Von Würtemberg und Bayern mit Preußen

verabredete Erlassung der Schiffahrtsabgaben (mit Vorbehalt der Rekognitions-Gebühr) für alle im freien Verkehr dieser Staaten befindliche, aus dem einen in oder durch den andern verführt werdenden Gegenstände deutscher Erzeugnisse. Vfg. d. F. M. v. 6. Jan. 1834. Regbl. Nr. 4. S. 44.

10) Die Behandlung der vor dem 1. Jan. 1834 und inzwischen auf würtemb.-bayerischen Hallen gelagerten preußischen und hessischen, — so wie der auf preußischen oder hessischen Lagerhäusern niedergelegten würtembergischen und bayerischen Erzeugnisse. Vfg. d. F. M. v. 17. Jan. 1834. Regbl. Nr. 7. S. 64.

11) Unter den zollvereinten Staaten vermöge Vorbehalts in §. 101 der Zollordnung v. 15. Dez. 1833 verabredetes Regulativ über die Behandlung der mit den Staatsfahrposten ein- durch- und ausgehenden Waaren; bekanntgemacht mit Vorbehalt einer den Zoll- und Post-Aemtern noch zugehenden besondern Geschäftsweisung. Vfg. d. F. M. v. 13. Febr. 1834. Regbl. Nr. 12. S. 148.

12) Feststellung des neuen Grenzzollbezirks (im Gegensatz von Binnenland, Zollordnung v. 15. Decbr. 1833. Absch. 2. §. 17 ff.), innerhalb dessen noch die in der Zollordnung §. 143 ff. festgesetzten Aufsichts- und Kontrole-Maßregeln in Ausübung kommen (gegen die Schweiz und gegen Baden). V. d. F. M. v. 14. Febr. 1834. Regbl. Nr. 13. S. 160.

13) Die Einrichtung der Zollverwaltung und des Grenzaufsichtsdienstes mittelst Auf-

stellung von 10 Hauptzollämtern und 18 Nebenzollämtern 1. Klasse (vorbehaltlich der Aufstellung der erforderlichen Nebenzollämter 2. Klasse, Anmeldungsposten und Legitimationsstellen), mit Bezeichnung des Personalerfordernisses, Unterordnung der die Zollschutzwachen zunächst beaufsichtigenden Grenzkontroleure unter den Oberzollinspektor des betreffenden Hauptamts und in höherer Instanz der Zolldirektion.

Bestimmung über Besoldung, Rang und Dienstkleidung der Zollbediensteten, welchen zugleich verboten wird, im Zolldienst sich der etwa ihnen als vormaligen Militärpersonen zukommenden militärischen Titel und Uniformen zu bedienen. K. V. v. 22. Febr. 1834. Regbl. No. 15. S. 219.

14) Bezeichnung des Werths der nach Art. 14 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 bei Zollzahlungen anzunehmenden Münzen, mit beigefügter Vergleichungstabelle. Vfg. d. F. M. v. 21. Febr. 1834 Regbl. Nr. 15. S. 229.

15) Bestimmungen, welche bei den Waarenversendungen in die zollvereinten Staaten zu beobachten sind (Zollordn. v. 15. Dec. 1833. §. 181); insbesondere.

I. Beim Uebergang von Waaren, welche einer Ausgleichungssteuer nicht unterliegen; nach bezeichneten Uebergangsstraßen. (Beil. A.)

II. Beim Uebergang ausgleichungssteuerpflichtiger Gegenstände; mit einer tabellarischen Uebersicht der Ausgleichungssteuern. (Beil. B.)

III. Bei Ueberfuhr des Salzes und der Spielkarten.

IV. Wegen der in andern Vereinsländern eingeführten binnenländischen Kontrole; mit beigefügten allgemeinen Bestimmungen für die Kontrole des Waarentransports im Innern der Vereinslande Preussen, Sachsen, beiden Hessen und der Thüringervereinslande.

V. Kontraventionsstrafen. Vfg. d. F. M. v. 4. März. 1834 Regbl. Nro. 17. S. 245.

16) Besetzung der neuen Zollverwaltungsstellen in Würtemberg. B. d. F. M. v. 7. März 1834. Regbl. Nr. 17. S. 261.

17) Erleichterungen im Abfertigungsverfahren für die auf zugleich bestimmten Straßen, den sogenannten kurzen Straßenzügen, — auch nach — und von gewissen Hallen gehenden Transit- und Hallgüter nach einem, in Folge §. 93 der Vereinszollord. verabredeten Regulativ. Vfg. d. F. M. v. 14. März 1834 Regbl. Nr. 18. S. 271.

18) Ernennung der, ausser den Hallverwaltern, noch weiter für die in Würtemberg bestehenden Zollämter bestellten Hauptzollamts-Assistenten, welche mit Ende März 1834 einzutreten haben. B. d. F. M. v. 14. März 1834. Regbl. Nr, 19. S. 291.

19) Nähere Bezeichnung des Zoll-Grenzbezirks und der Kontrolirung der Waaren in demselben, mit Bezeichnung der in denselben fallenden Orte und denselben durchziehenden Straßen. (Vergl. Nr. 12.)

Vfg. d. F. M. v. 26. März 1834. Regbl. Nr. 21. S. 315.

20) Errichtung eines weitern Nebenzollamts 1. Klasse in Ebingen und Besetzung der noch erledigten Nebenzollämter 1. Klasse. V. d. F. M. v. 27. März 1834. Regbl. Nr. 21. S. 326.

21) Abänderung der in den neuen Vereinstarif für mehrere Handelsgegenstände bei dem Verkehr über die würtembergische Grenze ausnahmsweise festgesetzten Zölle. Vfg. d. F. M. v. 31. März 1834. Regbl. Nr. 22. S. 337.

22) Zollerleichterungen für den Verkehr mit dem angrenzenden Auslande, unter Beziehung auf die Zollordnung v. 15. Decbr. 1833. §. 136 — 142, und als Abänderung der Zollordnung v. 2. Octbr. 1828, in Folge der jetzigen Ausdehnung des Zollvereins. Vfg. d. F. M. v. 31. März 1834. Regbl. Nr. 23. S. 339.

23) Beschränkung des Hausirhandels in dem Grenzzollbezirk, nach dessen neuester, vom k. Fin. Min. bezeichneter Begrenzung v. 14. Febr. und 26. März 1834 (vergl. oben Nr. 12 und 19), zu Anwendung der für den Hausirhandel an der Grenze gegebenen Vorschriften vom 31. Aug. 1833. Vfg. d. M. d. J. v. 15. April 1834. Regbl. Nr. 25. S. 355.

24) Bestimmung des Gerichtsstandes der für die Zollschutzwache verwendeten Militairpersonen, durch einen vom Justizministerium im Einverständniß mit den Ministerien des Kriegs und der Finanzen an die Kriminalsenate der Gerichtshöfe

am 15. April 1834 ergangenen Erlaß, nach den, rücksichtlich der zum Forstschutz verwendeten Feldjäger durch einen beigedruckten min. Erlaß v. 7. Nov. 1825 festgesetzten Normen. B. d. J. M. v. 21. Juli 1834. Regbl. Nr. 37. S. 452. *)

25) Aufnahme der Bevölkerung für den Zollverein und Abfassung der Bevölkerungslisten nach einer zu Vollziehung des Art. 22 des Zollvereinigungsvertrags vom 22. März 1833 zwischen den Vereinsstaaten getroffenen Uebereinkunft. Vfg. d. M. d. J. v. 29. Aug. 1834. Regbl. Nr. 42. S. 492.

26) Begünstigung der Einfuhr schweizerischer Seidenfabrikate in gewisser Quantität für die Jahre 1834 und 1835, worüber nähere Weisung an die betreffenden Hauptzollämter erging. Vfg. d. F. M. v. 6. Nov. 1834. Regbl. Nr. 53. S. 561.

Zu IV. Unter den über andere Gegenstände theils mit allen deutschen Bundesstaaten, theils mit einzelnen derselben bestehenden Verträgen oder sonstigen Verständigungen erwähnen wir zuerst derjenigen, welche mit

allen deutschen Bundesstaaten

vermöge getroffener Vereinigung oder am deutschen Bundestag gefaßter, in Würtemberg bekannt gemachter Beschlüsse bestehen.

---

*) Zu vergleichen die Verfügung des Krim.-Senats des k. Obertribunals über die Jurisdiktionsverhältnisse der Landjäger und Auslegung der k. Verordnung v. 5. Juni 1828, insbesondere hinsichtlich der Requisitionen der Militairgerichte zu Vornahme einzelner gerichtlicher Handlungen bei Untersuchungen wegen Dienstvergehen der Landjäger v. 19. Juli 1834. (Regbl. S. 459.)

Die Gegenstände derselben sind, mit Uebergehung der, sich auf die Unterdrückung einzelner, in verschiedenen deutschen Bundesstaaten erschienener Tagblätter und Zeitschriften mit 5jährigem Ausschluß der Redaktoren derselben von Redaktion ähnlicher Schriften in sämmtlichen deutschen Bundesstaaten beschränkenden Beschlüsse (B. d. M. d. a. A. und des J., Regbl. v. 1832. S. 89 u. 254, S. 282 u. 386, S. 552, 583 u. 402; u. 1833. S. 359 u. v. 1834. S. 4.), im Wesentlichen folgende:

Bundestagsbeschluß v. 28. Juni 1832.

Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bund; insbesondere

1) Verpflichtung der Bundesglieder zu Verwerfung einer mit dem monarchischen Prinzip in Widerspruch stehenden Petition der Stände.

2) Anwendung der Art. 25 und 26 der Wiener Schlußakte in Fällen, wo von den Ständen die zu Führung einer den Bundespflichten und der Landes-Verfassung entsprechenden Regierung erforderlichen Mittel (Steuern) auf eine mittelbare oder unmittelbare Weise verweigert werden.

3) Unstatthaftigkeit solcher Bestimmungen einer Landesgesetzgebung, welche dem Zweck des Bundes Eintrag thun, oder der Erfüllung bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten, namentlich der Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich sind.

4) Anordnung einer am Bundestag, vor der Hand auf 6 Jahre, zu ernennenden Kommission, welche

von den ständischen Verhandlungen in den deutschen Bundesstaaten Kenntniß zu nehmen und von Anträgen und Beschlüssen, die mit den Verpflichtungen gegen den Bund oder mit den durch die Bundesverträge garantirten Regierungs-Rechten in Widerspruch stehen, der Bundesversammlung zum Behuf der etwa mit den betheiligten Regierungen zu veranlassenden Erörterungen Anzeige zu machen hat.

5) Gegenseitige Verbindlichkeit aller Regierungen, zu Verhütung von Angriffen auf den Bund in den ständischen Versammlungen und zu Steuerung derselben, nach Maaßgabe ihrer innern Landesverfassungen, die angemessenen Anordnungen zu erlassen und zu handhaben.

6) Ausschließliche Befugniß des Bundes zu einer, mit rechtlicher Wirkung verbundenen Auslegung der Bundes- und Schlußakte durch die Bundesversammlung als sein Organ.

Die Bekanntmachung erfolgte mittelst eines, in Abwesenheit Sr. Kön. Majestät vom Ministerialrath unter dem 28. Juli 1832 erlassenen Dekrets, mit einer, zu Beseitigung kundgewordener Mißverständnisse über die Bedeutung jener Beschlüsse, unter Beziehung auf den Art. 56 der Schlußakte beigefügten, von Sr. Kön. Maj. durch allerhöchstes Dekret d. d. Livorno v. 3. Aug. 1832 bestätigten Erklärung gegen jede Besorgniß einer mit der Verfassung nicht in Einklang stehenden Anwendung derselben. Regbl. Nr. 35. S. 269, und Nr. 37. S. 277.

Bundestagsbeschluß vom 5. Juli 1832.

Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und öffentlichen Ruhe im deutschen Bunde, insbesondere

1) Bedingung der Verbreitung aller in nicht zum deutschen Bunde gehörigen Staaten in deutscher Sprache erscheinenden Zeit- oder nicht über 20 Bogen enthaltenden sonstigen Druckschriften politischen Inhalts auf vorgängige Genehmhaltung der Landesregierungen.

2) Verbot aller, politische Zwecke habenden, oder zu solchen benutzt werdenden Vereine.

3) Verbot ausserordentlicher Volksversammlungen und Volksfeste ohne vorherige Genehmigung der kompetenten Behörde, und Bestrafung des Mißbrauchs erlaubter zu öffentlichen Reden politischen Inhalts, zu Adressen oder Beschlüssen.

4) Bestrafung des öffentlichen Tragens von Abzeichen in andern als den Landesfarben, des Aufsteckens von Fahnen, Flaggen, Freiheitsbäumen.

5) Anwendung des die Universitäten betreffenden provisorischen Bundestagsbeschlusses v. 20. Sept. 1819 und 24. Aug. 1824, insbesondere auch hinsichtlich des §. 2 und 3 über

a) Entfernung pflichtvergessener, ihrem Beruf nicht entsprechender öffentlicher Lehrer, und

b) Aufrechthaltung der Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen, wie gegen die allgemeine Burschenschaft und Nichtanstellung der Theilnehmer an solchen.

6) Bewachung einheimischer, der Theilnahme an aufwieglerischen Planen verdächtiger Individuen und wechselseitige Mittheilung entdeckter staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und darein verflochtener Individuen, auch gegenseitige Unterstützung für deren Entdeckung.

7) Besondere Aufmerksamkeit auf fremde, wegen politischer Vergehen entwichene, so wie auf einheimische und fremde, der Theilnahme an Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der deutschen Regierungen in andern Gegenden verdächtig gewordene Individuen und Ausweisung verdächtiger ausländischer Ankömmlinge.

8) Auslieferung Aller, die zu Umgehung der Strafe politischer, in einem Bundesstaat begangener, Vergehen sich in andere Bundesstaaten geflüchtet haben, auf Requisitionen.

9) Gegenseitig prompteste militärische Assistenz auf jedesmaliges Verlangen und Vollziehung der unter dem 21. Oct. 1831 deßfalls beschlossenen Maßregeln, so lange es die Erhaltung der Ruhe in Deutschland wünschenswerth macht. Die Bestimmungen dieser Beschlüsse finden sich vollzogen:

Zu 1) durch die k. Verordnung v. 6. Oct. 1832. Regbl. Nr. 55, S. 435.

mittelst Bekanntmachung und Anordnung einer nach Verschiedenheit der bezeichneten Druckschriften von der Censur-Kommission oder von der betreffenden Bezirks-Polizei-Stelle bei Strafe einzuholenden Genehmhaltung ihrer Verbreitung.

Zu 2) und 3) durch die k. Verordnungen v. 24. Febr.

1832 und v. 12. Jan. 1832. Regbl. Nr. 8. S. 39. und Nr. 28. S. 223.

mittelst Verbots der Konstituirung von Vereinen für Ausübung politischer Rechte der Staatsbürger, namentlich zu Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie der öffentlichen Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, Berathung politischer Handlungen oder Feier politischer Ereignisse.

Zu 4, 6, und 7) durch eine mit entsprechenden Anordnungen verbundene Eröffnung des Min. d. Innern an die Kreisregierungen und früher schon ergangene Verfügungen.

Zu 5) durch eine unter Erneuerung früher schon deßfalls getroffener Anordnungen der Universitätsbehörde gemachte Eröffnung des Min. d. Innern.

Bundestagsbeschluß v. 6. Sept. 1832.

Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck durch vorläufige zu Erfüllung des Art. 18 der Bundesakte getroffene Vereinigung über den Grundsatz: „daß bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und Maßregeln wider den Nachdruck in Zukunft der Unterschied zwischen den eigenen Unterthanen eines Bundesstaats und jenen der übrigen, im deutschen Bund vereinten Staaten gegenseitig und im ganzen Umfang des Bundes in der Art aufgehoben werden soll, daß die Herausgeber, Verleger und Schriftsteller eines Bundesstaats sich in jedem andern Bundesstaate des dort gesetzlich bestehenden Schutzes gegen den Nachdruck zu erfreuen haben werden.“

K. Verord. v. 24. Juli 1833. Regbl. Nr. 30. S. 205.

Die Verträge und Verständigungen, welche mit einzelnen Staaten zu Stande kamen, sind nach deren alphabetischer Ordnung folgende:

## Baden.

Am 13/29. Juli 1832. Modifikation der Vereinbarung über gemeinschaftliche Verwaltung der Rechtspflege in dem Kondominatorte Wibdern, vom 3/9. Juni 1831, Art. 8, in Betreff des Bezugs der Notariatsspoteln und der Leistung der Besoldung des gemeinschaftlichen Notars, durch denjenigen Staat, welcher nach dem festgesetzten Turnus die Jurisdiktion auszuüben hat. B. d. M. d. a. A. v. 29. Aug. 1832. Regbl. Nr. 44 S. 339.

Übereinkunft vom 16. Nov. 1852 in Betreff der Militäraushebung in dem Kondominatorte Widdern, wodurch zu Ergänzung einer unter dem 10. Okt. / 14. Nov. 1828 getroffenen Verabredung über alljährlich durch das Loos zu bewirkende gleiche Theilung der Zahl der militärpflichtigen Jünglinge zwischen Würtemberg und Baden festgesetzt wurde, daß jedem Staat überlassen bleibe, aus seiner Quote die angemessene Zahl nach seinen Rekrutirungsgesetzen auszuheben, daß jedoch die vor erfolgter Bezeichnung zum Kriegsdienst des einen oder des andern Staats in die Dienste eines derselben getretenen Jünglinge demselben Staat ohne Loos unter den ersten Nummern zugetheilt werden, und wenn hiedurch der andere Staat die ihm gebührende Quote nicht vollständig erhält, von den dem erstern

Staat freiwillig zurückgenommen, so viele der zuletzt eingetretenen wieder entlassen werden sollen, als erforderlich ist, um dem andern Staat die fehlende Mannschaftszahl zu ergänzen. V. d. M. d. a. A. v. 8. Dec. 1832. Regbl. Nr. 62. S. 527.

## Bayern.

Gegenseitig vom 22. Okt. 1833 an in Anwendung kommende Bestimmungen der Fälle, in welchen die Reisepässe der nach Bayern und aus Bayern nach Würtemberg Reisenden der Visirung einer Gesandtschaft des zu betretenden Staats nicht bedürfen. V. d. M. d. J. v. 22. Okt. 1832. Regbl. Nr. 45. S. 340.

## Bremen.

Verordnung des Senats vom 1. Okt. 1832 über die von Auswanderern nach den Nordamerikanischen Staaten über Bremen zu beobachtenden Bedingungen ihrer Zulassung und weiteren Beförderung in Bremen. V. d. M. d. J. v. 24. Okt. 1832. Schw. Merk. v. 27. Okt. 1832.

## Dänemark.

Uebereinkunft v. 14. Dec. 1832 über Ausdehnung der gegenüber von den Herzogthümern Holstein und Lauenburg bundesschlußmäßig bestehenden Abzugsfreiheit auf sämmtliche k. dänische Lande vom 14. Dec. 1832 an, und in Beziehung auf alles Vermögen, wovon weder der Abzug bereits bezahlt, noch die Exportation schon erfolgt ist.

Durch gegenseitige, in Frankfurt a. M. 14. Dec. 1832 ausgewechselte Erklärungen. V. d. M. d. a. A.

u. d. J. v. 24. Dec. 1832. Regbl. v. 1833. Nr. 1. S. 6.

Großherzogthum Hessen.

Am 20. Apr. 1833 bekannt gemachte Anordnung Hessens über die Legitimation der nach Hessen Reisenden und ihrer Dienerschaft, so wie der Kutscher und Fuhrleute. B. d. M. d. J. v. 20. Apr. 1833. Regbl. Nr. 17. S. 107.

Niederlande.

Anordnungen v. 19. März und 13. Juni 1832 über die Erfordernisse der Reisepässe und sonstigen Nachweisungen der nach den Niederlanden Reisenden oder durch dieselbe nach Amerika auswandernden Personen. B. d. M. d. J. v. 19. März u. 13. Juni 1832. Regbl. Nr. 11. S. 68, und Nr. 28. S. 227.

Rußland.

Anordnung v. 28. Apr. 1832. die bei Auswanderungen nach Rußland hinsichtlich der dortigen Aufnahme und der Ertheilung der erforderlichen Reisepässe eintretenden Bedingungen in Absicht auf die Personen und die erforderlichen Geldmittel der Auswandernden betreffend, nach Mittheilungen der russisch-kais. Regierung. B. d. M. d. J. v. 28. April 1832. Regbl. Nr. 19. S. 121.

Uebereinkunft v. 17. Aug. 1832 über Ausdehnung des bestehenden Freizügigkeitsvertrags v. 31. Oct. 1825 (Regbl. S. 16 und 344) auf das Königreich Polen mit der Bestimmung, daß die Erhebung des Erbschaftsabzugs in allen denjenigen

Fällen unterbleiben soll, wo sie nicht bereits am 17. Aug. statt gefunden hat.

Durch gegenseitige, am 17. Aug. 1832 zu St. Petersburg ausgewechselte Erklärungen. B. d. M. d. a. A. u. d. J. v. 10. Sept. 1832. Regbl. Nr. 44. S. 340.

Verordnungen v. 23. Febr., 25. Mai, 15. Juni und 10. Aug. 1833 in Betreff der Auswanderungen nach Rußland, insbesondere nach Südrußland, und Russisch-Polen, wonach neben den längst vorgeschriebenen Bedingungen (B. v. 28. Apr. 1832) noch weitere Nachweisungen hinsichtlich der Aufnahme, der Geldmittel und der Reisepässe erfordert werden, in Folge der Mittheilungen der russisch-kaiserlichen Regierung. B. d. M. d. J. v. 25. Febr., 25. Mai, 15. Juni und 10. Aug. 1833. Regbl. S. 49, 143, 156 und 213.

## Schweiz.

Anordnung v. 23. Jan. 1832 wornach der Kanton Schwyz die Pässe als ungültig erklärt, welche an Fremde, nicht im Kanton wohnende Personen von der Bezirksbehörde (nicht von der Kantons-Behörde) ausgestellt sind. B. d. M. d. J. v. 23. Jan. 1832. Regbl. Nr. 5. S. 28.

Als weitere, in die Jahre 1832 und 1833 fallende Ergebnisse der bisher unter Leitung und Mitwirkung des M. d. a. A. fortgesetzten Verhandlungen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse standesherrlicher Häuser können wir noch anführen:

I. Als Vollziehung früher ergangener kön. Deklarationen:

Die von Seite der Fürstlichen Häuser Hohenloh-Kirchberg und Langenburg erfolgte Uebernahme der Forstgerichtsbarkeit und der Forst- und Jagd-Polizey-Verwaltung vom 15. Mai 1832 an durch zugleich ernannte Forstbeamte in den nach einer genehmigten Forsteintheilung bezeichneten Bezirken. K. Anordnung v. 30. Aug. 1832. Regbl. S. 127, 137 und 142.

Die Einsetzung des gräflichen Hauses Königsegg-Aulendorf in die demselben, zu Folge erklärten Verzichts auf die Gerichtsbarkeit, nach Zusicherung der vorangegangenen königl. Deklaration v. 6. Aug. 1828 zukommenden Surrogatrechte. K. Verordnung v. 2. März 1832. Regbl. S. 65.

II. Weiter ergangene k. Deklarationen über Feststellung der staatsrechtlichen Verhältnisse:

Des gräflichen Hauses Rechberg und Rothenlöwen, v. 3. Mai 1832. Regbl. S. 153.

Des gräflichen Hauses Pückler-Limpurg wegen des Besitzes der Standesherrschaft Limpurg-Sontheim-Gaildorf. v. 17. Aug. 1832. Regbl. S. 301.

Des fürstlichen Hauses Solms-Braunfels, namentlich des Fürsten Wilhelm Ferdinand, als Besitzer des nun abgetheilten, vormals Wurmbrand'schen Antheils an der Grafschaft Limpurg-Gaildorf, v. 17. Sept. 1833. Regbl. S. 275.

Hiemit schließen sich die unter Leitung des M. d. a. A. in Folge eines demselben ertheilt gewesenen

ausserordentlichen Auftrags gepflogenen Verhandlungen, deren Fortsetzung hinsichtlich der noch übrigen standesherrlichen Häuser in Gemäßheit Allerhöchster Entschliessung unter die Leitung des Ministeriums des Innern überging.

In Beziehung auf die Uebernahme der drei Fürsten v. Solms-Braunfels mit 29,500 fl., den Grafen v. Pückler-Limpurg mit 12,250 fl. und eventuell, für den Fall erfolgender definitiver Feststellung seiner staatsrechtlichen Verhältnisse, auch dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Wurzach mit 44,000 fl. zugesicherten verzinsl. Entschädigungssummen fügen wir noch bei, daß diese durch ein Gesetz vom 14. Nov. 1833 die Sanktion erhalten haben. Regbl. S. 339.

Den ritterschaftlichen Adel des Königreichs betreffend, wurde die k. Deklaration v. 8. Dec. 1821 im Laufe der Jahre 1825 und 1833 noch weiter anwendbar erklärt, auf:

Freiherrn v. Bernhard, Dr. der Rechte und Privatdocent in München, als Besitzer des Ritterguts Erolsheim, Oberamts Biberach, mit den nach Verzichtleistung auf Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizey und Forstgerichtsbarkeit eingeräumt erhaltenen Surrogatrechten beider Erstern.

Freiherrn v. Galsberg-Schöckingen, Ober-Tribunal-Direktor in Stuttgart, wegen der, so weit sie nicht aus altsteuerbaren Gütern besteht, zum Rittergut erhobenen Staatsdomäne Pfaffhausen, Oberamts Eßlingen, ohne Patrimonialgerichtsbarkeit, Ortspolizey

und Forstgerichtsbarkeit, oder deren Surrogate. V. d. M. d. J. v. 20. Jan. 1830. Regbl. S. 28.

Freiherrn Konstantin v. Welden-Großlaupheim, königl. bayerischen Staatsrath, Gen.-Kommissär und Regierungspräsidenten zu Baireuth, als Besitzer des Ritterguts Großlaupheim, mit Anspruch auf die Forstgerichtsbarkeit und auf die Surrogate der Patrimonialgerichtsbarkeit und Ortspolizey nach Verzichtleistung auf beide letztere. V. d. M. d. J. v. 10. März 1832. Regbl. S. 68.

Gräfin Alexandrine v. Ingelheim, geb. Gräfin v. Stein zum Rechtenstein, verehelicht mit Graf Franz Karl Philipp v. Ingelheim, genannt Echter von und zu Mespelbronn, kaiserl. österr. Kämmerer und Rittmeister zu Schwarzenau, als Mitbesitzerin des Ritterguts Emerkingen, Oberamts Ehingen, mit den Surrogaten der Patrimonialgerichtsbarkeit und Ortspolizey und mit Ausübung der Forstgerichtsbarkeit. V. d. M. d. J. v. 29. März 1833. Regbl. S. 97.

---

## Finanz-Verwaltung.

### $18^{31}/_{32}$ und $18^{32}/_{33}$.

Das Finanzdepartement verlor in dieser Periode unerwartet schnell nacheinander zwei hochgeachtete Chefs durch den Tod, nämlich am 27. April 1832 den Finanzminister und Geheimen-Rath, Freiherrn von Varnbüler, und schon am 20. Septbr. 1832 dessen

Nachfolger, den am 30. April 1832 mit dem Portefeuille des Finanzministeriums provisorisch beauftragten Staatsrath v. Herzog. Durch königl. Entschließung vom 23. Septbr. 1832 wurde sofort der Staatsrath v. Herdegen zum Geheimen-Rath und Chef des Finanzdepartements ernannt.

Der Organismus dieses Departements erhielt einige weitere Ausbildung durch eine mit königl. Genehmigung vom 26. Novbr. 1832 ertheilte (gedruckte) Vorschrift zur Geschäftsbehandlung bei dem Finanz-Ministerium, und eine auf den Grund und zu weiterer Entwickelung derselben unterm 12. Febr. 1833 (gedruckt) erlassene Geschäftsordnung für die Registratur des Finanzministeriums.

Die Befugniß des Steuerkollegiums zur Ernennung niederer Diener im Kreise seiner Verwaltung, welche bisher nur bis auf Stellen mit 109 fl. oder weniger Gehalt sich erstreckt haben, wurde bis auf Stellen unter 200 fl. Gehalt erweitert.

Die bisher noch ganz unbestimmten Verhältnisse der zum Behufe ihrer praktischen Ausbildung theils beim Finanzministerium, theils bei den Mittelstellen als Referendäre unentgeldlich aufgenommenen Dienst-Kandidaten wurden im Decbr. 1832 in sofern mehr geregelt, als, um nicht durch ein längeres Verweilen gewisse Ansprüche auf vorzugsweise Anstellung entstehen zu lassen, verordnet wurde, daß kein Referendär länger, als 6 Monate beizubehalten und bei keiner Stelle gleichzeitig mehr als zwei Referendäre aufzunehmen seyen.

Die Aufstellung neuer Formulare zu Dienst-

Eibern im Finanzdepartement würde im Mai 1832 durch Kommunikationen mit dem königl. geheimen Archive weiter vorbereitet.

In Absicht auf die Bekanntmachungsweise der von den Ministerien ausgehenden Instruktionen und Bescheide allgemeinen Inhaltes wurde durch königl. Entschließung v. 12. März 1832 angeordnet, daß gleichförmig in allen Departements alle von den Ministerien oder den ihnen nachgesetzten Collegien ausgehende Verfügungen, sobald sie Normen enthalten, nach welchen sich die Staatsbürger im Ganzen, oder einzelne Klassen derselben zu richten haben, durch das Regierungsblatt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen. Gleichzeitig wurde wegen Sammlung derjenigen früheren Normalien, welche für den Druck und die Herausgabe eines Supplementbandes zu der Sammlung der Regierungsblätter geeignet erscheinen, Einleitung getroffen.

In der Bezirkseintheilung ist die einzige Aenderung eingetreten, daß das Revier Sindringen, zweiter Klasse, im Comburger Forste, unterm 21. Mai 1832 aufgelöst, und die Waldungen desselben den benachbarten Revieren zugetheilt wurden.

Die unvermutheten, jedoch je innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren wiederkehrenden, Amts- und Kassen-Untersuchungen gaben zur Abstellung kleiner Mängel in der Verwaltung Anlaß, und gewährten die Ueberzeugung von einer im Allgemeinen gewissenhaften und thätigen Amtsführung der Angestellten. Die Verzögerung beim Rechnungsabschlusse eines Kameral-

Verwalters veranlaßte eine Untersuchung seiner Kasse und seines Amtes an Ort und Stelle, und führte auf die Entdeckung eines, jedoch sogleich durch baare Mittel ersetzten Kassenrestes von 5 — 10,000 fl., welcher nur durch fortgesetzte Fälschungen eine Reihe von Jahren hindurch hatte verdeckt werden können. Seit 18 Jahren war dies der einzige Fall eines Kassenrestes bei einem Kameralverwalter.

Zu einigen weiteren Kassenuntersuchungen gaben Mängel in den Kassenberichten Anlaß; es ergaben sich jedoch dabei keine Unrichtigkeiten in der Kasse selbst.

Verschiedene Verbesserungen in den Kontrole-Einrichtungen bei den Kassen des Staats wurden durch königl. Entschließung v. 11. Septbr. 1832 angeordnet, und zugleich bei den Kameral-, Hütten- und Salinen-Aemtern, bei welchen eigens aufgestellte Buchhalter den Kassenbestand zu kontroliren haben, die Oberamtmänner der ihnen früher aufgetragenen jährlichen Kassenrevision überhoben.

Die Revision und Justifikation der gegen den Staat abzulegenden 220 Jahrs-, 238 Quartal- und 22 Monatsrechnungen folgte der Rechnungsablegung überall auf dem Fuße nach. Auch wegen sorgfältiger Fortführung der Amts-Grundbücher wurde besondere Vorkehr getroffen.

Die Masse der Geschäfte bei dem Finanzministerium und der 9 ihm untergebenen Kollegialstellen ist sich seit mehreren Jahren ziemlich gleich geblieben, nachdem sie im Jahre 18$^{38}/_{39}$ sich von 90,897 auf 96,571 Geschäftsnummern vermehrt hatte.

Die Nummernzahl betrug sofort

von $18^{29}/_{30}$ — 99,584.

$18^{30}/_{31}$ — 96,468.

$18^{31}/_{32}$ — 97,767.

$18^{32}/_{33}$ — 98,091.

Das Materielle der Verwaltung bietet aus den beiden letzten Jahren manches Bemerkenswerthe dar.

Von entbehrlichen Bestandtheilen des Staatsgutes wurden veräussert:

| $18^{31}/_{32}$ | $18^{32}/_{33}$ | |
|---|---|---|
| 50, | 45 | Gebäude, |
| 3, | 5 | Maierei-Güter, |
| 1, | 3 | Gebäude mit Gewerben. |

Sodann an einzelnen Grundstücken:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 270½ M. | 212¼ M. | Gärten, Aecker, Wiesen, |
| 3½ M. | — | Weinberge, |
| 228 M. | 649 M. | Waldungen und Wildfelder, |
| 62 M. | — | Viehweiden, |
| 38, M. | 77 M. | Seen. |

Allodificirt wurden:

| | | |
|---|---|---|
| 3754, | 2193 | Lehengüter, bestehend aus: |
| 504, | 506 | Gebäuden, |
| 1123¾, | 7492 M. | Feldgüter und |
| 23, | 24 | Gemeinde-Rechten. |

Abgelöst wurden an Grundgefällen:

| | |
|---|---|
| 1456 Schfl. | 1093 Schfl. Früchte. |
| 3444 fl. | 5548 fl. Geldzinsen, |
| 1159 fl. | 3370 fl. Zehenten und Theilgebühren, |
| 1, | 2 Uebertriebsrechte. |
| 126 fl. | 709 fl. Forstliche Gefälle. |

Die Einnahmen, welche der Grundstocks-Verwaltung hierdurch zuflossen, betrugen:

| $18^{34}/_{32}$ | $18^{32}/_{33}$ | |
|---|---|---|
| 198,088 fl. 55 kr. | 240,005 fl. 56 kr. | an Erlösen aus Grund-Eigenthum, |
| 267,620 fl. 58 kr. | 324,660 fl. 56 kr. | für abgelöste Grundgefälle, |
| 3,750 fl. — | 1,728 fl. 50 kr. | von aufgelösten Gewerben, veräußerten Guts-Inventarien und dgl. |
| 469,459 fl. 53 kr. | 566,395 fl. 22 kr. | |

Die Ausgaben der Grundstocks-Verwaltung betrugen dagegen:

| | | |
|---|---|---|
| 210,462 fl. 49 kr. | 46,946 fl. 14 kr. | für wirkliche Einwechslungen von Grund-Eigenthum u. unbaren Rechten, |
| 127,482 fl. 26 kr. | 117,748 fl. 23 kr. | für angekaufte Verbindlichkeiten und Grundlasten, |
| 8,444 fl. 32 kr. | 4,517 fl. 45 kr. | verschl. Ersatzposten, |
| 2,500 fl. — | — | Kapital-Anlehen u. Vorschüsse. |
| 346,889 fl. 47 kr. | 169,210 fl. 22 kr. | |

Unter den Veräußerungen zeichnen sich besonders die Ablösungen von Lehenrechten, Gülten und Zinsen, auch von Zehenten und Theilgebühren aus, welche gegen alle frühere Jahre, das Jahr $18^{34}/_{32}$ ausgenommen, um Vieles bedeutender waren.

Die erwünschtesten Erwerbungen für den Grundstock sind die Ablösungen von Passivlasten, wodurch die Verwaltung sehr an Vereinfachung gewinnt. In den beiden letzten Jahren wurden in dieser Beziehung beträchtliche Fortschritte gemacht. Namentlich sind an den Entschädigungen wegen verlorner Weggeldsgefälle, welche nach dem Gesetze v. 28. Juni 1821 an verschiedene Gemeinden mit jährl. 9424 fl. zu bezahlen waren, nach und nach zwei Drittheile zur Ablösung gebracht worden. In weiteren Ablösungen wurden Unterhandlungen eingeleitet. Auch wegen Erwerbung einiger größern standesherrlichen Herrschaften wurden Verhandlungen gepflogen, doch bis jetzt ohne zum Ziele zu gelangen.

Eine Vereinigung des Staatsgutes erfolgte durch die Abtheilung der bisher in ungetheilter Gemeinschaft mit dem Fürsten v. Solms-Braunfels befindlich gewesenen Herrschaft Limpurg-Gaildorf-Wurmbrand, wodurch nunmehr jeder Theil in den alleinigen und ausschließlichen Besitz seiner Hälfte an dieser Herrschaft gekommen ist.

Vorläufige Einleitungen sind auch wegen Zutheilung veräußerter Staatsdomänen an die betreffenden Gemeindemarkungen, und wegen Begründung von Gemeindeverfassungen bei den Hintersassen der vormaligen Klöster Maulbronn und Schönthal und in dem vormaligen Kammerorte Berg bei Stuttgart getroffen worden.

Die abgesonderte Buchführung über die von Grundstücksveräußerungen herrührenden Gelder zeigte am 30. Juni 1855 folgenden

Aktivstand (größtentheils in Zielern verfallend)
1,949,874 fl. 29 kr.
Passivstand . . . . . 88,877 fl. 24 kr.

Es waren mithin zur künftigen Verwendung auf neue Grundbesitzer-werbungen disponibel . . . 960,995 fl. 8 kr.
eine beträchtlich größere Summe als im Jahre 1831, weil zu Erwerbungen in den beiden letzten Jahren nicht gleich günstige Gelegenheiten sich gezeigt hatten, wie zu Veräußerungen.

Die im Jahr 1819 angeordnete Domainen-Inspektion wurde, nachdem nunmehr über den größten Theil der Staatsgüter Ertragsberechnungen vorlagen und theils durch diese, theils durch die aus Anlaß von Verbesserungs-Vorschlägen gesammelten Notizen die Verwaltungs-Behörden in den Besitz nützlicher Materialien für die künftige Verwaltung gekommen waren, nachdem somit ihr Zweck so viel als thunlich erreicht war, durch königliche Entschließung vom 21. Mai 1833 aufgelöst und den Kreis-Finanz-Kammern die Leitung der Verwaltung der Staatsgüter vollständig übertragen.

Die Hagelschadens-Vergütungen den Domainen im Jahre 1832 gewährte, da die Versicherungs-Gesellschaft nur 10 Percent des wirklichen Schadens zu vergüten im Stande war, kein günstiges Resultat. Die erhaltenen Entschädigungen betrugen
für die Rentenämter . . . . . 375 fl. 34 kr.
für die Pächter . . . . . 756 fl. 51 kr.
wozu den Letztern vertragsmäßig an Pachtgeldsnachlässen zu bewilligen waren 2491 fl. 34 kr.

Von den früheren Frucht-Zehent-Pacht-Verträgen auf mehrere Jahre waren im Jahre 1832 mehrere erloschen und theilweise von den Gemeinden in der Aussicht auf eine veränderte Zehent-Gesetzgebung nicht wieder erneuert worden, so daß das Verhältniß der auf mehrere Jahre verpachteten Zehenten zu den übrigen sich nur noch wie 8 zu 1 stellte. Im Jahre 1833 dagegen hat die Zahl der erstern wieder um 38 zugenommen, und das Verhältniß stellte sich wieder wie 9 zu 1, indem von 3575 Zehenten wieder 3216 auf mehrere Jahre verpachtet waren. Einige frühere Zehent-Verpachtungen auf mehrere Jahre hatten an Privat-Personen stattgefunden, welche bei der Zehentreichung entweder gar nicht betheiligt waren oder doch nur einen Theil der zehentpflichtigen Bikterbesitzer ausmachten; da sich aber hierdurch der Mißstand ergeben hatte, daß der Finanzverwaltung die Möglichkeit benommen wurde, während der Dauer der Pacht-Periode zeitgemäße Abänderungen in der Zehentverwaltung zu treffen, wurde im Juli 1851 verordnet, daß Zehentverpachtungen, welche länger als 3 Jahre dauern, von nun an nur mit der Gesammtheit der zehentpflichtigen, oder mit den Gemeinden abgeschlossen werden sollen.

Die Verpachtung der Weinzehenten gegen Geld machte im Jahr 1832 bedeutende Fortschritte. Am 1. Dez. 1832 waren von 42,617 Morg. dem Staate zehentbarer Weinberge 32,271 Morg. verpachtet und nur noch 10,346 Morg. oder ungefähr ein Viertheil des Ganzen unverpachtet.

Die Ablösung von Wein-Gülten schritt zwar wenig

oblast, über die Verwandlung in Geldleistungen auf 20 oder mehrere Jahre hatte guten Fortgang. Mit 1. Dec. 1839 waren von 1341 Ohmen jährliche Weingülten 849 E. in Geld verwandelt und nur noch 492 E. unverwandelt.

Von 1002 Kelterbäumen des Staats waren 589 verkauft, 116 verpachtet, und nur noch 297 im Selbstbetriebe.

Die Bewilligung von Zehentfreijahren für solche Weinbergbesitzer, welche sich in Verbesserung des Weinbaues auszeichnen, wurde den Kreis-Finanz-Kammern durch Verfügung vom 26. Juni 1838 unter der Bedingung überlassen, daß in jedem einzelnen Falle eine besonders verbesserte Weinberg-Anlage, in geeigneter Lage und Boden und mit passenden, gleichartigen und edeln Rebsorten, nachgewiesen werde. Im Etatsjahre $18^{32}/_{33}$ wurde aber nur Eine solche Zehentbefreiung für $^1/_8$ Morg. Weinberg, der mit Rißling-Reben angepflanzt wurde, nachgesucht und ertheilt.

Die Verordnung vom 8. Juli 1821 in Betreff der Nachgebote bei öffentlichen Auf- und Abstreich-Verhandlungen über Gegenstände der Finanzverwaltung wurde durch eine Ministerialverordnung vom 23. Juli 1833 ausdrücklich auch auf Zehentverpachtungen ausgedehnt, mit der Bestimmung, daß Nachgebote in der Regel und ohne besonders erhebliche Gründe unzulässig seyen. Zugleich wurde die Entscheidung über Nachgebote bei Zehentverleihungen, insofern dieselbe keinen Verzug leidet, ausnahmsweise den Kreis-Finanz-

Kammern, ohne Berichterstattung an das Finanzministerium, überlassen.

Verschiedener bei der Ständeversammlung im Jahre 1836 von der Regierung eingebrachten Gesetzentwürfe wegen Verwandlung der Fruchtzehenten in ständige Renten, wegen Aufhebung der Novalzehenten, wegen Umwandelung und Ablösung der Frohnen, wegen Erleichterung der Abgabepflichtigen hinsichtlich der Beeden und anderer ähnlichen älteren Abgaben, so wie wegen Entschädigung der berechtigten Gutsherrschaften für die aufgehobenen leibeigenschaftlichen Leistungen, wird in der besonderen Darstellung der Verhandlungen dieses Landtages ausführlicher erwähnt werden.

Die Einnahmen der Finanzverwaltung an Früchten und an Wein von $18^{31}/_{32}$ und von $18^{32}/_{33}$ sind schon früher in diesen Jahrbüchern (1851, 1s Heft, S. 12, und 1852, 1s Heft, S. 13) angezeigt worden.

Die im Laufe der beiden Etatsjahre erlösten Preise waren, im Durchschnitte des ganzen Verkaufsquantums:

| | Vom 1. Juli $18^{31}/_{32}$ | $19^{32}/_{33}$ |
|---|---|---|
| Für 1 Scheffel glatte Frucht | 9 fl. 33 kr. | — 8 fl. 20 kr. |
| — Dinkel | 5 fl. 54 kr. | — 4 fl. 57 kr. |
| — Haber | 3 fl. 59 kr. | — 4 fl. 29 kr. |
| Für 1 Eimer Wein unter der Kelter | 28 fl. | — 21 fl. 38 kr. |

Die bedeutende Höhe der Fruchtpreise im Jahre 1852, so wenig sie einer wirklichen Mißerndte zugeschrieben werden kann, da vielmehr hauptsächlich eine starke Ausfuhr in das Ausland die Ursache davon gewesen zu

seyn scheint, (S. d. Jahrb. 1831 1s Heft S. 14) hat, so wie sie einerseits Denjenigen, welche eigene Produkte zu verkaufen hatten, und den Händlern Gewinn brachte, doch andrerseits viele Einzelne und ganze Gegenden in große Noth, und theilweise in wahren Mangel versetzt.

Sehr wohlthätig zeigte es sich in diesem Falle, daß der Staat im Besitze ansehnlicher Fruchtvorräthe war, welche, wenn sie auch gleich nicht zugereicht hätten, einem wahren Mangel auf lange Zeit abzuhelfen, doch wenigstens die Regierung in den Stand setzten, durch eine zweckmäßige Eintheilung des Vorhandenen eine übermäßige Preissteigerung der Spekulanten bis auf einen gewissen Grad in Schranken zu halten, und zugleich durch Abgabe von Früchten um ermäßigte Preise der drückenden Noth der bedürftigsten Gemeinden abzuhelfen. Die Opfer welche die Finanzverwaltung dem Gemeinwohl hierdurch brachte, mögen in Geld auf 30 — 40,000 fl. anzuschlagen seyn; ungleich größer aber war der Nutzen, der hierdurch gestiftet worden ist.

Um das Verhältniß zwischen den Fruchtpreisen, wie sie die Finanzverwaltung erlöst, und zwischen denjenigen der Fruchtmärkte des Landes der Wahrheit näher zu bringen, und um überhaupt die Letztern, welche bei verschiedenen Geschäften, wie bei Regulirung der Brodtaxe und dgl., den Maaßstab bilden, richtiger zu erfahren, wurde auf Veranlassung des Finanzministeriums durch das Ministerium des Innern unterm 14. Mai 2832 den Oberämtern aufgegeben, die bestehenden Mißbräuche durch zu reichliches Messen der Früchte auf den Fruchtmärkten abstellen, und im Sinne der Maaßordnung v. 1806

die Maaße durchaus gleichförmig anwenden zu lassen, was übrigens an einzelnen Orten noch nicht immer geschehen soll.

Der Gesammt-Reinertrag der Kameral-Aemter war:

$18^{31}/_{32}$ — 2,725,519 fl.
$18^{32}/_{33}$ — 2,580,506 fl.

Derselbe war bedeutend größer als in den vorangegangenen 14 Jahren, mit Ausnahme der Jahre $18^{19}/_{20}$ und $18^{22}/_{23}$; hauptsächlich in Folge der erwähnten hohen Fruchtpreise im Jahre 1832, welche auch noch im Jahre 1833 nur allmählig wieder sanken.

Der Forst- und Jagd-Ertrag mußte hinter dem des Jahres $18^{30}/_{31}$ nothwendig zurückbleiben, da letzterer durch einen ausserordentlichen Holzschlag vermehrt worden war; doch war er auch in den beiden neuern Jahren nicht ungünstig. Er betrug nach Abzug des Elementar-Aufwandes

$18^{31}/_{32}$ — 785,134 fl.
$18^{32}/_{33}$ — 796,072 fl.

mithin 70—80,000 fl. mehr als in dem früheren Jahre $18^{29}/_{30}$.

Die Holzfällungen in den 602,000. Morg. Staats-Waldungen für die, obigen beiden Rechnungsjahren entsprechenden, Nutzungsjahre hatten betragen:

$18^{30}/_{31}$ — 225,598 Klafter, 4,930,142 Reisigwellen,
$18^{31}/_{32}$ — 213,978 Klafter, 4,893,790 Reisigwellen.

Davon mußten jährlich etwa 27,000 Klafter Holz und 550,000 Reisigwellen an Bau- und Brennholz-Berechtigte abgegeben werden; und nach Befriedigung des

eigenen Bedarfes für Staatsgebäude, Besoldungen, Holzgärten, Eisenwerke und andere Staats-Gewerbe wurden an Gemeinden und Privaten jährlich etwa

| | | | |
|---|---|---|---|
| Bau- und Werkholz | 38,000 | Klafter, | 166,000 Wellen, |
| Brennholz . . . | 106,000 | — | 4,400,000 — |

käuflich abgegeben.

Durch Beschwerden über willkührliches Verfahren bei den Holzabgaben aus Staatswaldungen veranlaßt, sind durch Ministerialerlaß vom 8. März 1833 die Vorschriften der Dienstinstruktion der Forstdiener in Erinnerung gebracht worden, wonach zuerst die Abgaben an Gerechtigkeitsholz, dann an Besoldungs- und Oekonomieholz, dann an Bau- und Werkholz, und dann zum örtlichen Brennholzbedarf stattfinden sollen. Dabei wurden die Behörden zugleich angewiesen: darauf zu sehen, ob der Fordernde etwa seinen Bedarf aus eigenen Waldungen beziehen, oder sonst leichter erhalten könne? auch so viel möglich einzuleiten, daß die Gemeindevorsteher das für die Ortsangehörigen bestimmte Brennholz gegen Bezahlung im Ganzen übernehmen, und die Vertheilung an die Gemeindeglieder, mit deren Verhältnissen sie am genauesten bekannt seyn müssen, besorgen.

An Beholzungsrechten kamen im Jahr 1832 zur Ablösung: die ausgedehnten Rechte der Gemeinde Baiersbronn, Forstamts Freudenstadt, auf Brenn-, Bau-, Hag- und Geschirr-Holz, auf die Harznutzung in mehr als 30,000 Morgen und die Weide in mehr als 5000 Morgen Waldes, gegen Abtretung mehrerer tausend Morgen Waldes zu Eigenthum. — Auf ähn-

liche Weise wurden 1833 die Beholzungsrechte der Stadt Freudenstadt und diejenigen der sogenannten Waldgedings-Genossen des Schwarzwaldes, bestehend aus den Orten: Dietersweiler, Hallwangen, Unter-Nußbach, Bach, Grünthal, Wittlensweiler, Glatten und Böckingen, nebst vielen Mühlen, abgelöst.

Als Holz- und Weide-Berechtigte im Schönbuch blieben, nachdem weitere drei Gemeinden: Plattenhart, Altenrieth und Gnibel durch Waldabtretung abgefunden sind, nur noch die fünf Gemeinden: Dettenhausen, Kirchentellinsfurt, Altenburg, Walddorf und Hafner-Neuenhaus.

Einzelne Berechtigungen der Gemeinden: Stammheim, Simmozheim, Konweiler und Dennach, im Forstamte Wildberg, sind gleichfalls abgefunden worden. Ueber andere Abfindungen wird noch unterhandelt.

Durch eine Ministerialverfügung wurde den Forstbehörden eine wirthschaftliche Erhaltung des immer mehr zusammengehenden Eichenvorraths in den Wäldern empfohlen; auch wurden von einer vorzüglichen, in den Staatsforsten bis jetzt noch sehr selten, häufig gar nicht, vorkommenden Holzart, der österreichischen Schwarz-Föhre (Schwarz-Kiefer), im März 1833 24 Pfund Saamen an die 4 Kreis-Finanzkammern zur Vertheilung an die Forstämter mit dem Auftrage gesendet, diesen Saamen an verschiedenen geschützten Orten in kleinen Parthien aussäen zu lassen und später über das Fortkommen Bericht zu erstatten.

Den Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen wird allmählig mehr Aufmerksamkeit gewidmet; einzelne Ortsvorsteher zeichneten sich durch ihre Verdienste um die Waldwirthschaft aus, und erhielten dafür von S. M. dem Könige Merkmale der höchsten Zufriedenheit.

Die Anlegung von Holzmagazinen bei Gemeinden holzärmerer Gegenden, um davon in kleinern Quantitäten nach Bedarf Holz an ärmere Orts-Angehörige abzugeben, fand mehrfältigen Beifall, und in der Rücksicht, daß nicht allein ein sehr gemeinnütziger Zweck dadurch zu erreichen sey, sondern auch vorzüglich auf diesem Wege den überhandnehmenden Waldfreveln am nachdrücklichsten begegnet werde, wurden mehreren Gemeinden mäßige Nachlässe an den Preisen des für solche Magazine abgegebenen Holzes bewilligt.

Was die Waldfrevel betrifft, so betrug die Zahl der Straffälle:

| | $18^{31}/_{32}$. | $18^{32}/_{33}$. |
|---|---|---|
| bei Holzentwendungen . . . . | 28,456, | 28,072, |
| bei minder bedeutenden Leseholz- ꝛc. | | |
| Vergehen . . . . . | 17,264, | 15,599, |

neben einer großen Zahl von Weide-, Waldgräsereiund Streu-Exzessen. Die angesetzten Strafen betrugen:

| | | |
|---|---|---|
| | 120,709 fl. | 120,993 fl. |
| und die Schadenersätze . . . | 12,619 fl. | 11,672 fl. |

Die Zahl der zur Rüge gebrachten Frevel überstieg sogar diejenige des kalten Winters von $18^{29}/_{30}$, in welchem man die ungewöhnliche Zunahme der außerordentlichen Noth zuschreiben zu dürfen glaubte. Uebrigens

konnte die jetzt höher erscheinende Zahl ebensowohl in einer sorgfältigeren Waldhut, welche weniger Frevel unentdeckt läßt, als in einer Vermehrung der verübten Frevel selbst ihren Grund haben.

Die Holzflößerei auf der Rems fand, in Folge des mit einem Privaten geschlossenen Akkordes, im Jahre 1832 erstmals im Gedinge statt, und das Resultat war sehr günstig, indem der Floßabgang nur $1^{11}/_{16}$ Prozent des eingeworfenen Holzes betrug. Auch der Floß im Frühjahre 1833 ergab, mit $1^2/_3$ Prozenten ein beinahe gleiches Resultat.

Die Flößerei auf dem Kocher, zunächst nur für den Holzbedarf der Salinen Hall und Friedrichshall bestimmt, hatte durch den Unglücksfall im Jahre 1831 (Jahrb. v. 1831. 2. S. 58, 59) einen empfindlichen Stoß erlitten, und da die Herstellung der vom Wasser zerstörten Floß-Einrichtungen in Friedrichshall einen bedeutenden Aufwand voraussehen ließ, so wurde die Frage: ob nicht zu dessen Ersparung die dortige Saline mit Nutzen auf anderem Wege mit Holz versehen werden könnte? einer umständlichen Erörterung unterworfen, deren Entscheidung erst in dem nächsten Etatsjahre $18^{33}/_{34}$ erfolgt ist. Inzwischen wurde für die Jahre 1832 und 1833 der Kocherfloß auf den Bedarf der Saline Hall beschränkt. — Derselbe konnte im Frühjahr 1832 wegen niedrigen Wasserstandes, ungeachtet er schon in der Mitte des März begonnen hatte, doch vor Anfang des Juni nicht beendiget werden, was sowohl den Abgang als die Kosten vermehrte.

Die königlichen Eisenwerke geriethen wegen

eines langen, durch neuen Einbau veranlaßten Stillstandes der zwei bedeutendsten Hochöfen, nämlich des Wilhelms-Ofens zu Wasseralfingen im Jahre $18^{31}/_{32}$, und des Friedrichs-Ofens daselbst im Jahre $18^{32}/_{33}$ in einen vorübergehenden Nachtheil. Auch Wassermangel auf mehreren Werken und Lohns-Aufbesserungen an die Laboranten wegen der ungewöhnlichen Höhe der Fruchtpreise im Jahre 1832, wirkten auf die Verminderung des Ertrages ein.

Dennoch gewährten sie wieder einen beträchtlich höhern Reinertrag, als im Jahre $18^{30}/_{31}$. Derselbe betrug im Ganzen:

von $18^{31}/_{32}$ — 165,531 fl. 55 kr.
„ $18^{32}/_{33}$ — 176,268 fl. 26 kr.

Er gewährte in Vergleichung mit dem Grund- und Betriebs-Kapitale der Werke eine Rente von $13^{1}/_{10}$ und $13^{6}/_{10}$ Prozenten.

Die Verwandlung eines Viertheiles der Besoldungen der Hüttenverwalter und Kassiere in veränderliche, nach dem Reinertrage der Werke sich richtende Tantiemen war vorläufig schon bei der Besoldungs-Regulirung von 1824 vorbehalten worden. Die Ausführung war aber, vorzüglich wegen der Schwierigkeiten, welche die Ausmittelung des Reinertrages bei der damaligen Rechnungseinrichtung gefunden hatte, bis zum Jahre $18^{31}/_{32}$ aufgeschoben worden, in welchem sofort, nachdem die seit 1829 verbesserten Rechnungs-Einrichtungen es möglich machten, die Verwandlung wirklich stattfand. Es wurden dabei nach den Ergebnissen früherer, und mit Rücksicht auf die Aussichten

für die folgenden Jahre, die Prozente, welche die Beamten als Besoldungstheil erhalten sollten, so bestimmt, daß bei dem angenommenen Mittelertrage eines Werkes die Prozente dem Betrage des verwandelten Besoldungs-Viertheiles gleichkommen, daß sie bei dem als Maximum angenommenen Ertrage auf den Betrag von 2 Viertheilen sich erhöhen, (so daß der Beamte im Ganzen 1 Viertel über seine Normalbesoldung erhält,) und daß sie bei dem Minimum des Ertrages bis auf Nichts herabgehen, in welchem Falle der Beamte nur 3 Viertel seiner Normalbesoldung erhielte.

Im ersten Jahre der Ausführung waren die Verhältnisse den Beamten günstig; es erhielten 7 Beamte mittelst der Tantiemen eine Gehaltsvermehrung, gegenüber von der Normalbesoldung, im Ganzen von 1526 fl., im Einzelnen von 118 fl. bis zu 400 fl.; zwei Beamte hatten wegen vorübergehend minder günstiger Verhältnisse weder Gewinn noch Verlust. — Im zweiten Jahre, $18^{32}/_{33}$, hatten 7 Beamte im Ganzen einen Gewinn von 1117 fl., in Posten von 33 fl. bis 400 fl.; zwei Beamte dagegen hätten wegen eines Ausfalles am Ertrage 105 fl. Verlust leiden sollen, wovon jedoch in Rücksicht auf besondere Billigkeits-Gründe abgestanden wurde.

Von den einzelnen Eisenwerken möchte Folgendes bemerkenswerth seyn:

Zu Königsbronn wurde ein für die Frischfeuer gemeinschaftliches eisernes Cylinder-Gebläse im Jahre $18^{32}/_{33}$ zur Ausführung gebracht.

Zu Wasseralfingen wurde außer einer zweckmäßigen Einrichtung im Hochofen-Gebäude, wodurch eine Vereinigung des bisher in zwei Theile getrennt gewesenen Gießerei-Lokals bewirkt wurde, und neben den zuerst beim Cupolo-Ofen angestellten Versuchen mit erwärmter Gebläse-Luft und mit Anwendung von Holz statt Kohlen, — eine bedeutende Verbesserung durch die Einrichtung von Schöpfheerden an dem Hochofen eingeführt, wodurch die Fabrikation von Gußwaaren gesteigert, der Selbstkosten vermindert und der Betrieb des Cupolo-Ofens, welcher weniger vortheilhaft ist, auf die Dauer des Stillstandes der Hochofen beschränkt werden kann.

Später wurde die Einrichtung für erhitzte Gebläse-Luft auch bei dem Wiedereinbau des eingestürzten Friedrichs-Hochofens getroffen.

Zu Unterkochen wurde ein neues Aufwerfhammer-Gerüste erbaut, und die Frischfeuer wurden vortheilhaft mit abwechselnd warmer und kalter Luft geführt, indem mit warmer Luft eingeschmolzen und mit kalter Luft gar gemacht wurde.

Auf dem Hammerwerke zu Abtsgmünd wurde der erwärmte Wind bei der Frisch-Arbeit angewendet, indem ohne besonderes Brennmaterial das Frisch-Feuer selbst dazu benützt und daneben noch das zu verfrischende Roheisen in Roth-Glühhitze gebracht und vorbereitet wurde, ehe es zum Schmieden kam. Es wurden dadurch 3 bis 4 Cubikfuß Kohlen auf den Centner erspart und zugleich die Produktion gesteigert. Der Zainhammer

daselbst wurde mit Vortheil in die Klein-Schmitte versetzt.

Die Betriebs-Verhältnisse des Hüttenwerkes Ludwigsthal waren sehr ungünstige außerordentliche Steigerungen der Kohlenpreise, Hemmung des Hochofenbetriebs durch den Austritt der Donau, erschwerter Absatz und ein langer Stillstand wegen bedeutender Neubauten; dieses Alles hatte dahin zusammengewirkt, daß das Werk in dieser Periode keinen Ertrag gewähren konnte. Unter der Leitung des im Jahre 1832 dahin versetzten neuen Hüttenverwalters verspricht dasselbe ungleich günstigere Resultate.

Zu Friedrichsthal erhielt der Hochofen im Jahre $18^{31}/_{32}$ ein neues eisernes Cylinder-Gebläse.

Die Glashütte in Schönmünzach erzeugte im Jahre $18^{31}/_{32}$:

14,538 Bund Fensterglas,
76,933 Bund weißes Hohlglas,
2,588 weiße Stücke,
361 Pf. weiße Röhren,
22,806 Schaub grünes Glas,
24,296 grüne Stücke,
23 Pf. grüne Röhren.

Auch in diesem Jahre wurde das Werk mit Schaden betrieben. Man versuchte daher dasselbe zu verkaufen, und da dieser Versuch nicht günstig ausfiel, wurde das Werk im Jahre $18^{32}/_{33}$ auf 10 Jahre an eine Privat-Gesellschaft verpachtet.

Das Erzeugniß der Salinen des Staates war:

| | $18^{31}/_{32}$. | $18^{32}/_{33}$. |
|---|---|---|
| an Kochsalz . . . . | 313,178 Ctr. | 285,566 Ctr. |
| „ Viehsalz . . . . | 18,953 „ | 16,935 „ |
| „ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . . | 8,159 „ | 7,154 „ |
| „ Steinsalz . . . . | 114,246 „ | 119,215 „ |
| | 455,532 Ctr. | 428,859 Ctr. |

Der Verkauf im Inlande (mit Einschluß der Hohenzollern'schen Fürstenthümer) betrug:

| | | |
|---|---|---|
| an Kochsalz . . . . | 148,934 Ctr. | 145,219 Ctr. |
| „ Viehsalz . . . . | 23,615 „ | 22,597 „ |
| „ Salz für Fabriken (Salzgemisch) . . . | 8,155 „ | 7,154 „ |
| „ Steinsalz . . . . | 114,246 „ | 119,214 „ |
| | 294,950 Ctr. | 293,984 Ctr. |

Während in dieser Periode der Verkauf an wohlfeilerem Steinsalz sich beträchtlich erhöhte, hat der Verkauf an Kochsalz stetig abgenommen.

Vorzüglich hierin, theilweise auch in einer Vertheurung der Frachten ist die Ursache zu suchen, daß die Lieferungen an Salinengefällen zur Staats-Hauptkasse in den beiden lezten Jahren sehr bedeutend zurückblieben. Während sie nämlich noch von $18^{30}/_{31}$ (mit Einschluß einer Schuldentilgung von 48,500 fl.) 912,216 fl. betragen hatten, beliefen sich dieselben nur noch

von $18^{31}/_{32}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 807,247 fl.,

von $18^{32}/_{33}$ (einschl. 45,000 fl. Kapital-Ablösung) auf 739,987 fl.

Die Salzlieferungs-Verträge mit den Hohenzollernschen Fürstenthümern waren mit dem Jahre $18^{54}/_{55}$ abgelaufen; sie wurden aber zufolge getroffener Uebereinkunft bis auf Weiteres fortgesetzt. Die Verträge mit einigen Schweizer-Kantonen, welche abgelaufen waren, wurden erneuert.

Was die einzelnen Salinen betrifft, so hat

zu Friedrichshall das neu eingerichtete Dampfgesiede eine wesentliche Holzersparniß gewährt. Während aus 27grädiger Soole mit 1 Klafter Tannenholz, à 180 Kubikfuß bei den Pfannen mit gewöhnlichen Heerden nur 32 — 33 Centner Salz gesotten werden, wurden bei dem Dampfgesiede 46 Centner producirt.

Zu Hall, wo bisher die älteren Sied-Einrichtungen benutzt worden waren, wurde neuerlich der Bauplan zur Anlage neuer zweckmäßigerer Siedhäuser entworfen, und dabei zugleich auf möglichste Concentrirung der ganzen Salinen-Anlage das Augenmerk gerichtet.

Bei dem Steinsalzwerke Wilhelmsglück wurde im Jahre $18^{52}/_{53}$ eine Steinsalzmühle angelegt, deren Wasserkraft zugleich zum Fördern des Steinsalzes und zum Fördern von Soole aus dem Schachte mittelst eines Pumpwerkes dient, wovon eine beträchtliche Kosten-Ersparniß zu erwarten ist.

Zu Wilhelmshall bei Rottenmünster wurden fortwährend Verbesserungen der Siedeanstalten mit Erfolg ausgeführt, und im Durchschnitt mit 1 Klafter Holz zu 144 Cubikfuß ein Erzeugniß von 57 Centner

Salz erreicht. Bei Schwenningen ist wegen ihrer Verbesserung Einleitung getroffen worden.

Die Saline Sulz hat, ungeachtet eine 1½grädige Soole erst durch Gradirung auf 26 Grade veredelt werden muß, doch gleich niedere Selbstkosten erreicht, wie die übrigen Salinen, indem durch den vermehrten Verkauf der Hallerde und durch Anreicherung der Soole mittelst Verwendung von Salzabfällen von Wilhelmshall der Saline neue Hülfsmittel zu Verminderung der Selbstkosten geboten wurden.

Bei dem Bergbau auf edle Metalle im Schwarzwalde haben sich auch in den beiden lezten Jahren keine günstigeren Erfolge als bisher gezeigt, dessen ungeachtet wurden die Arbeiten in der Rinnerzau, in der Grube Neuglück und im Stollen Hengstbach fortgesetzt.

Auf Steinkohlen wurden neben den fortgesetzten und auf die Tiefe von 238 und 238 Fuß vorgerückten Versuchsarbeiten bei Bulbach und Aalen, auch weitere Versuche bei Schramberg und Münzingen angeordnet, die jedoch bis jetzt ebenfalls ohne günstigen Erfolg geblieben sind, wenn gleich bei Schramberg das Daseyn der Kohlen-Formation unzweifelhaft und für weitere Versuchsarbeiten in dieser Beziehung ermuthigend erschien.

Bei der K. Münzanstalt betrugen die Ausmünzungen:

| | $18^{31}/_{32}$. | $18^{32}/_{33}$. |
|---|---|---|
| in Gold (Fünf-Guldenstücken) | 902 fl. 42 kr. | 1172 fl. |

| | $18^{31}/_{32}$. | $18^{32}/_{33}$. |
|---|---|---|
| in Silber . . . . | 98,088 fl. 48 kr. | 75,627 fl. 33 kr. |
| worunter | | |
| in Kronenthalern . | 65,288 fl. 42 kr. | 40,608 fl. — |
| Der Reinertrag der | | |
| Ausmünzungen betrug | 2680 fl. 15 kr. | 3101 fl. 32 kr. |

Unter den Gefällen aus Hoheits-Rechten möchte als Seltenheit eine dem Fiskus in Ermangelung von Verwandten bis auf den zehnten Grad zugefallene Erbschaft von einem Verschollenen hier Erwähnung verdienen, die aber, schon an sich ganz unbedeutend, den armen Seitenverwandten entfernterer Grade im Gnadenwege überlassen wurde.

In Beziehung auf die Steuern wird der an die Stände gebrachten Gesetzes-Entwürfe über die Richtigstellung des provisorischen Steuerkatasters, über die Erhaltung der Flur-Charten und über Feststellung der Gemeinde-Steuer-Grenzen, bei der Darstellung der Landtags-Verhandlungen näher erwähnt werden.

Die Arbeiten für ein definitives Grundsteuer-Kataster rückten bedeutend vor.

Die Landes-Vermessung lieferte:

| | Messtischplatten. | Morgen. |
|---|---|---|
| 1832 . . . | 795 . . . | 331,006 |
| 1833 . . . | 964 . . . | 372,587 |

Im erstgenannten Jahre war zwar das ungünstige Terrain und die große Zerstückelung der Güter in den Oberämtern Schorndorf, Waiblingen, Ludwigsburg, Backnang, Marbach, Besigheim und Vaihingen den Arbeiten

sehr hinderlich; daher auch die Kosten auf 11 kr. für den Morgen anstiegen. Im zweiten Jahre aber waren in den Oberämtern Weinsberg, Künzelsau ꝛc. die Verhältnisse wieder etwas günstiger und die Kosten giengen wieder auf $10^1/_3$ kr. für den Morgen zurück.

Im Ganzen waren bis zum 1. Jan. 1834 47 Oberämter ganz und 9 Oberämter theilweise vermessen, welche in 14,603 Meßtischplatten, 4,841,595 Morgen oder 275 Quadratmeilen, mithin ungefähr $^7/_{10}$ des Königreichs, enthalten.

Die Lithographie und übrigen Arbeiten für die Primär-Kataster folgten der Vermessung rasch nach. Nach einem ungefähren Ueberschlage ist die Vollendung der Detail-Vermessung und Flächenberechnung auf das Jahr 1838 und der Lithographirung der Flur-Charten auf das Jahr 1840 in Aussicht gestellt, worauf dann noch einige Jahre für die Bearbeitung und Publikation der Gemeinde-Kataster erforderlich seyn werden.

Die Kapitalsteuer, im Betrage von 10 kr. für 100 fl. Kapital, gewährte einen Reinertrag

von $18^{31}/_{32}$ von 201,455 fl.

von $18^{32}/_{33}$ von 206,501 fl.

Neben 13,629,600 fl. steuerfreien Kapitalien (von milden Stiftungen ꝛc. und von solchen Wittwen und Waisen, welche nicht über 2000 fl. Kapitalien besitzen, und deren Hauptnahrungsquelle in den Zinsen aus diesen Kapitalien besteht ꝛc.) betrug die fatirte Summe der steuerbaren Kapitalien am 1. Juli 1832 (dem Normaltage für die Steuer von $18^{32}/_{33}$) 130,922,100 fl. Im Jahre 1812 waren . . . . . 107,212,200 fl.

im Jahre 1831 aber . . . . . 128,404,800 fl.

„ 1832 dagegen wieder nur . 126,579,000 fl.

fatirt worden; seit 1832 war sodann die Capitalsumme fortschreitend gestiegen, bis sie 1838 die obige Summe erreichte.

Das Zurücksinken im Jahre 1837 möchte wenigstens theilweise den um jene Zeit sehr allgemeinen Zurückzahlungen von Schulden der Gemeinden und Amtskörperschaften zuzuschreiben, das seitdem bemerkbare Anwachsen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit einem zunehmenden Vermögensstande zuzuschreiben seyn, da sich aus der steigenden Accise von Gütercontracten ergibt, daß gleichzeitig auch der Verkehr und der Werth des Grundeigenthums zugenommen hat.

Die Besoldungs- und Pensions-Steuer muß in gleichem Verhältniß, in welchem die Ausgaben an Besoldungen und Pensionen sich mindern, ebenfalls abnehmen; sie ist von $18^{54}/_{52}$ auf 60,871 fl. 20 kr.

von $18^{52}/_{53}$ auf 60,074 fl. 51 kr.

zurückgewichen.

Der Ertrag an Zoll hat im lezten Jahre bedeutend abgenommen; er betrug

$18^{51}/_{52}$ . . . 809,174 fl. 24 kr.

$18^{52}/_{53}$ nur . 765,173 fl. 25 kr.

Die Ursache davon scheint wenigstens theilweise ein vorübergehendes Ueberhandnehmen des Schleichhandels an der rheinbayerischen und an der sächsischen und böhmischen Grenze gewesen zu seyn, wogegen die geeigneten Maßregeln ergriffen wurden.

Ueber den Anschluß des würtembergisch-bayerischen

an den preußisch-hessischen Zollverein und dessen Wirkungen wird sich spätere Mittheilung vorbehalten.

Die Accise-Gefälle waren fortwährend im Steigen und beliefen sich

$18^{31}/_{32}$ auf . . . 598,049 fl.

$18^{32}/_{33}$ auf . . . . 589,822 fl.

Während nur allein die Accise von Wein und Getränke, wenigstens theilweise in Folge der durch das Finanzgesetz von 1830 ausgedehnteren Accise-Freiheit des neuen Weines der Producenten, theilweise auch wegen des geringeren Herbstertrages von 1832, von früheren 81,000 fl. auf 75,000 fl. und zuletzt auf 59,000 fl. herabging, erhöhte sich dagegen die Accise-Einnahme von Gütervertrügen von Jahr zu Jahr so bedeutend, daß sie innerhalb der letzten zehn Jahre von jährlich 146,552 fl. im Jahre $18^{34}/_{32}$ auf 279,295 fl. und $18^{32}/_{33}$ auf 281,146 fl. sich gehoben hatte. Mögen auch in diesen beiden Jahren theilweise die häufigen Auswanderungen in's Ausland zu ungewöhnlich vielen Güterveräußerungen Veranlassung gegeben haben, so scheint doch daneben ein fortdauerndes Steigen der Güterpreise seit den letzten zehn Jahren unverkennbar zu seyn. Die Summe der Accise-Strafen verminderte sich in den letzten Jahren, was, bei dem stattgehabten Steigen der Gefälle selbst, eher auf redlichere Fassionen, als auf verminderten Eifer des Controle-Personals schließen läßt.

Die Verwaltungs- und Erhebungskosten sind stetig im Abnehmen, und namentlich seit zehn Jahren von $10^3/_5$ pCt. auf $6^1/_3$ pCt. heruntergebracht worden.

Die Auflage für Hunde ist auch im Jahre $18^{31}/_{32}$ noch um Weniges auf 20,248 fl. gesunken, hat sich aber von $18^{32}/_{33}$ wieder auf 20,819 fl. gehoben.

Auch die Wirthschafts-Abgaben mit ihrem Ertrage von

$18^{31}/_{32}$ . . . . 1,011,808 fl.

$18^{32}/_{33}$ . . . . 981,727 fl.

übertrafen beide die Einnahme der vorangegangenen Jahre, wenn gleich im lezten Jahre die Maischsteuer, ohne Zweifel wegen Beschränkung der Bier-Fabrikation in Folge hoher Frucht- und Hopfenpreise, um 27,000 fl. hinter dem Ertrage des vorlezten Jahres zurückblieb. Sowohl die Recognitions- als die Concessions-Gelder, welche beide in Vergleichung mit früheren Jahren einen höheren Ertrag gewährten, lieferten den Beweis, daß das Wirthschaftsgewerbe fortwährend in der Ausdehnung begriffen sey. Von etwa 10,000 Weinwirthen hatten am 30. Juni 1832 beinahe die Hälfte mit 4428 Ungelds-Accorde geschlossen; 1833 war die Zahl derselben nur 4164. Die Verwaltungskosten blieben sich ziemlich gleich und betrugen zwischen 9 und 10 Procent. Von den erhobenen Strafen, welche (wohl in Folge jener Accorde) gegen die Jahre 1828 bis 1830 merklich sich verminderten, wurde ein Theil dazu verwendet, dem bei diesem Verwaltungszweige angestellten Personal Prämien zu bewilligen, welche Manches dazu beigetragen haben dürften, den Eifer und die Thätigkeit desselben rege zu erhalten.

Die Einnahme an Sporteln ist in den beiden lezten Jahren beträchtlich hinter der von $18^{30}/_{31}$ zurück-

zahlten und hat sich wieder auf denselben Stand wie vor 1830 gestellt; sie betrug

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 408,078 fl. 40 kr.

$18^{32}/_{33}$ . . . . . 396,006 fl.

Die Minder-Einnahme fand vorzüglich bei gerichtlichen und bei Notariats-Sporteln statt.

Die Uebersicht der letzteren insbesondere gibt zu einem interessanten Bemerkungen Stoff.

Die bei Eventual- und Real-Theilungen zur Aufzeichnung gekommenen Verlassenschaften haben von Jahr zu Jahr fortschreitend größer sich dargestellt, und zwar:

$18^{27}/_{28}$ . . . . . 22,458,000 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . . 24,657,000 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . . 26,795,000 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . . 28,075,000 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 29,151,000 fl.

Dagegen haben die Sporteln von Vermögens-Untersuchungen und Gant-Inventarien, nebst Schulden- und Gant-Verweisungen, stetig abgenommen, und zwar betrugen sie

$18^{27}/_{28}$ . . . . . 15,505 fl.

$18^{28}/_{29}$ . . . . . 12,701 fl.

$18^{29}/_{30}$ . . . . . 10,633 fl.

$18^{30}/_{31}$ . . . . . 7,638 fl.

$18^{31}/_{32}$ . . . . . 6,09[illegible] fl.

Diese beiden Verhältnisse lassen unverkennbar eine Zunahme des Wohlstandes wahrnehmen.

Die Sporteln von privatim vorgenommenen Beibringens-Inventarien, Eventual- und Realtheilungen betrugen $18^{31}/_{32}$ . . . . . 11,989 fl.

diejenigen von öffentlich vorgenommenen . 153,856 fl. Jene betrugen also nur ungefähr $^1/_{13}$ der letzteren, so daß mit Rücksicht auf die geringeren Sportel-Ansätze bei Privatgeschäften anzunehmen seyn dürfte, es werde etwa das achte bis zehnte Geschäft privatim vorgenommen. Die in der Instruktion zu Vollziehung des allgemeinen Sportelgesetzes vom 21. Febr. 1829 angeordneten Sportelzeichen wurden auf eine Bitte der Stände durch Verordnung vom 2. Juli 1832 abgestellt, und andere Control-Maßregeln zur Sicherung des Sportel-Bezuges angeordnet.

Die Haupt-Resultate des Rechnungs-Abschlusses bei der Staats-Hauptkasse auf den 30. Juni 1831 und 1832 waren folgende:

Verabschiedeter Voranschlag:

| | $18^{31}/_{32}$. | $18^{32}/_{33}$. |
|---|---|---|
| Jahreseinnahme | 9,416,727 fl. 34 kr. | 9,414,556 fl. 34 kr. |
| Jahresausgabe | 9,386,969 fl. 45 kr. | 9,454,238 fl. 32 kr. |
| mithin | Ueberschuß 29,757 fl. 46 kr. | Unzulänglichkeit 39,679 fl. 1 kr. |

In der Wirklichkeit betrug die

| | | |
|---|---|---|
| Jahreseinnahme | 10,498,366 fl. 16 kr. | 10,262,345 fl. 25 kr. |
| Jahresausgabe | 9,380,132 fl. 41 kr. | 9,677,458 fl. 55 kr. |
| Ueberschuß | 1,118,233 fl. 35 kr. | 584,904 fl. 30 kr. |

Mithin sind die Erwartungen des Voranschlages übertroffen worden um

| | | |
|---|---|---|
| | 1,088,475 fl. 49 kr. | 624,583 fl. 31 kr. |

Die Hauptursache davon liegt in den oben erwähnten bedeutenden Mehr-Einnahmen von Cameral- und

Forst-Gefällen, Zoll-, Accise- und Wirthschafts-Abgaben und in verschiedenen Ersparnissen an den Ausgaben, wogegen eine Mehr-Ausgabe von Bedeutung nur bei dem Aufwande zu Erfüllung der Bundespflicht (82,822 fl.) und für außerordentliche Kosten des Militärs (54,254 fl. und 148,020 fl.) stattfand. Für das Kataster wurden in Folge des Gesetzes vom 4. April 1828 57,544 fl. und 68,615 fl. mehr als die jährlich im Etat vorgesehenen 90,000 fl. aufgewendet, ohne daß übrigens ein Anlehen hiefür nöthig war, weil die laufenden Ueberschüsse die erforderlichen Mittel darboten.

Der Vermögensstand der Finanzverwaltung am 30. Juni 1833 war folgender:

1) Activstand.

| | |
|---|---|
| Baare Kassenvorräthe der Staats-Hauptkasse und der Spezialkassen . . . | 750,887 fl. 5 kr. |
| Naturalien-Vorräthe (203,808 Scheffel) . . . . . | 680,965 fl. 18 kr. |
| Activausstände . . . . . | 879,289 fl. 27 kr. |
| Activkapitalien . . . . . | 45,564 fl. 20 kr. |
| Vorschüsse und Ersatzposten von Spezialkassen . . . . . | 1,488,234 fl. 50 kr. |
| | 3,844,938 fl. |

2) Passivstand.

| | |
|---|---|
| Zahlungsrückstände (unverfallene) . | 577,922 fl. 29 kr. |
| Auf Wiederersatz Erhaltenes . . . | 2,651 fl. 56 kr. |
| | 580,574 fl. 35 kr. |
| Also reiner Vermögensstand | 3,264,363 fl. 25 kr. |

wovon ein Theil als unveräußerlich zu betrachten, von dem Einbringlichen aber das, was die Staats-Hauptkasse nicht selbst als Betriebs- und Vorrathskapital nöthig hat, später durch Veräußerung mit den Ständen seine Bestimmung für außerordentliche Zwecke erhält.

Die bei der Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen der Civil-Staatsdiener betheiligte Zahl solcher Hinterbliebenen vermehrte sich

| | bis zum 30. Juni 1832. | 1833. |
|---|---|---|
| auf Wittwen | 356 | 382 |
| auf Waisen | 430 | 443 |
| Die Pensionen derselben betrugen | 66,156 fl. | 72,162 fl., |
| wozu außer dem, was hiezu von den eigenen Einkünften der Anstalt (deren größerer Theil zur Sammlung eines Fonds bestimmt ist) verwendet wurde, durch Zuschüsse der Staats-Hauptkasse beizutragen waren | 50,728 fl. | 52,368 fl. |

Die Zahl der beitragspflichtigen Staatsdiener war folgende:

| | | |
|---|---|---|
| Normalmäßig angestellte Diener | 1192 | 1190 |
| für ihre Person, von früheren Dienstverhältnissen her, Betheiligte | 179 | 157 |
| Quiescenten und Pensionäre | 307 | 299 |

Der eigene Fond der Anstalt betrug:

| bei der Schulden-Zahlungskasse | 1832. | 1833. |
|---|---|---|
| verzinslich angelegt . . . . | 417,201 fl. | 459,340 fl. |
| an Activausständen . . . . | 3,594 fl. | 3,038 fl. |
| | 420,795 fl. | 462,378 fl. |

Die Ausgabe an Ruhegehalten für vormalige Diener betrug nach dem Stande vom 30. Juni 1833:

| | |
|---|---|
| an Pensionäre . . . . . | 596,381 fl. |
| an Quiescenten . . . . . | 36,335 fl. |
| | 632,716 fl. |

Derselbe hatte nach der letzten Haupt-Reduktion des Besoldungsstandes auf den 30. Juni 1827 betragen:

| | |
|---|---|
| an Pensionäre . . . . . | 665,181 fl. |
| an Quiescenten . . . . . | 77,143 fl. |
| | 724,324 fl. |

Seit 6 Jahren hat sich mithin diese Ausgabe vermindert um . . . . . 109,608 fl.

Die Staatsschuld hat in den beiden letzten Jahren keinen Zuwachs erhalten, vielmehr sind abbezahlt worden:

| | |
|---|---|
| $18^{31}/_{32}$ . . . . . | 694,337 fl. |
| $18^{32}/_{33}$ . . . . . | 467,179 fl. |
| | 1,161,516 fl. |

Der Stand der Staatsschuld am 30. Juni 1833 hatte sich hierdurch vermindert auf . . . 26,225,021 fl.
und über Abzug der Activkapitalien und der vom Tilgungsfond noch unverwendeten Gelder mit . . . . . 94,013 fl.
noch 26,131,007 fl.

| | |
|---|---|
| Zu verzinsen waren: | |
| zu 5 pCt. . . . | 515,920 fl. |
| „ 4 „ . . . | 25,237,074 fl. |
| „ 3½ „ . . . | 467,255 fl. |
| „ 2½ „ . . . | 4,172 fl. |
| unverzinslich waren | 600 fl. |
| | 26,225,021 fl. |

Wie fest der Staatskredit stand, mag daraus abzunehmen seyn, daß die 4procentigen Staatsobligationen fortwährend nur um 1 — 2 pCt. über Pari zu kaufen waren, und daß gegen die dem Loos unterworfenen Rückzahlungen aus dem Tilgungsfonds sich eine eigene Assecuranz-Anstalt bildete.

Die Neigung der Gläubiger, sich mit 5½ pCt. Zins zu begnügen, war, wie oben ersichtlich ist, nicht sehr groß, ungeachtet diese Gläubiger nach dem Gesetz vom 26. April 1830 von der Verloosung ausgenommen sind; eine Begünstigung, welche freilich in Folge der erwähnten Assecuranz-Anstalt um so weniger Werth mehr hat, als nach demselben Gesetze zur Kündigung und Heimzahlung von Kapitalien, welche von den Gläubigern nicht zurückgefordert werden, Anlehen auch zu geringeren Zinsen nicht aufgenommen werden dürfen.

# Abhandlungen, Aufsätze und Nachrichten.

## Geschichtliche Nachrichten über Burg und Dorf Schrotzberg. Von Joseph Albrecht.

In das tiefe Dunkel des Mittelalters verlieren sich die Anfangspunkte der Geschichte der alten adelichen Familie der Herren von Schrotzberg; mit ihnen die des Stammsitzes derselben.

Sie gehörten zu der turnier- und stiftsmäßigen Ritterschaft von Franken, Orts an der Altmühl, und nannten sich von ihrem Stammhause Schrotzberg, drei Stunden von der vormaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber, gegen Westen liegend.

Ob der Name des Orts früher bestand als der der Familie, oder ob letztere der Burg und dem Orte den Namen gegeben habe, das zu erörtern, liegt ausser dem Bereiche der Möglichkeit; übrigens würde man irren, wenn man von dem Namen auf die Lage schliessen wollte, denn Schrotzberg liegt nicht auf oder an einem Berge, vielmehr in einer Niederung.

Der Ort gehörte in frühester Zeit zum Taubergau, der hier seinen Anfang nahm. *)

Die Turnierbücher lassen schon im Jahr 1165 einen Eberhard von Schrozberg auf dem Turnier zu Zürich erscheinen; allein bei der gänzlichen Unzuverlässigkeit derselben kann auf diese Angabe wenig Werth gelegt werden und die Familie der Herren von Schrozberg hat es mit vielen andern, ihm adelichen Geschlechtern gemein, daß sich ein zuverlässiger Anfangspunkt in ihrer Geneakogie nicht bestimmen läßt. Die uns bis jetzt bekannte älteste Urkunde, worin ein Herr von Schrozberg vorkommt, ist ein Vertrag des Klosters Schöftersheim mit dem Ritter Burkhard von Amelungshagen von 1262, worin es heißt: Hujus rei testes sunt Dominus Conradus de Schrozberg. **) Schon frühe, in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, finden wir die Familie Schrozberg nicht mehr im alleinigen Besitz ihres Stammsitzes. Biedermann ***) führt an, daß sich Conrad von und zu Schrozburg, im Jahr 1345 mit Heinrich von Rothenburg verglichen habe, wie sie es miteinander wegen der Feste Schrozberg halten wollten. Daß die Familie der Herren von Neuenstein außer dem hiernach vorkommenden Göz von Neuenstein, der im Jahr 1399 in die Mitbelehnung aufgenommen

*) Baierns Gauen, von C. v. Spruner. Bamberg. 1831. S. 30.

**) Wibel, Hohenlohische Kirchenhistorie. II. Th. S. 70.

***) Biedermann, Geschlechtsregister der Ritterschaft zu Franken, Orts an der Altmühl. Bayreuth. 1748. Tab. CCXLII.

PARSONS LIBRARY
University of

würde, früher schon Theil an Schrotzberg gehabt hätte, wie namentlich Wibel *) vermuthen läßt, ist wenigstens nicht urkundlich zu erweisen, obgleich es richtig ist, daß der Name Schrot, Schrotto, wie bei der Familie von Schrotzberg, so auch bei der von Neuenstein beynahe erblich war und beide Familien in verwandtschaftlichen Verhältnissen standen. So nennt z. B. Friedrich von Schrotzberg, Propst des Stifts zu Oehringen, in einer Bestätigungs-Urkunde von 1350 über eine Schenkung Schrottes von Neuenstein, den letzteren avunculum nostrum dilectum **).

Conrad von Schrotzberg und Heinrich von Rothenburg waren urkundlich um 1345 Besitzer von Schrotzberg. Doch waren sie es nicht allein, denn es besaß namentlich auch Frau Elsbeth, Gemahlin Dietrichs von Gyssendorf, ***) einen Theil daran. Aus welcher Familie sie war, läßt sich nicht bestimmen, vermuthlich eine von Schrotzberg, auf welche solcher Antheil erblich gekommen seyn mag. Diesen Antheil verkaufte sie im Jahr 1349 an Heinrich von Rothenburg, der — wie wir schon bemerkt haben, bereits an Schrotzberg betheiligt war, und die Familien von Schrotzberg und von Rothenburg waren sonach in alleinigem Besitze.

---

*) Wibel a. a. O. I. Th. S. 2[illegible]

**) Daselbst I. Th. S. 54, und II. Th. S. 2[illegible].

***) Geisendörfer, aber nicht Gyssendorf, wie Wibel III. Th. S. 78 unrichtig hat.

Am Freitag nach Sct. Franciscen Tag 1397 belehnt der römische König Wenzel „Heintzen von Rotenburg gesessen zu Schrotzberg, und zu Im Gözen von Neuenstein und Annaa seinem Weibe, desselben Heinzen Tochter, mit dem teyle, den der egenann Heincz an der egenann vesten Schrotzberg hat mit allen vnd iglichen seinen zugehorungen, das von vns vnd dem Reiche zu lehen ruret ꝛc.“

In Urkunden werden übrigens aus dem Geschlechte der Herren von Rothenburg zu Schrotzberg um diese Zeit namentlich genannt:

Heinrich und Friedrich von Rothenburg in einer Urkunde von Sct. Peterstag Cathedra 1370, worin sie 5 Pfund Hellergelds, so sie von den Gütern zu Binderfeld jährlich fallen gehabt, an Frau Irmengard, verwittwete Gräfin von Nassau, geb. von Hohenlohe, verkaufen. Es heisst in der Urkunde: „Wir Heintz vnd fritz gebrüder genant von Rotenburg gesessenn zu „Schrotzberg,“ in einer Urkunde von 1391: „Arnolt von Rotenberg zu Schrotzberg,“ *) in einer Urkunde von 1398: „Ich Heinrich von Rottenburg, bei den Zeiten zu Schrotzberg gesessen, ꝛc.“ **)

Anna von Rothenburg, Tochter Heinrichs von Rothenburg, in erster Ehe mit Götz von Neuenstein vermählt, ***) erhielt auf das Ableben

*) Wibel a. a. O. III. Th. S. 36.

**) Daselbst.

***) Die Angabe Wibels III. Th. S. 77, daß sie eine geb. von Neuenstein gewesen sey, erweist sich als ganz unrichtig.

[illegible] Vaters ein Viertheil an den Feste Schrotzberg und Könbronn, den Weiler darunter gelegen.

Dieser Weiler, eine Viertelstunde von Schrotzberg entfernt, war früher ebenfalls in verschiedener Herren Händen, es sind aber darüber nur wenige Urkunden auf uns gekommen.

Leupold von Seldeneck und Adelheid, seine Gemahlin, verkauften am Sct. Walpurgistag 1347 ihrem lieben Oheim, Heinrich von Rothenburg und allen seinen Erben: „vnsernn gut zu kynprunne gelegen. Die hn vlrich schrot selige vnd wir do kaufften vmb walther von vrbach“ für 228 ℔ Häller. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß Könbronn damals noch ein freies Eigenthum war, während es später mit Schrotzberg als ein kaiserliches Lehen erscheint.

Hans von Rothenburg und Elsbeth, seine eheliche Wirthin, verkauften am Montag vor Sct. Urbanstag 1384 an Heintzen von Rothenburg, den Bruder des erstern, „den vierteil dez wylers zu kienbrunn“ um 300 ℔ Heller. Daß Hans von Rothenburg aber noch einen Theil an Könbronn behielt, geht aus einer weitern — an demselben Tage ausgestellten Urkunde hervor, worin die Verkäufer dem Käufer die Versicherung ertheilen, daß sie statt zweier — in dem Kauf begriffenen Güter, die sie anderswohin versetzt, aber noch nicht erledigt hätten, in dem Fall zwei andere, ebenfalls zu Könbronn gelegene Güter überweisen wollten, wenn sie die ersten „nit ledig mechten vff Sant Peterstag.“

Heinz von Rothenburg muß übrigens zuletzt

[illegible]

Wir kehren nun wieder zu Schrotzberg zurück.

Eben diese Anna erwarb zu ihrem ererbten vierten Theil ein weiteres Viertheil von ihrem Vetter Dietrich von Rothenburg am Dienstag nach St. Georgentag 1407 kaufsweise für die Summe von 724 Goldgulden. Aus der Kaufsurkunde ergibt sich auch, daß ihr Gemahl, Götz von Neuenstein, damals bereits gestorben war.

In einem zu Nürnberg „uff sant Georien tag des heiligen mertlers“ 1407 ausgefertigten Lehenbrief belehnt sie der römische König Ruprecht mit diesen beiden Viertheilen an der Feste Schrotzberg und dem Weiler Könbronn, mit allen ihren Zugehörungen. Dabei behielt er sich ausdrücklich vor, daß „das vierteil an der vesten Schrotzberg das sie um den egenannten Dietherich kaufft hat, uns offen sey unsere lebetage, uns daruß vnd darinn zu behelffen zu vnsern sachen vnd geschefften, doch der egenannten frauwen vnschedelich.“

Anna verwählte sich in zweiter Ehe mit Friedrich von Merlichingen und brachte diesem ihre Besitzungen zu.

Der römische König Sigismund belehnte ihn damit in einem, am St. Gallustag 1414 zu Heilbronn gegebenen Lehenbrief.

Auf solche Weise gelangte die Hälfte der Feste Schrotzberg mit ihren Zugehörungen, und das Weiler

Hohenbrunn an die Familie der Herren von Berlichingen, während die zweite Hälfte fortwährend im Besitze der Herren von Schrotzberg geblieben war. Der getheilte Besitz gab Veranlassung zu mancherlei Zwist.

Ludwig von Berlichingen und Ulrich von Schrotzberg vereinigten sich deßhalb 1424 zu einem Burgfrieden. Sie bestimmten darin zugleich, wie die Verwahrung der Feste *) und ihre Vertheidigung, im Fall einer Fehde, bestellt werden solle. In Gemeinschaft sollten sie haben eine Schirmbüchse, die einen Stein schieße und treibe von der Größe eines Eyes, und ein Steinbüchse, welche einen Stein von der Größe eines Kopfes schieße, jeder besonders, sechs Armbrüste und allen Zeug dazu und gemeinschaftlich einen halben Centner Pulver, viertausend Pfeile, nach Bedürfniß auch mehr, und jeder zehen Malter Mehl. Einige weitere Bestimmungen übergehen wir und führen nur noch an, daß sie auch für den Fall, „wenn unsere Weiber „mit einander stoßig und uneinig wurden“ Maaßregeln trafen und zuletzt für ihre persönlichen Zwistigkeiten ein Schiedsgericht, aus drei Edlen, Hang von Wellberg, Götz von Berlichingen und Zürch von Stetten bestehend, niedersetzten.

Mittelst eines Diploms: „Geben in unserm veld bey Genut“ den 28. Juni 1428 verwilligte K. Friedrich dem Conrad von Berlichingen, der sich im Kais.

*) In dem Schrotzberg'schen Theil der Feste hatte Pfalzgraf Otto bei Rhein und Herzog in Bayern das Oeffnungsrecht.

Heere befand und Eberharden von Schrotzberg, daß sie Stock und Galgen in ihrem Dorfe Schrotzberg aufrichten und das Recht über Blut zu richten, haben.

Diese Verleihung wurde 1488 von dem römischen Könige Maximilian bestätigt. An demselben Tage, an welchem Friedrich jenes Privilegium verwilligte, ertheilte er Ebnoth von Berlichingen und seinen Erben auch die Erlaubniß, in ihren Dörfern Röttelse, Schrotzberg oder in andern ihren Besitzungen offene Schenkstätten aufzurichten und der röm. König Maximilian bestätigte diese Verwilligung in einer im Felde zu Ardenburg in Flandern am 29. Juni 1488 ausgefertigten Urkunde, indem auch Er die treuen und nützlichen Dienste rühmt, welche Conrad von Berlichingen nicht nur im Kaiserlichen Felde bei Gent, sondern auch vor etlichen andern widerwärtigen Städten in Flandern geleistet habe.

In demselben Jahre ertheilte Kaiser Friedrich Conraden von Berlichingen und Eberharden von Schrotzberg, in einer am 7. Mai 1488 zu Köln ausgefertigten Urkunde, das Privilegium, in ihrem Dorf Schrotzberg alle Jahre einen Jahrmarkt auf St. Georgi aufzurichten, und am 14. December 1491 erhielten sie die fernere Vergünstigung, nicht nur einen weitern Jahrmarkt auf des h. Kreuztag Erhöhung, sondern auch einen Wochenmarkt am Samstag jeder Woche aufrichten und halten zu dürfen. *)

*) Die Krämermärkte, später auf Pfingstmontag und Simonis und Judä verlegt, waren in früherer Zeit nicht unbedeutend, so wie auch bei den Viehmärkten, welche namentlich

Aus einem Vertrage von 1488 geht hervor, daß um jene Zeit das Dorf mit einem Graben und Zaun umgeben worden war.

Im Jahre 1495 errichteten Conrad von Berlichingen und Eberhard von Schrotzberg d. j. auf die Grundlage des Vergleichs von 1424 einen neuen Burgfrieden, wobei übrigens die Grenze dieselbe blieb, wie sie 1424 ausgetragen worden war. Die Ausrüstung des Schlosses, Behufs der Beschützung vor einem feindlichen Ueberfall, wurde aber also verändert, daß jeder Theil haben solle: eine Schirmbüchse, zwei Hakenbüchsen, wovon jede 24 ℔ habe, eine Steinbüchse, vier Handbüchsen, einen halben Centner Pulver, einen halben Centner Blei, drei Winden und Armbrüste, und 10 Malter Mehl, sodann in Gemeinschaft eine „darreßbüchse die drithalben Zentner hab“ und 1000 Pfeile.

Die Familie Schrotzberg blieb im Besitze ihres Antheils an Schrotzberg bis zum Jahre 1521,*) wo Ludwig von Schrotzberg denselben an die Herren von Adelsheim verkaufte. Albrecht und Hans von Adelsheim wurden für sich und als Träger für ihre

---

noch im 17ten Jahrhundert in dem sog. Neunplan und Neugereut gehalten wurden, ein bedeutender Verkehr Statt hatte. Später wurden jedoch beiderlei Märkte immer weniger besucht und gingen zuletzt in unsern Tagen ganz ein. Wann die Wochenmärkte aufgehört haben mögen, ist unbekannt.

*) Die Angabe Biedermanns a. a. O., Eberhard von und zu Schrotzberg habe im Jahr 1515 seinen Antheil an Schrotzberg dem Hause Hohenlohe verkauft, ist eben so unrichtig, wie seine weitere Angabe, Wendel von Adelsheim habe durch seine Vermählung mit Amalie von Schrotzberg einen Antheil an Schrotzberg erhalten.

Brüder Georg Poppo, Daniel und Götz, am 29. Januar 1521 von dem Kaiser damit belehnt. Letztere drei Brüder verkauften und verwechselten ihre Antheile an ihren Bruder, den ebengenannten Albrecht, welcher damit am 16. August 1530 belehnt wurde.

Als Albrecht von Adelsheim gestorben war, hinterließ er seine Antheile seinem Sohne gleichen Namens, welcher am 16. Juli 1546 die Belehnung erhielt. Dieser erkaufte sofort auch den Antheil, welchen sein Oheim, Hans von Adelsheim, noch besaß, wurde damit am 25. Oktober 1547 belehnt, und vereinigte sonach sämmtliche Antheile an der Hälfte von Schrozberg wieder in seiner Person.

Im Jahr 1555 bat er den Kaiser, zu erlauben, daß er seinen Antheil an Schrozberg mit seinen Zugehörungen entweder auf seine Tochter vererben, oder ihn einer andern, Kaiserlicher Majestät annehmlichen Person verkaufen dürfe, worin ihm mittelst einer am 6. August 1555 zu Brüssel ausgefertigten K. Urkunde willfahrt wurde.

Endlich im Jahr 1557 verkaufte Albrecht von Adelsheim, damals Amtmann zu Krautheim, an den Grafen Ludwig Casimir von Hohenlohe, Stifter der noch jetzt in drei Aesten blühenden Hohenlohe-Neuenstein'schen Linie, seinen Antheil an Schrozberg, mit seinen Zugehörungen. König Ferdinand consentirte in den Verkauf und stellte darüber am 2. Februar 1558 zu Prag eine Urkunde aus, welche zugleich die Belehnung für den Grafen Ludwig Casimir enthielt; letztere

wiederholte er in der Eigenschaft eines röm. Kaisers am 18. März desselben Jahrs.

Die förmliche Verkaufs-Urkunde wurde übrigens erst am Dienstag nach Ursula 1358 ausgefertigt. Nach derselben verkauft Albrecht von Adelsheim das Schloß zu Schrotzberg mit allen Gebäuden, den halben Theil aller hohen und niedern Obrigkeit mit der Hälfte der Pfarr-Collatur und 21 Unterthanen mit ihren Diensten rc., Geld- und Naturalgülten mit ihren Gerechtsamen zu Schrotzberg, Kälberbach, Zell und Heuchlingen, den Groß- und Klein-Zehenten auf allen Gütern seiner Unterthanen, die Hälfte der Schäferei mit ihrer Triebsgerechtigkeit, das Weiler Kälberbach *) mit Zugehörungen, über 150 M. Güter, 352 M. Waldungen und verschiedene Seen zu Schrotzberg und der Umgegend, sodann die Jagdgerechtigkeit rc. zusammen für 20,000 fl. fränkischer Währung.

Das Einzige, was der Familie der Herren von Schrotzberg in dieser Gegend noch geblieben war, war ein Antheil an dem Zehenten zu Kälberbach, aber auch diesen verkaufte Hans Wolf von Schrotzberg, Markgräfl. Hausvogt zu Onolzbach und Amtmann zu Affenheim, af Cathedra Petri 1560 an den Grafen

*) Der Wildbann um Kälberbach stand Hohenlohe schon in den ältesten Zeiten zu. In einem, zwischen den Grafen Craft und Ludwig von Hohenlohe im Jahr 1393. geschlossenen Vertrag über ihren beiderseitigen Wildbann heißt es: „Her Kraft von Hohenloch vnd sin erbe, soln jagen vnd „heyzen jagen von der Gegende von Krewelsheim hin rc. „die rechten Strozzen hie dihsst abe gen Brehthein vnd von „Brethein hin abe an derselben Strozzen gen Kälberbach „vnd gen Riepach rc."

Ludwig Casimir von Hohenlohe für 1000 fl. Fraglicher Zehentantheil war ein Mannlehen des Bischofs von Würzburg, und Graf Ludwig Casimir wurde von dem Bischof Friedrich am Freitag nach Exaudi 1565 erstmals damit belehnt.

Im Jahr 1584, nachdem Hohenlohe fast 30 Jahre in ruhigem Besitze des erkauften Adelsheimer Theils gewesen war, fiel es den Brüdern von Berlichingen, Hans Jacob, Domherr zu Würzburg, Burkard, fürstl. würtemb. Rath, Hans Tobias, Hans Georg und Hans Christoph, ein, bei dem Kaiser, gegen die Gültigkeit des Kaufs unter dem Vorbringen, eine Klage anzustellen, daß Kaiser Carl V. ihrem Ahnherrn Jobst von Berlichingen auf das Aussterben des v. Schrotzbergischen Geschlechts Ein Drittel an Schrotzberg als Reichslehen zugesichert habe, zu dessen Einräumung sie jedoch bis jetzt nicht hätten gelangen können. Da jedoch die Belehnung Jobsts von Berlichingen am 19. Januar 1521 mit einem Drittheil an Schrotzberg auf ganz falschen Voraussetzungen beruhte, und durch die unmittelbar nachgefolgten Handlungen des Kaisers wirkungslos wurde, und da zudem das Schrotzbergische Geschlecht erst viel später erlosch, *) so konnten die genannten Brüder von Berlichingen mit ihren grundlosen Ansprüchen nicht aufkommen.

Nachdem wir nun den Uebergang des Adelsheim'schen

*) Christoph von Schrotzberg, Brandenburgischer Kastner zu Wunsiedel, starb, mit Hinterlassung einer einzigen Tochter, als der letzte seines Namens und Stammes, am 7. November 1662.

Antheils an Schrotzberg auf das Haus Hohenlohe übergethan haben, gehen wir zu demjenigen Antheil zurück, welcher, wie wir oben ausgeführt haben, im Jahr 1414 an die Familie von Berlichingen gekommen und gegen das Ende des 15ten Jahrhunderts im Besitze Conrads von Berlichingen, Ritter und Markgräflichem Rath zu Onolzbach, war, und im Besitze seiner Nachkommen bis 1609 blieb; am 22. Februar 1609 verkaufte Hans Conrad von Berlichingen an den Grafen Wolfgang von Hohenlohe das Schloß zu Schrotzberg mit allen dazu gehörigen Gebäuden und Gärten, das halbe Dorf Schrotzberg durchaus mit aller hohen und niedern Obrigkeit ic., die Hälfte der Pfarr-Collatur sammt dem Rechte der Schulbesetzung — den Groß- und Klein-Zehenden auf allen Gütern der Berlichingenschen Unterthanen — die Hälfte der Schäferei, das Weiler Könbronn, das Dorf Crailshausen,*)

*) Davon war ein Drittheil freies Eigenthum, ein Drittheil aber rührte von dem Stifte Würzburg und ein Drittheil von dem Hause Brandenburg zu Lehen. Conrad v. Berlichingen, Markgräfl. Rath, hatte im Jahr 1480 dem Markgrafen Albrecht zu Onolzbach ein Drittheil am Dorf Crailshausen, ein Drittheil an seinen Gütern zu Sigisweiler und ein Drittheil an dem Hofe zu Neupoldsroth, welches alles bis dahin freies Eigen war, zu Lehen aufgetragen. Uebrigens erlosch der Lehensverband gegen dieses Haus im Jahr 1796 in Folge eines Landesvergleichs zwischen Hohenlohe und Preußen. Wann und auf welche Weise das Dorf Crailshausen an die von Berlichingen kam, ist uns unbekannt. Götz und Heinrich Truchseß, Gebrüder, aus einem alten adelichen Geschlechte Frankens, übergeben mittelst Uebergabsbriefs von Sonntag nach St. Jacobstag 1400 „Heinzen von Rotenburg alle die güter die vns „von vnser Swester selige angestorben sein zu Krewlshawsen vnd wo die gelegen sindt" welche sie verkauft haben.

mehrere Güter zu Sigisweiler, der Hof Neupoldsroth ꝛc., *) jährliche beständige Renten, Zinse und Gülten an Geld und Naturalien, die Novalzehenten zu Könbronn und Crailshausen und ein Viertheil am Zehenten zu Wildenthierbach, mehrere hundert Morgen Aecker, Wiesen, Seen und Waldungen, der Wildbann und Jagensbezirk alles großen und kleinen Waidwerks, so weit sich der gegen alle Orte und Enden erstreckt ꝛc.

Also geschah es, daß, nachdem auch die Besitzungen des Klosters Schöftersheim sowohl zu Schrotzberg, als in den umliegenden Orten, um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in das ausschließliche Eigenthum des Hauses Hohenlohe übergegangen, und im Jahr 1605 die Gefällbesitzungen der Reichsstadt Rothenburg an der Tauber in den benachbarten Orten ertauscht worden waren, der Ort Schrotzberg Mittelpunkt einer Besitzung

---

Sodann heißt es in einer Urkunde von 1318 geben „an „den vfvert abend:“ „Ich Gotze Lebsche, von Entse ein „Ritter, vergihe vnd ton kont allen den di disen Brif sehent „oder hörend lesen, daz ich, den walt, vnd daz guot Chrevl„hußen, daz min eigen ist, han vf geben frielich, vnn „han ez ze rehtem lehen enpfangen von dem edeln Hern, „hern Evonrat dem eltern von Winsperg, für sehs phvnt „geltes, vnn sol ich vnn min erben, daz selbe guot vnn den „walt von im vnn von sinen erben ewichlich ze lehen han.“ Wir lassen übrigens dahingestellt, ob unter diesem Chrevlhußen unser Crailshausen verstanden werde.

*) Nach einem, am Montag nach St. Georientag 1670 ausgefertigten Kaufbrief verkaufen Heinrich und Friedrich von Rotenburg für sich und Namens ihres noch unmündigen Bruders Wilhelm v. Rotenburg, an Conrad Spindelbach, Burger zu Rotenburg: 4 Pfd. Hellergeld und 2 Fastnachthüner „vff de gute zu Rippelsrode ꝛc. „in de dorff vnd in der marg zu Rippelsrode ꝛc.“

wurde, welche als ein beachtenswerther Theil der Herrschaft Hohenlohe anzusehen war.

Als nach dem im Jahr 1610 erfolgten Tode des Grafen Wolfgang von Hohenlohe-Neuenstein die Herrschaft von dessen Söhnen in drei Theile getheilt wurde, fiel der Theil Weikersheim und darunter auch das Amt Schrozberg dem Grafen Georg Friedrich zu. Am 6. Dezbr. 1613 belehnte ihn Kaiser Mathias zu Regensburg mit den betreffenden Reichslehen, sowohl für sich, als seine beiden Brüder Ernst und Philipp Ernst von Hohenlohe.

Graf Georg Friedrich hegte für diese Besitzung eine besondere Vorliebe und manche Zeit verweilte er dort. Während seiner Regierung, im Jahr 1614, wurde die ansehnliche Kirche erbaut, auch ließ er im Jahr 1625 die dem Verfalle nahen Schloßgebäude wieder im wohnlichen Stand stellen.

Die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs suchten auch diese Gegend heim. Als der Schwedenkönig Gustav Adolph mit seinem siegreichen Heere auch in Franken vordrang, entschieden sich die Grafen von Hohenlohe für seine Sache, und es wurde sofort Graf Georg Friedrich zum Ober-Commandanten und General-Statthalter des schwäbischen Kreises bestellt, auch sonst von dem Könige besonders ausgezeichnet. Dadurch zog er sich aber die Ungnade des Kaisers, welche er schon früher als wegen seiner böhmischen Herrschaften, die er durch seine Gemahlin, einer Herrin von Waldstein, erhalten hatte, in die böhmischen Unruhen verwickelt, empfinden mußte, aufs Neue zu, und als sofort im Jahr 1634

die für die Sache der Protestanten unglückliche Schlacht bei Nördlingen geschlagen war, säumte der Kaiser nicht, die längst beschlossene Rache zu verwirklichen. Die Herrschaft des Grafen Georg Friedrich, und mit ihr auch Schrotzberg, wurde zunächst dem Deutschmeister Johann Caspar von Stadion in Kaiserlicher Sequestration übergeben, im Jahr 1657 aber dem deutschen Orden schenkungsweise förmlich überlassen, welcher das Amt Schrotzberg durch einen besondern Beamten verwalten ließ. Dieser Zustand währte bis 1648, wo durch den westphälischen Frieden jene Schenkung aufgehoben, und auch das Amt Schrotzberg wieder seinen rechtmäßigen Besitzern zugestellt wurde. Schrotzberg selbst und die Umgegend litten stark durch Brand und Plünderung.

Im Jahr 1645 campirte hier die französische Armee unter dem Befehle des Generals Turenne.

Die Herrschaft Weickersheim ging nach ihrer Zurückgabe im Jahr 1648, welche übrigens Graf Georg Friedrich nicht mehr erlebt hatte, indem er im Jahr 1645 ohne Hinterlassung von Nachkommenschaft gestorben war, auf die Söhne der zwei Brüder desselben in Gemeinschaft über, von welchen Graf Kraft Magnus in Schrotzberg residirte und daselbst am 7. Oktober 1670 starb. Im Jahr 1671 wurde sich endlich dahin verglichen, daß der Ort Schrotzberg mit seinen Zugehörden, dem Stammstheil Hohenlohe-Langenburg, Weickersheim aber dem Stammstheil Hohenlohe-Neuenstein zustehen solle.

Also gelangte Schrotzberg an die Langenburgische Linie des Hauses Hohenlohe-Neuenstein, und als Graf

Heinrich Friedrich von Rhemsfeld-Langenburg im Jahr 1699 gestorben war, theilten seine drei Söhne die Herrschaft im Jahr 1701 in drei Theile: Langenburg, Schrotzberg und Kirchberg. Graf Christian Craft, welchem der Theil Schrotzberg zugefallen war, bestimmte den Ort Schrotzberg zu seiner Residenz; es zeigten sich aber allzuviele Anstände in Ausführung des Vorhabens und so geschah es denn, daß der Plan aufgegeben und die Residenz nach Jagstfingen verlegt wurde. Schrotzberg hatte sich aber fortan der besondern Aufmerksamkeit seiner Besitzer zu erfreuen.

Der zweite Sohn des Grafen Christian Craft, Graf Christian Ludwig Moriz, lebte mit seiner Gemahlin Louise Henriette, geb. Gräfin zu Stollberg-Rosla, viele Jahre in Schrotzberg; beide starben daselbst 1785 und 1795 und sind in der Kirche begraben.

* * *

Diesen Nachrichten lassen wir nun noch einige nähere topographische und sonstige Notizen über den Ort Schrotzberg folgen.

Zwischen Schrotzberg und Könbronn auf der Anhöhe liegt ein Hügel, die Windmühle genannt. Dieser Hügel trug höchst wahrscheinlich in den ältesten Zeiten die Burg Schrotzberg. Nicht nur seine Lage, der noch heute erkennbare Graben umher, sprechen hiefür, sondern es geht solches auch aus dem Umstand hervor, daß die unmittelbar anstossenden Grundstücke „im Burgstall“ genannt worden. Zudem sagt eine schriftliche Notiz aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts: „Schliesslich von der Herrschaft Gütern zu Schrotzberg ist auch

„zu wissen, daß ein Bühel daselbsten gegen Kienbronn „hinaus gelegen, allein mit der Vnderthanen Gütern „vnd einem Graben vmbfangen, daruf vor Zeiten ein „altes Schlößlein gestanden, welches das Burgstadel ge„nannt wird."

Im siebenzehnten Jahrhundert wurde eine Windmühle darauf erbaut, die jedoch später einging, worauf der Platz längere Zeit hindurch verödet lag, endlich aber im Jahr 1747 von der Herrschaft verkauft und sofort in einen freundlichen Garten umgewandelt wurde.

Die neue Burg wurde bei dem Ort Schrotzberg angelegt, auf der Stelle des dermaligen Schlosses. Ringsum mit tiefem Wassergraben umgeben, gelangte man mittelst zweier Zugbrücken in den Burgraum. Außerdem war sie mit Mauern und Thürmen gegen feindliche Anfälle geschützt.

Das dermalige Schloß zeigt uns mehrere Gebäude aus verschiedenen Zeiten und von verschiedener Bauart, die jedoch sämmtlich mit einander verbunden sind. Der sog. Berlichingen'sche- und der Tempelbau gehören noch zu den Bestandtheilen der alten Burg, dagegen wurden der sog. Hohenlohe'sche oder Craft'sche Bau im siebenzehnten Jahrhundert, der sog. neue Bau aber im zweiten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts an die Stelle von Oekonomie-Gebäuden erbaut. Diese Gebäude umschließen einen geräumigen Hof mit freier Aussicht in den Schloßgarten. Das Schloß ist noch jetzt auf drei Seiten mit Wasser umgeben, auf der vierten Seite aber ist der Schloßgraben ausgetrocknet und zu Garten angelegt.

In unmittelbarer Verbindung mit dem Schlosse stand in früherer Zeit der sog. Vorhof, ein Raum von bedeutender Ausdehnung, mit Pallisaden eingefriedigt, innerhalb dessen sich Oekonomie-Gebäude befanden, theilweise enthielt er Gras- und Baumgarten ꝛc. Unweit der Burg lag der Rennplatz, jetzt Garten. Schon in frühester Zeit befand sich in der Nähe des Schlosses ein Garten, derselbe war jedoch von unbedeutender Größe. Als aber nach der schon erwähnten Landestheilung im Jahr 1701 Schrodberg zu einem Residenzorte bestimmt wurde, wurde auch ein neuer, größerer Garten angelegt. Dieser Garten, terrassenförmig dem Schlosse gegenüberliegend, blieb von dort an eine Zierde desselben, besonders dann, als er zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts dem neueren Geschmacke gemäß verschönert wurde. Bis zum Jahr 1782 ließ die Herrschaft in eigener Administration ein sehr bedeutendes Hofgut, verbunden mit einer Schweizerei, bewirthschaften, dasselbe wurde aber sofort verkauft und in verschiedene Theile vertheilt.

Einst lag in der Umgebung von Schrodberg eine große Zahl von Seen, zum Theil von nicht unbedeutendem Umfange; sie wurden aber später zum größern Theil ausgetrocknet und zu Wiesen ꝛc. angelegt. Nur einige wenige haben sich erhalten, welche zum Betrieb einiger Mühlenwerke, jedoch in spärlicher Weise, das Wasser abgeben.

Die sog. Vorbach entspringt hier aus einer Quelle, ist aber ganz unbedeutend. Es bildet sich indeß hier der Anfang zum Vorbachthale, das sich nach Oberfelten

Niederstetten bis Weikersheim hinzieht, wo die Vorbach in die Tauber mündet.

Auf der Markung des Orts Schrotzberg befunden sich früher mehrere hundert Morgen sog. Wasen und Berge, die keinen Nutzen gewährten und bloß von Vieh betrieben demselben eine spärliche und kraftlose Nahrung gewährten. Den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts war es vorbehalten, dieselben in Kultur zu bringen und damit eine Nahrungsquelle zu öffnen, ohne deren Vorhandensein manche Familien nicht mehr im Stande wären, sich fortzubringen.

Schon unter der Regierung des Grafen Christian Ernst vermehrte sich die Einwohnerzahl bedeutend; in jener Zeit wurde eine ganze Reihe von Gebäuden neu aufgeführt, wozu die Herrschaft nicht nur die Bauplätze unentgeldlich abgab, sondern die Bauenden auch sonst auf mannichfache Weise unterstützte. Die Anlegung einer neuen regelmäßigen Straße mit zwei Reihen Gebäuden im sog. Neugereut, welche Fürst Friedrich Ludwig beabsichtigte, begann im Jahr 1805, die Fortsetzung unterblieb aber in Folge der im Jahr 1806 eingetretenen politischen Verhältnisse.

Der Umfang des alten Dorfes läßt sich noch jetzt bemessen, wenn man auf den Standort der drei Thore zurückgeht. Von denselben stehen nämlich noch zwei, das an der alten Straße nach Rothenburg, das sog. Badthor, unweit des ehemaligen Badhauses beim Dorfbrunnen, und das Weikersheimer Thor an ihrer alten Stelle; das Blaufelder Thor aber, das jetzt beim Gottesacker steht, befand sich viel weiter herauswärts, in

der Nähe des Pfarrhauses. Diese Thore, in Verbindung eines, um das ganze Dorf sich ziehenden Grabens, der theilweise heute noch erkennbar ist und mit einem Zaun, dem sog. Bannzaun, versehen war, beschrieben die Grenze des alten Dorfes. Die im Jahr 1598 erneuerte Gemeindeordnung befiehlt das Auf- und Zuschließen der Thore, so wie die Erhaltung des Bannzauns, der besonderen Fürsorge der Burgermeister. Wer über den Bannzaun stieg oder ein Loch durch denselben brach, hatte eine Strafe von 3 fl. zu erlegen.

Die freundliche geräumige Kirche in der Mitte des Dorfes wurde an die Stelle der alten, von welcher nur der Thurm stehen blieb, der übrigens später renovirt und mit einer schönen Kuppelbedachung versehen wurde, im Jahr 1614 erbaut. An sie schließt sich das ansehnliche, im Jahr 1788 neu erbaute Pfarrhaus, und auf einer anderen Seite das im Jahr 1784 erbaute Schulhaus an, das jedoch dermal die Zahl der Schulkinder nicht mehr zu fassen vermag.

Bis zum Jahr 1668 diente der, die Kirche umgebende, mit einer hohen Mauer eingefaßte Hof zur Begräbnißstätte, dieselbe wurde aber damals an das Ende des Dorfes verlegt. Die hohe, die Straße finster und enge machende Mauer blieb jedoch stehen, bis zum Jahr 1781, wo sie abgetragen und dadurch ein freundlicher freier Plan gewonnen wurde, mit dem übrigen Raume den Marktplatz bildend. Auf dem letztern stand ehemals eine ehrwürdige Linde, unter deren Schatten sich die Bürger zu Berathung der Gemeinde-Angelegenheiten versammelten. Noch bis in unsere Tage hatte

sich bei alten Personen die Redensart „zur Linde gehen“ erhalten, und war gleichbedeutend mit „einer Gemeindeversammlung anwohnen.“

Zum Schlusse gedenken wir noch des, am 28. Mai 1824 in Schrotzberg gestorbenen Pfarrers Knapp, der, wie er im Leben ein wahrer Freund und Wohlthäter seiner Gemeinde war, auch noch nach seinem Tode durch bedeutende Stiftungen für Zwecke des Unterrichts und der Armen-Unterstützung ꝛc. segnend fortwirkt.

---

## Die Reiherhalde zu Morstein.

(Noch von dem verst. Hofrath Weber mitgetheilt.)

---

Nahe bei der alten, noch bewohnten Burg Morstein an der Jagst, zwischen Langenburg und Kirchberg, den Freiherren v. Crailsheim gehörig, liegt auf einer Anhöhe die Reiherhalde, eine merkwürdige Reliquie der ehemaligen Falkenjagd oder Reiherbeize, dieser halsbrechenden alten Fürstenlust, die der Liebe an dem Kriege zur Seite ging und mit der eigentlichen Jägerei um den Vorrang stritt. Die Falknerei, in der Jägersprache Federspiel, war eine, den Alten unbekannte, ächt nordische Sitte, die bei uns abgekommen, dafür aber in den Morgenländern noch in vollem Gebrauche ist, geehrt, wie der Bart und der Reiherbusch auf dem Turban.

Die Reiherhalde zu Morstein, datirt aus unvordenklichen Zeiten, die Urkunden sind verloren, ist ein

vormaliges Martrioisches Lehen und Hohenlohisches Afterlehen. Der vorletzte Markgraf von Anspach kam jedes Jahr (in der Mitte des verflossenen Jahrhunderts) auf die Reiherbeize, und in der alten Burg, wo er abstieg, heißt noch heute das beste Zimmer die Fürstenstube. Er entließ den gebeizten Reiher mit einem goldenen Ring am Fuße, wo den Fürsten Namen und die Jahrzahl eingegraben stand, und fing selbst einmal einen Reiher mit einem Ringlein, den ein türkischer Kaiser gebeizt hatte. Aus diesen Ringlein weiß man, daß diese Vögel sehr alt werden, K. Carl VI. fing einen 1733, den schon K. Ferdinand III. 1651 gebeizt hatte, und entließ den 72jährigen Jubelgreis in Gnaden.

In alten Burgen finden sich noch Tapeten, wo die Falkenjagd ziemlich anschaulich gemacht ist, so wie wir noch Jagdhäuser haben, Falkenlust genannt, und Gasthäuser zum Falken. Die Reiherbeize ward um so höher geachtet, weil auch die Damen Vergnügen daran fanden, und sie fanden Vergnügen daran, weil der Ritter ihren Falken liebkoste, wie heut zu Tage galante Herren ihre Schooßhündchen, oder Katzen, Papageien und Canarienvögel. Wir haben noch das Werk K. Friedrichs II. über die Reiherbeize, der einer der größten Falkner war, wie einer der größten Kaiser. K. Eduard von England hatte bei seinem Zuge nach Frankreich 1389 über 50 Falken mit sich, neben 60 Kuppel-Hunden und so auch verhältnißmäßig die ihn begleitenden Ritter. Catharina von Medicis war wohl die schlimmste aller Federspielsdamen, die schöne Maria von Burgund, Gemahlin K. Max. I., aber stürzte bei einer

Reiherbeize und mußte sie mit dem Leben bezahlen. Vielleicht brachte dieser Fall die Damen ab von dieser unweiblichen Lust, da ohnehin ihre Nerven schwächer wurden und die Welt bequemer. Die Erfindung des Pulvers, vorzüglich des Schrotes, brach der Falknerei ganz den Hals, wie der edlen Ritterschaft selbst. Bis dahin aber bezeichnete der Falke auf der Hand den Ritter, wie Schild und Lanze, Pferd und Hund — der Ritter nahm seinen Falken selbst mit in die Kirche. Ein gut abgerichteter isländischer Edelfalke kostete wohl 100 Rthlr.

Die abentheuerlichen Gelübde der Ritterwelt sind bekannt, und darunter gehört auch das sogenannte Reiher-Gelübde. Man legte das Gelübde über dem Reiher (Fasan und Pfauen) auf der Schüssel ab, und noch 1453 schwuren sie am Burgundischen Hofe einen Türkenzug über den Vogel. Man zerlegte dann den Vogel und speiste ihn, was offenbar das Vernünftigste war.

Unser Reiher (Ardea, Heron) ist ein Sumpf- und Wasservogel, wie der Storch (mit dem er an Gestalt und Lebensweise die meiste Aehnlichkeit hat), Rohrdommel, Kranich ꝛc., die sich von Fischen, Fröschen, Schlangen, Wasser-Insekten ꝛc. nähren. Er ist graublaulicht auf dem Rücken, unten aber weiß — die Jungen sind blaulichter, die Alten weißgrauer — alle aber ungewöhnlich dürr und mager; der größte Reiher wiegt kaum 4 ℔. Sie legen 4—5 grünlichte Eyer, die wie ihre Jungen ehemals für eine Delikatesse galten. Vier, sechs und mehr Paare horsten in der Reiherhalde auf

einem Baume, und oft zählt man 3 — 400 solcher Nester oder Horste. Die Bäume, worauf sie nisten, verdorren gerne von ihrem scharfen ätzenden Auswurf, wie der aller Wasservögel ist, aber das Erdreich gewinnt. Die langen Füße des Reihers, mit denen er oft stundenlang unbeweglich, als wahres Bild des Phlegma, im Wasser steht, ziehen magnetisch die junge Fischbrut an, wie die Blicke der Schlangen die kleinen Vögel und Thierchen, andern bekannten, ihr Unheil hätte diese Kraft, und so viel ist richtig, die Fischer bedienen sich des Fettes der Reiher als Köder.

„Um Petri Stuhlfeier (Ende Februars) kommen die Reiher nach der Reiherhalde, schreibt mir der benachbarte Prediger zu Dünsbach, Hr. Schmidt, ein eben so trefflicher Landwirth, als hell denkender Theologe, besetzen ihre alten Nester auf den hohen Buchen, Linden und Ulmen der Reiherhalde, oder bauen sich neue, und sind ihre Jungen herangewachsen, so ziehen sie wieder fort.“ Nach Bäsen und andern berühmten Naturforschern wandern aber die Reiher nicht? Hr. Schmidt nimmt die Reiher in Schutz, daß sie den Fischen in der Jagst und Kocher lange nicht so schädlich seyen, als man annehme, der Fischreiher sey ein weit gefährlicherer Dieb, der auf die schönsten Fische stoße, der Reiher aber verschlinge bloß die überflüssige in die Millionen gehende Brut schlechter Weißfische und bringe solche im Kropfe seinen Jungen, wie man denn auch unter den Bäumen stets solche dem Neste entfallene kleine Fische sieht; auch seyen Jagst und Kocher in ihrem engen tiefen Thale viel zu steinigt und reißend,

um Karpfen zu haben, die Schlammfische sind, wohl aber jene Weißfische, Barben, Bötsche, Hechte und Aale. Die Reiher scheinen das Gleichgewicht im Fischreiche aufrecht zu erhalten. Mutter Natur hat einmal dem Reiher diese Fastenspeise zur Nahrung angewiesen, wobei noch keiner fett geworden ist, und daher hat der Mensch eigentlich kein Recht dagegen zu protestiren.

Der gefährlichste Feind des Reihers ist nicht der Mensch, sondern der sogenannte Geld- oder Aas-Rabe, der ihm Eyer und Junge räubt, und überhaupt der Jagd gefährlich ist. Dem Habicht hält der im Neste sitzende Reiher seinen langen spitzen Storchschnabel wie einen Spieß vor, mit dem er auch manchen kostbaren, auf ihn herabstürzenden Falken im Luftkampfe aufspießte — aber der Aasrabe kommt wie ein Dieb in der Nacht seitwärts und heimlich dem Neste bei und ist bekanntlich ein so muthiges Thier, daß es selbst im häuslichen Stande auf Hunde und Katzen losgeht, die sich gewöhnlich retiriren müssen, wenn ihnen ihre Augen lieb sind. Auf der Reiherhalde, schreibt Herr Schmidt, horsten stets ein Paar solcher Aasraben und so oft man auch schon auf sie Jagd machte, so ist doch jedes Jahr wieder ein neues Paar da — nie aber mehr als Ein Paar. Es sind ja Räuber — alle Raubthiere sind ungesellig, beißen andere aus ihrem Gehege.

Die langen Brust-, Hals- und Rücken-Federn des Reihers sind den Federschmückern willkommen, das wichtigste aber und Gegenstände des Handels und des Luxus sind die Kopffedern des Männchens,

zwei weiße und zwei schwarze, 4 — 5' lange Federn, die hinten am Kopfe vom langen Halse herabhängen; die schwarzen sind geschätzter, als die weißen; manchmal sind solche auch graublaulicht, oder weiß mit schwarzer Spitze, und diese gelten für die schönsten. Wenn sie sich mausen, fallen solche auch aus, wachsen aber jedes Jahr nach; sie können diese Federn auf einander legen, so, daß sie nur wie Eine erscheinen, aber auch aufrichten und ausbreiten, wie der Wiedehopf.

Schon in den ältesten Zeiten dienten Federn zum Schmucke der Helden und ihrer Pferde in Europa, wie auch heute zum Putze der Wilden und Zahmen. Hohe Federbüsche winkten schon von den Helmen der Carire Herodots, wie von denen der Ritter des Mittelalters, und die Federbüsche der Blauen in Frankreich und Deutschland waren nicht kleiner — bei manchem Marechal de France sahe man einen kleinen Tricolor-Wald von Federn auf dem ungeheuren Tressen-Hute. Sollte das putzliebende Geschlecht zurückbleiben? In Europa, wie in Indien, schmückt es sich mit fremden Federn, nur mit dem Unterschiede, daß die Indianerin mit wohlfeilen einheimischen, die Europäerin aber mit ausländischen theuern Federn coquettirt.

Theurer als die schönsten Straußfedern sind im Morgen- und Abendlande die Nackenfedern der Reiher. Ein Reiherbusch (Aigrette) wurde vor Alters in Frankreich mit 2 — 6000 ℔ bezahlt, wie vielleicht heute noch im Morgenlande, wo der noch schönere Silberreiher seinen Kopfputz hergibt zum Schmuck der reichen Turbane und der Sultans. Diese Reiher

fallen sich auch auf Candia aufhalten, und in Rußland um Astracan, Asow und dem caspischen Meere. In Deutschland finden sich die Reiher nirgendswo zahlreicher, als in dem eigentlichen Königreich Preußen wegen der vielen waldumkränzten Seen, die Federn werden sorgfältig gesammelt, und die Ungarn lieben einen schönen Reiherbusch so sehr, als ihre Nachbarn, die Türken.

In der Reiherhalde zu Morstein sammelt ein Jäger die Reiherfedern und hat von einer weißen Kronenfeder 2 kr. und von einer schwarzen 3 kr. Fundgeld, wobei er aber hungern müßte, wenn er sonst kein Einkommen hätte, denn die wenigsten fallen in der Halde ab, da die Vögel Tag und Nacht 6 — 8 Stunden weit ihrer Nahrung nachgehen. Früher muß indessen der Ertrag doch nicht unbedeutend gewesen seyn, da sämmtliche Linien der freiherrl. Familie Antheil an der Reute haben.

---

## Sechs noch wenig bekannte Höhlen.

### 1) Das Mordloch
bei Schnittlingen, Oberamts Geislingen.

In dem schönen wildromantischen Roggenthale, das sich durch seine imposanten Felsgruppen vor vielen andern Alpthälern auszeichnet, befindet sich auf der Markung Schnittlingen, OA. Geislingen, zwischen dem Ravenstein und der obern Roggenmühle am östlichen steilen Thalrande das sogenannte Mordloch. Woher dieser Namen kommt, darüber gibt es verschiedene Sagen: einige erzählen, daß sich früher Räuber in der

Höhle aufgehalten haben, andere, daß Leute, die ermordet worden, in dieselbe hineingeworfen worden seyen. Letzteres ist bei der frühern Beschaffenheit der Höhle wahrscheinlicher als Ersteres.

Früher führte 20 Fuß über der Thalebene der Eingang in das Mordloch, der so eng war, daß man hineinkriechen mußte, und zwar einige Zeit aufwärts, dann ging es über einen 18′ hohen Felsen hinunter, worauf dann eine tiefe Wasser-Anschwellung folgte, die ihren Zufluß durch die Höhle erhielt und einen verborgenen Abfluß hatte. Bei lange anhaltendem Regenwetter strömten die Gewässer so stark an, daß der unbekannte Ausfluß nicht mehr im Stande war, dieselben fortzuführen, und so stieg das Wasser bis zum Eingang in die Höhle, aus dem es sich dann in's Thal stürzte.

Im Jahr 1853 entschlossen sich die beiden Müller von der obern und untern Roggenmühle, den 18′ mächtigen Felsen 4′ breit bis zu ebener Erde durchbrechen, die übrigen Felsen und Hindernisse, die noch im Wege waren, wegräumen zu lassen, und dadurch dem Wasser einen gleichen und beständigen Ablauf zu verschaffen, und dasselbe auf ihre Werke zu leiten. Ihr Unternehmen gelang und bis auf den heutigen Tag fließt ein krystallheller, 5′ tiefer Bach aus dem Mordloch, der den Müllern ihre Mühe und Kosten reichlich ersetzt. Die Höhle ist nun gut zu begehen, ihre Untersuchung hat jedoch das Beschwerliche, daß man immer gegen 3 Fuß tief im Wasser waten muß. Der Eingang ist 23 Fuß hoch und 4 Fuß breit; nur wenige

Schritte nach dem Eingang wird die Höhle gegen 20′ hoch und 8′ breit, diese Breite behält sie mit wenig Unterschied durchgängig. Dagegen wechselt die Höhe sehr ab, an zwei Stellen ist sie nur 4 bis 5′ hoch und endlich wird sie so nieder, daß zwischen dem Wasserspiegel und dem Dach der Höhle nur noch handbreit Raum ist, während das Wasser immer tiefer wird.

Bis an diese Stelle ist die Höhle, die schnurgerade von Osten nach Westen zieht, 300′ lang.

Die Gebirgsart ist Jurakalk, der gegen das Dach der Höhle fein und weißlich ist und jemehr er sich dem Boden nähert, blaugrauer und rauher wird. Ein 2″ mächtiges, dunkelgraues Band, dessen Masse thonartig und leicht zerreiblich ist, durchzieht den Jurakalk 5′ über der Spole. Taubeney große Schwefelkiesknollen sind sehr häufig in den Jura eingewachsen.

Haug am Ende der Höhle untersuchte ich den Schutt, den das Wasser führt, er bestand aus wenigstens ⅔ Kalksteingeröllen, was vermuthen läßt, daß die Hauptquelle von oben herab aus einer tiefer liegenden Gebirgsart getrieben wird.

Die Seitenspalten der Höhle, deren es viele gibt, die aber nie so bedeutend sind, daß man in denselben weiter gehen kann, sind mit feinem, gelblichtem Lehm ausgefüllt, in dem sich steinartige Knollen von verschiedenen wunderbaren Bildungen finden. Kalksinter kommt keiner vor, außer in einer nahe beim Eingang an der südlichen Wand 12 Fuß über dem Boden sich befindenden Seitenspalte, hier trifft man Stalaktiten von verschiedener Form und Größe, von denen sich eine

Sinterbildung, der sogenannte Backofen, durch seine Schönheit und Form, die wirklich einem Backofen sehr ähnlich ist, auszeichnet. Es war natürlich unterdessen nicht möglich, daß sich in der Höhle Kalksintergebilde ansetzen konnten, da sie sehr oft bis zur Decke mit Wasser angeschwellt wurde, was dann alle Ansätze wieder zerstörte. In der Folge ist nun dieß nicht mehr der Fall, es läßt sich daher vermuthen, daß in einiger Zeit die immer thätige Natur auch diesen unterirdischen Gang mit schönen Bildern ausschmücken wird. Uebrigens hat die Höhle jetzt schon außerordentlich viel Schönes, die muschlig ausgebrochenen Felsen sind alle sehr schön glatt abgespült und ausgewaschen, häufig durchbrochen, wie Verzierungen an gothischen Gebäuden; in der Decke sind viele Oeffnungen von verschiedener Größe, die ganz rund ausgespült sind und an denen man deutlich wahrnehmen kann, daß häufig Wasser durch dieselben fließt, durch die größeren Oeffnungen sieht man weit hinauf und in denselben verschiedene schöne Felsgruppirungen.

Bemerkenswerth ist noch, daß in dem Mordloche ganz schwärzlichte Forellen vorkommen, die den gewöhnlichen nur nach Form, nicht aber an Farbe gleich sind. Dasselbe ist der Fall in der Falkensteiner Höhle bei Grabenstetten. Der Fischer von Eybach machte mich auf dieses aufmerksam, ich war auch wirklich während der Untersuchung der Höhle so glücklich, zwei solcher schwarzen Forellen zu sehen.

## 2) Die Falkenhöhle

im Oberamt Gmünd.

Auf dem Aalbuch, ungefähr ½ Stunde südwestlich vom Kitzinghof, am südlichen, sanften Abhange des Falkenteichs im Gmünder Spitalwald, Falkenwald, gehen mehrere Juradolomitfelsen brockenweise und unbedeutend zu Tage. Zwischen solchen Dolomitbrocken ist eine 4′ weite Oeffnung, durch die man mittelst einer Leiter 12′ senkrecht hinunter steigen muß, um in die Falkenhöhle, die ohne Zweifel ihren Namen von dem Falkenwald erhalten hat, zu gelangen. Die Höhle beginnt mit einer 40′ langen, 32′ breiten und 15, 20 bis 25′ abwechselnd hohen Halle, deren Boden sich 15° neigt und mit einer Menge von Felsstücken bedeckt ist, was die Höhle gleich Anfangs zu begehen beschwerlich macht. In dieser Halle trifft man verschiedene schöne Kalksinterbildungen, die sich aber zum größten Theil, einige ausgezeichnete Parthien ausgenommen, der Kugelform nähern. An der westlichen Wand der Halle befindet sich 10′ über dem Boden ein bergansteigender Seitengang, der Anfangs 8′ hoch und 5′ breit ist, bald aber so nieder wird, daß man nur auf Händen und Füßen eine Strecke von etwa 32′ weiter kommen kann.

Dieser Seitengang hat von Anfang sehr schöne 6 bis 8″ lange Stalaktiten, die sich aber, je tiefer man in denselben kommt, immer mehr verlieren und zuletzt ganz aufhören, dagegen aber dringt ganz hinten in dem Gange das Wasser so fein durch den Dolomitfelsen, daß es sich in ganz kleinen Kügelchen wie Perlen

an dieselben anhängt, und bei Licht einen wunderschönen Anblick gewährt.

Unmittelbar unter diesem Seitengang geht vom Boden der Höhle aus ein zweiter Gang abwärts, der 15′ lang, aber ganz nieder ist und nichts Schönes darbietet.

Steigt man in der nordwestlichen Ecke der Halle ungefähr 6′ hoch über Felsen hinauf, so kommt man in die Höhle, die als Gang weiter führt. Anfangs ist derselbe 8 bis 10′ breit und 12 bis 15′ hoch, hat einige schöne Sinterbildungen und groteske Felsgruppirungen. Bald aber wird der Gang nur 5′ hoch und man muß sich bequemen, auf Händen und Füßen im dichten Lehm, der hier anfängt und vollends durch die ganze Höhle fortsetzt, durchzukriechen. Vom Eingang in die Falkenhöhle bis hieher sind es 140′.

Nur 10′ lang dauert diese niedere Stelle, dann wird der Gang wieder gegen 15′ hoch, aber außerordentlich schwer zu begehen, da sein Boden mit einem über 1′ mächtigen nassen und zähen Lehm bedeckt ist.

Hier sieht man deutlich das ausgeschwemmte Bett, in dem vermuthlich früher ein Bach geflossen, der aber, in der Höhle selbst wieder verfallen ist, jetzt vermuthlich nun noch nach lange anhaltendem Regenwetter sich zeigt.

Um nicht in diesem lehmigten Bachbette waten zu müssen, muß man sich 7′ höher, wo der Gang einen Absatz hat, fortschaffen. Hier gelangt man endlich, jedoch nur mit vieler Mühe dahin, wo die Höhle weit und hoch und gut zu begehen wird. Bis hieher hat

sich die Höhle von Osten nach Norden gezogen, nun zieht sie sich aber auf einmal ostwärts und führt zu einer geräumigen schönen Halle, mit der sich dann die Höhle schließt.

Diese Schlußhalle ist gegen 40' lang, 25' breit und 15 bis 20' hoch, sie hat schöne Stalaktiten in Falten und Laufenformen.

In der Mitte derselben steht eine 10' hohe vierseitige Pyramide, als deren Spitze ein rundes ausgespültes Loch hoch in die Decke der Höhle hinaufgeht.

Diese Parthie ist wirklich sehr sehenswerth und lohnt die Mühen, mit denen man bis dahin zu kämpfen hatte.

An der östlichen Wand dieser Halle ist noch eine 25' hohe, aber nur 2' weite Spalte, die sich gleich so verengt, daß es nicht mehr möglich ist, nur einen Schritt weiter zu kommen, bis hieher beträgt die Länge der Höhle 280'.

Wie schon angeführt, befindet sich die Falkenhöhle theils im Juradolomit, theils im Juakalk, die vorkommenden Kalkspathstalaktiten sind gelblicht und scheinen mir nicht so rein zu seyn, wie die in andern Höhlen der Alp, nur einige Stellen trifft man, die mit veilchenweißem, sehr schönem Kalksinter überzogen sind.

Der Lehm, der vorkommt, ist außerordentlich fein und gelblicht, außer diesem findet man noch an einigen Stellen Mondmilch.

## 8) Das Forellenloch bei Weißenstein, Oberamts Geislingen.

Ungefähr 100 Schritte hinter dem Schloß Weißenstein in einer Bergbucht am Alpabhange gegen Weißenstein, fließt aus einer 6' Fuß hohen und 4' weiten Spalte des Jurakalks der sogenannte Forellenbach, der hier gefaßt und theils in das gräflich von Rechbergische Schloß Weißenstein, theils in die gräfl. Brauerei geleitet wird. Die Spalte heißt das Forellenloch, weil man früher nächst derselben das krystallhelle Wasser spannen ließ und darin Forellen erzog. Der Forellenbach, der den Namen von dem Forellenloch erhielt, bleibt nie ganz aus, dagegen wird er bei lange anhaltendem Regenwetter öfters so stark, daß er die ganze Spalte ausfüllt und sich das Wasser, das die von dem Forellenloch an angelegten Teichel nicht mehr aufnehmen können, unter furchtbarem Getöse in das Thal stürzt, wo es dann zunächst des Schlosses einen ungefähr 80' hohen Wasserfall bildet.

In der Gegend, namentlich in Weißenstein selbst, gehen von diesem sogenannten Forellenloch verschiedene Sagen: wie sehr weit es in den Berg hinein gehe, daß es zu großen Hallen und Wasserbehältern führe, über die man schwimmen müsse und in die sich Wasserfälle stürzen, auch daß schon in demselben Gold gefunden worden: sey ꝛc.

Um nun diese Naturmerkwürdigkeiten und Schönheiten näher kennen zu lernen und Gewißheit über das Berühmte zu erhalten, entschloß ich mich, so weit als

möglich in die Höhle einzudringen. Nur einige Schritte konnte ich zur Noth aufrecht gehen, bald wurde die Höhle so nieder, daß ich nur ganz gebückt weiter kommen konnte. Nachdem ich ungefähr 25 Fuß weit gegangen war, kam ich an einen 3′ 5″ tiefen Wasserbehälter, den ich durchwaten mußte und über dessen Spiegel nur noch ein Raum von 2′ bis an die Decke der Höhle war.

Der Behälter, in dem ein kleines Wasser ungefähr 2′ hoch herunterfällt und ein angenehmes Plätschern verursacht, ist 12′ lang und 5′ breit.

Von hier an konnte ich nicht einmal mehr gebückt gehen, sondern mußte auf Händen und Füßen immer im Wasser und über Felsblöcke, die in der Höhle liegen, vorrücken, öfters kamen wieder Vertiefungen, die mit Wasser angefüllt und gegen 3′ tief und 4 bis 5′ breit waren, nur in solchen Vertiefungen war es mir wieder möglich wenigstens gebückt zu stehen. Endlich wurde die Höhle etwas weiter und ich kam an einen Punkt, wo sie sich in zwei Gänge theilt, die sich übrigens bald wieder vereinigen. An dem Vereinigungspunkt ist ebenfalls ein 3′ tiefer Kessel. In seiner Mitte klafft eine 1′ breite Spalte in die Tiefe, aus der das Wasser mit Gewalt hervorbringt. Hinter diesem Kessel, der 7′ weit und 8′ lang ist, schließt sich die Höhle, nur an der nördlichen Wand ist noch eine 4′ lange horizontale, aber nur 6″ hohe Spalte, durch die kein Kind, viel weniger ein Erwachsener zu schlüpfen im Stande wäre. Aus dieser Spalte kam ein Luftzug heraus, so daß ich Gefahr lief, das Licht möchte mir ausgelöscht werden, ist

den Ferne hörte ich durch dieselbe ein Fallen und Rauschen des Wassers. Ohne Zweifel führt diese Spalte zu einer bedeutenden Höhle, in die sich mehrere Gewässer stürzen und die bei anhaltendem Regenwetter so anlaufen, daß sie auch aus dieser Spalte in das Forellenloch dringen. Zugleich werden die andern Quellen, die in der Höhle hervorkommen, stärker, so daß öfters, wie schon angeführt wurde, die ganze Höhlung bis Forellenlochs ausgefüllt wird. Ein Beweis, daß aus der obigen Spalte zu Zeiten Wasser fließt, ist, daß dieselbe vom Wasser ganz glatt gespült ist.

Gerade am Ende der Höhle nahm ich einige Hände voll Schutt, den das Wasser führt, mit, untersuchte ihn zu Hause und fand, daß er aus kleinen gerollten Jurakalkstückchen und vielem Eisenrogenstein bestand; letzterer beweist, wie tief die Gewässer heraufgetrieben werden, da die Höhle noch ziemlich hoch in der Jurakalk-Formation sich befindet.

Stalaktiten hat die Höhle gar keine, dagegen sehen die Wände an mehreren Stellen, wo der Jurakalk ganz muschlig ausgebrochen ist, sehr schön aus, wie wenn sie aus handgroßen Muscheln zusammengesetzt wären, die, wie überhaupt die Höhle, wunderschön und wie polirt ausgespült sind.

Um die Länge der Höhle zu erhalten, band ich einen Bindfaden an mich, den ich mit hineinzog und hier am Ende der Höhle abschnitt, nachdem ich nun wieder außer der Höhle war, zog ich den Faden zurück, der nach genauer Messung 153' betrug. Demnach ist die Höhle, die sich von Osten nach Westen zieht, 153'

lang, von 6 bis 3′ [illegible] hoch, nie über 5′ breit, außer am Ende, wo sie 7′ breit ist.

## 4) Die Dozburger Höhle.

Eine halbe Stunde nordöstlich von Wiesensteig, oben am nördlichen Filsthal-Abhange befindet sich die Dozburger Höhle, die ihren Namen von der Walfarthskirche Dozburg, die am Fuße des Bergabhanges stand, erhalten hat.

Mühsam muß man sich an der Felswand über Felsbrocken und dichtes Gesträuch hinwenden, um an den, hinter wildverwachsenem Gebüsch verborgenen, unbedeutenden Eingang zu gelangen, der in die geräumige Höhle führt. Bis auf eine Länge von immer 110′ ist die Höhle 6 bis 8′ hoch und öfters 30 bis 40′ breit. Weiterhin aber wird sie so nieder, daß man 50′ lang kriechen muß, bis man eine gegen 25′ hohe Spalte erreicht, in der man aber nur noch 8′ vorwärts kommen kann, wo eine senkrechte Felsenwand den Schluß der Höhle macht. Auf dem Boden der Spalte hat sich durch das viele herabträufelnde Wasser ein $1\frac{1}{2}$′ tiefer kleiner See gebildet.

Die vielen losgerissenen Felsbrocken, die in der Höhle herumliegen, machen sie mühsam zu begehen, übrigens lohnt es sich der Mühe, da die Felsbrocken größtentheils mit Kalksinter überzogen sind, und außer diesem noch wunderschöne Sinterbildungen in der Höhle vorkommen. Die 148′ lange Höhle ist eine

Spalte in der obern Jurakalkschichte. Außer dem Angeführten findet man hier noch eine Menge Mondmilch und einen feinen geblichten Lehm.

Paulus.

---

## 5) Das Finsterloch im Rosenstein,

### Oberamts Gmünd.

### Von dem Ober-Lieutenant Dürrich.

---

Bekanntlich zeichnet sich der Berg, Rosenstein genannt, bei dem Städtchen Heubach, der einst die Burg der Ritter von Rosenstein trug, *) außer andern Natur-Schönheiten und Merkwürdigkeiten auch durch mehrere Höhlen und Grotten aus. Drei davon, das große Haus, das kleine Haus und die Scheuer beschreibt uns Schwab in seiner „Neckarseite der schwäbischen Alp;“ eine vierte, die merkwürdigste, scheint ihm unbekannt geblieben zu seyn, wie sie denn bis jetzt überhaupt wenig oder gar nicht bekannt war.

Diese Höhle liegt am südöstlichen Abhange des Berges, sie hat zwei Eingänge, welche sich beide an der nördlichen Felsenwand des kleinen Lapperthales oberhalb der Oelmühle von Lautern befinden; ihre Hauptrichtung geht von Westen nach Osten und ihre Länge beträgt 520 Fuß. Zu dem einen, dem südlichen Eingange, welcher 7′ hoch und 11′ breit ist, kann man ohne viele

---

*) Im letzten Sommer 1834 wurde am Fuße des Rosensteins ein herzförmiges metallenes Schildchen gefunden, das vermuthlich als Schwertknopf, zugleich aber auch als Siegel diente und die Umschrift (in verkehrten Buchstaben) hatte: S. Ulrici de Rosenstan.

Mühe kommen, besonders auf dem Fußwege, welcher von Herbach aus dahinführt. Durch diesen Eingang tritt man nun in eine geräumige Höhle, die gegen 300′ lang, von 6′ bis 20′ hoch ist und eine abwechselnde Breite bis 35′ hat. Von hier aus verengt sich die Höhle, so daß man mehrere Schritte weit gebückt und zuletzt kriechend sich durchwenden muß, bis man wieder in eine 25′ breite und lange und 20′ hohe Kammer kommt. Von dieser Kammer aus geht wieder eine kleine Oeffnung über einen Hügel von Felsenbrocken weg. Ist man über diesen hinauf- und hinuntergeklettert, so gelangt man in den östlichen, 70′ langen Theil der Höhle, deren Höhe bei einer Breite von 25 bis auf 30′ steigt. Am Ende dieses Theiles gelangt man endlich wieder gebückt zu einem gewölbten nur 3′ hohen Loch, das den Ausgang gegen das Lapperthal oder den den zweiten Eingang der Höhle bildet.

Ein großer Theil dieser Höhle ist wundervoll mit Bergmilch überzogen. Wenn gleich diese außerordentlich schöne weiße Masse ganz voll mit Wasser angefüllt ist, so fallen doch nur hier und da einige Tropfen senkrecht herunter; sonst ist die ganze Höhle trocken und ihre Luft ist durchaus nicht unangenehm, so daß man sich wohl längere Zeit darin aufhalten kann.

Nicht unwahrscheinlich mag die Volkssage seyn, daß diese und andere Höhlen des Rosensteins einst zu Zufluchtsstätten und Magazinen benutzt worden seyen. An den Abhängen unter der „Scheuer“ und dem „großen Haus,“ so wie unter der östlichen Oeffnung des Finsterloches werden noch Wälle und Gräben gefunden,

welche dazu dienen konnten, diese Höhlen und den Berg Rosenstein noch mehr zu decken. Der schmale Felsenrücken unter der Scheuer wird noch jetzt die Schanze genannt. Die getrennte Felsenparthie daselbst deutet noch auf eine weitere Befestigung hin. Bei diesen Wällen soll man vor einigen Jahren Stücke von Speeren und Waffen, so wie alte Münzen gefunden haben, wie der Waldschütz von Lautern mir selbst erzählte.

---

## 6) Der hohle Stein im Lonthale bei Asselfingen, im Oberamt Ulm.

Von Geometer Schäfer.

---

Das romantische Lonthal, welches auf mehreren Punkten die Grenze zwischen den Oberämtern Ulm und Heidenheim bildet, zieht sich von Westen nach Osten, und wird von dem kleinen, zu trockenen Jahrszeiten ganz eingehenden, bei nassen hingegen desto furchtbareren Flüßchen Lonthal bewässert, welches bei Urspring an der Landstraße von Stuttgart nach Ulm seinen Anfang nimmt, und sich bei Bergenweiler in die Brenz ergießt. Dieses enge, theils mit freundlichen Fluren und Wiesen, theils mit schaurigen Wildnissen, Waldungen und kahlen Felsengruppen abwechselnde Thälchen dürfte sowohl dem Alterthums- als Naturforscher, der sich Mühe geben würde, dasselbe näher zu untersuchen, reiche Ausbeute liefern.

Auf der Gemarkung von Asselfingen an dem südlichen Anfange dieses Thälchens, eine kleine Viertelstunde

von Lindenau, einem, vormals dem Kloster Kaysersheim zugehörigen, jetzt aber an die Bauerschaft der dortigen Gegend theilweise verkauften Hofgute, auf einer schönen, etwas erhöhten, ganz isolirt liegenden Fläche, befindet sich nach Norden zu der sogenannte Hohlenstein, eine unterirdische Felsenhöhle in einer schauerlichen Wald-Gegend. Ein enger Fußpfad geht von Lindenau aus nach Norden zu, auf dem man bald in den nahe gelegenen Wald gelangt, allmählig senkt er sich in die Tiefe und ist durch die zerstreut umherliegenden großen Felsenstücke unbequem zu passiren. Die Gegend wird rauher, kahle Felsen und verkrüppelte Holzstämme machen die Umgebung aus, man glaubt sich, so eben die freundlichen Auen Lindenau's verlassend, und nun auf einmal eine solche rauhe Gegend um sich, in eine andere Landschaft versetzt. Nach einem viertelstündigen immerwährenden Abwärtssteigen kommt man in das enge Thal, welches hier mit kargen Wiesplätzchen besät ist, rechts und links sind Wälder, und nach einigen Wendungen gelangt man durch ein dickes Gebüsch, durch welches ein enger Fußpfad führt, vor den Eingang des Hohlensteins; eine schroffe, etwa 35 bis 40 Fuß hohe und 60 Fuß breite kahle Felsenwand von weißem Kalkgestein, in welcher der Eingang zu der Höhle sich befindet, thürmt sich dem Wanderer entgegen. Dieser Eingang befindet sich nicht weit von der westlichen Ecke und besteht in einer etwa 5 Fuß hohen und 2 Fuß breiten Oeffnung, die durch eine Gesellschaft von Honoratioren der hiesigen Gegend so erweitert wurde, wie sie jetzt ist; indem vormals diejenigen, welche in diese

Höhle gelangen wollten, auf dem Bauche durch diese Oeffnung kriechen mußten. Vor dem Eingange zündeten wir unsere von Lindenau aus mitgebrachten Lichter an und begaben uns in die Höhle. Ein schmaler Gang führt vom Eingange an etwa 18 bis 20 Fuß lang nach einer Höhle, die ordentlich einem etwa 10 bis 12 Fuß hohen Gewölbe gleicht, und woran Decke und Wände aus zackigtem rauhen Kalkgestein bestehen. Von hier aus gingen wir abermals durch einen ziemlich engen Gang zu einem zweiten Gewölbe, das größer als das ist, welches wir so eben verlassen hatten, und in welchem, unerachtet der außerordentlichen trockenen Witterung, unaufhörlich Wasser herabtröpfelte; glänzende Tropfsteine, allerhand Figuren bildend, hängen an der Decke und den rauhen unebenen Wänden. Hier mußten wir einige Stufen in die Höhe steigen, und gelangten, nachdem wir einen dritten Gang passirt hatten, in eine große Halle, deren Höhe ich bei der großen Dunkelheit und bei der Behutsamkeit, die wir anwenden mußten, damit unsere Lichter in der feuchten kalten Luft nicht erlöschten, nicht erforschen konnte; links liegen ungeheuer große Felsenstücke frei auf dem Boden, auf welchen man, wenn dieselben erstiegen werden, auf dieser Seite die unebene Decke wohl erreichen kann. Hier zeigt sich keine weitere Spur von einer ferneren Verlängerung der Höhle, und es ist, wie mich meine Führer versicherten, bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden, ob nicht von hier aus durch eine der vielen engen und dunklen Klüften noch ein weiteres Vordringen möglich wäre. Die Sage behauptet zwar, daß ein

verborgener Gang bis nach Lindenau fortführe, und daß bei Kriegszeiten die Bewohner Lindenau's hieher geflüchtet und auch die Schätze und Archive des Klosters Kayserheim hier in Sicherheit gebracht worden seyen, was jedoch sehr zu bezweifeln ist, wahrscheinlicher ist es mir, daß die in der Nähe von Lindenau auf dem Felde befindliche bedeutende Erdfälle durch unterirdische Klüfte und Kanäle mit dem Hohlenstein in Verbindung stehen. Die Länge von dieser hintersten Halle von Ost nach Westen mag sammt dem linken muebenen Theil etwa 25 und die Breite von Norden nach Süden 15 bis 20 Fuß betragen, die Wände sind sehr rauh und uneben, und an der Decke hängen hie und da zackigte Tropfsteine.

Die Länge der ganzen Höhle, die sich von Norden nach Süden zieht, mag nach meiner Berechnung etwa 120 bis 130 Fuß betragen, der Boden ist eben bis auf etliche Stufen, die man, um in die hintere Halle zu gelangen, ersteigen muß, und besteht vom Eingang an bis in die Mitte der Höhle aus mit kleinen Felbsteinen vermischter Erde, sodann fangt ein wahres Steinpflaster an, das aber sehr uneben ist und auf welchem große freiliegende Felsenstücke, die sich wahrscheinlich bei Erschütterungen von der Decke losgemacht haben und herabgestürzt sind, öfters dem Wanderer den Weg zu versperren drohen; vormals soll der Weg in der Höhle selbst, eben so wie der Eingang in dieselbe, noch viel beschwerlicher gewesen seyn, allein auch dieser wurde vor einigen Jahren verbessert und die zerstreut umherliegenden Felsenstücke so viel möglich auf die Seite geschafft.

In der nämlichen Felsenwand, etwa 30 Fuß mehr links, ist eine 30 Fuß breite und eben so lange und vornen am Eingang 15 Fuß hohe gewölbte Grotte mit ebenem Boden. Diese ist von der großen Oeffnung am Eingang ganz hell, die Wölbung des Felsens ist rauh und uneben und im hintern Theile der Grotte zeigen sich mehrere Klüfte, an denen ich jedoch keinen weitern Fortgang bemerken konnte; diese Grotte heißt in der Gegend der Stadel und soll der Sage nach vormals, weil sich liederliches Raubgesindel darin aufhielt, gänzlich zugemauert worden seyn; die Reste dieser Mauer sind noch vorhanden; wahrscheinlicher ist es mir, daß ehemals bei Kriegszeiten die Bewohner der Gegend sich mit ihren Familien und Habe in diese Wildniß flüchteten und sich durch die vom Gebüsch verdeckte Felsen-Mauer vor feindlicher Verfolgung schützten; dieß ist um so eher möglich, da die Höhlung so geräumig ist, daß 200 Personen bequem Platz darin haben. *)

## Neuentdeckte Alterthümer.

### 1) Beschreibung der neuesten Entdeckungen römischer Alterthümer zu Rottenburg seit 1832. Von Herrn Domdekan v. Jaumann.

Seit den letzten Mittheilungen über „Alterthümer zu Rottenburg“ (Jahrbücher 1831, H. II. S. 94—102)

*) Anmerk. d. Red. Der Hasenstein ist vor einigen Jahren beinahe ganz zusammengefallen.

war die Ausbeute mehrerer Untersuchungen und Ausgrabungen sehr bedeutend. Erstere erstreckten sich vorzüglich auf die römischen Straßen und Befestigungswerke hier und in der Umgegend, *) letztere lieferten zum Theil sehr schätzbare und für die Geschichte der alten Römerstadt sprechende Gegenstände.

Wir theilen diese 1) in Monumente, 2) in aufgefundene Gebäude, 3) in Geschirre und schätzbare Fragmente derselben, besonders mit Aufschriften, 4) in Geräthschaften, 5) in Münzen.

1) Monumente.

Deren wurden zwei aufgefunden:

a) Das erste wurde zwar schon im Jahr 1817 ausgegraben, kam mir aber erst später zu. Es wurde bei dem Priester-Seminar, als dort Wirth Pfeiffer einen Keller grub, unter Haufen von Heizziegeln und Scherben römischen Geschirre gefunden. Das Denkmal ist ein Kopf, die Stirne platt gedrückt, mit weit vorstehenden Augen, dicken Lippen, flachem Kinn. Die Haare sind vorwärts der niedern Stirne dicht, aber ganz gleich geschnitten, und laufen rückwärts in einer wulstigen Locke um den Hals her, welcher zugleich wie mit einem Priesterkragen, der auf dem Rücken wie in einen Priesterrock auslauft, umgeben. Nicht weit unten

*) Eine nähere Beschreibung dieser und anderer Gegenstände haben wir demnächst in einer besondern Schrift des Herrn Domdekans über die römische Niederlassung in Rottenburg zu erwarten, welche besonders auch über die von ihm entdeckten und untersuchten römischen Castelle und andere Befestigungen in der Umgegend von Rottenburg überraschende Aufschlüsse gibt. W. d. H.

ist ein zweiter Einschnitt, von dem eine viereckigte Kante ausgeht, als wenn mittelst derselben die Büste in irgend eine Oeffnung sollte eingelassen werden. Die Büste ist aus Sandstein 1½′ hoch und ¾′ breit gehauen, sehr charakteristisch, aber fast häßlich.

b) Bei dem Kiebinger Thor ist auf der Brücke, links bei dem Ausgang ein Stein 4′ lang und 1′ hoch eingemauert, welcher noch vielfache Spuren von Buchstaben enthält; ganz deutlich zeigen sich die Buchstaben:

**F H D**

Dieser Stein mit schöner Unzialschrift, welche noch klar aus der Verwitterung hervortritt, scheint früher ein oberes Thürgerüst gewesen zu seyn, und dürfte die Wohnung der Familie bezeichnet haben. Wirklich erklären auch Alterthumsforscher dieses Anagramm mit: Familiae Heciscundae (siehe Pomays Wörterbuch). Vielleicht liefern spätere Entdeckungen nähere Aufklärung.

2) Aufgefundene Gebäude.

a) In dem sogenannten Spiegelsgäßchen wurden bei Erbauung einer Scheuer neben Kiefer Wiest mehrere Grundmauern eines Gebäudes, südöstlich gegen die Stadtmauer laufend, aufgedeckt; sie erzeigten sich als römisch, indem ein Stück der römischen Wasserleitung mit noch eingesetzten gebrannten viereckigten Rinnen, welche runde, drei- und vierseitige größere und kleinere Oeffnungen hatten (mensurae — calices: Frontini de Aquae ductibus capp. 105 — 122), Maaße, nach welchen das Wasser nach Bedürfniß der Gassen und

Häuser vertheilt wurde, zwischen den Mauern laufend aufgefunden wurde.

b) Bei der außerordentlichen Trockne des heurigen Jahres zeigten sich in den mit Getreide oder Klee angebauten Feldern lange Züge von Mauern, indem die Frucht auf solchen Stellen ganz verdorrte oder sich durch eine fahle, gelbe Farbe und Spärlichkeit der Halme auszeichnete. Zwei Stellen wurden zum Aufgraben ausgewählt, vorerst die Stelle, die regelmäßig die einzelnen Theile eines römischen Theaters wie ein Abriß auf dem Papier anzeigte. Auffallend zeigte sich ein Halbzirkel weit in die Hälfte deutlich hervortretend, in der andern Hälfte mehr oder minder an einzelnen Stellen. er hatte im Durchmesser 308′ von einem Segment zum andern, und 164′ in seiner Tiefe. Der Durchschnitt der Basis ringsher beträgt 10′ Breite. An beiden Seiten des Kreises zeigten sich große Gebäude 115′ lang und 84′ breit, die 26′ über den Kreis hinausliefen, 79 — 80′ aber innerhalb des Kreises sich hinzogen, so daß sie in der Mitte eine Szene von 150′ in der Breite noch übrig ließen, und die 68′ tief war: die vordere Seite längst der Szene stellte sich 16′ breit dar. So stund vor dem Beschauer der Abriß eines Theaters, ganz gleich dem zu Athen (Barthelemy's Reisen des jungen Anacharsis, Tom. 6, p. 67. No. 28. ancienne Theatre grec.), oder dem zu Orange (Mylius Reisen im südlichen Frankreich, II. Bd. 1. Abth., S. 108. Taf. 54. 1 — 4.) oder auch zu Augst.

Die Nachgrabungen haben jedoch kein bestimmtes Resultat geliefert. Es wurde rings am Kreise an

mehreren Stellen gegraben überall man das gleiche Ergebniß, daß man in einer Tiefe von 3½′ schon auf eine Unterlage stieß, welche aus wenigen kleinen Steinen, Sand und wenig Kalk so fest zusammengeschlagen war, daß der Eisenmeißel nur wie Stein mit starken Hieben durchbrochen werden konnte, und sich völlig zu Staub auflöste. Die Grundlage war, wie sich im Getreide gezeigt hatte, 40′ breit und 3½′ dick. Sie lag auf Moor, indem sich die ersten Bildungen von Tuchsteinen zeigten, auf. Am äußern Theile des Kreises zeigten sich an einzelnen Stellen wie gemauerte Vorsprünge oder Widerlagen, 5½′ lang und etwa 2′ über den Kreis hinausstehend. Diese Widerlagen bestanden theils aus gehauenen Sandsteinen 2′ lang, ¾′ gleich im Durchmesser, auch kleinern 1½′ im Durchmesser. Auch auswärts der Szene war die Grundlage 16′ aus gleichen Bestandtheilen, wie die des Kreises. Wenn diese Unterlage kein Rost ist, auf welchem das Gebäude hätte sollen aufgeführt werden, aber aufgeführt war, so würde ich den ganzen Platz für das römische Forum, mit einem im Halbkreis umherlaufenden bedeckten Gange noch am wahrscheinlichsten halten. Man heißt den Platz „auf dem alten Markte,“ römische Heizziegel, Scherben römischer Geschirre zeigten sich überall. Ein frührer Eigenthümer eines Ackers, auf welchem sich ein Theil des Abrisses zeigte, Sattler Gerber, sagte, daß sein Vater mehr als 40 Wägen Steine dort ausgegraben und weggeführt, und er noch als Knabe dabei geholfen habe; gleiches sey auch von den Nachbarn geschehen. Der bald eingetretene Feldbau hinderte weitere Untersuchungen.

c) Die zweite Stelle zeigt ein nicht gar großes Oval in einem Kleeacker; auch hier wurde nachgegraben, und es fand sich ein Töpferofen, in dem die Töpfe noch eingesetzt, aber schon gebrannt waren. Er hält in seinem längern Durchmesser nur 9′, in der Breite nur 5′ und ward in der Mitte durch eine 1′ breite Mauer in zwei Theile abgetheilt, und der Feuerheerd 3′ im Durchmesser, verbreitete sein Feuer nach beider Seite zu beiden Seiten, so wie am obern Ende waren ¾′ weite Luftröhren angebracht. Der ganze Ofen war nicht aus gebrannten Steinen erbaut, sondern nur ⅓′ dick mit Letten ausgeschlagen, so auch die Mittelmauer und der Feuerheerd, kaum ¾′ tief zeigten sich schon Haufen von zerdrückten Geschirren, seine Tiefe selbst beträgt nur 2′. Ob er noch außer der Erde eine zweite Wölbung hatte, konnte nicht ersehen werden.

Der größte Theil der Geschirre war zerdrückt, doch fanden sich mehrere noch ganz erhalten, andere nur wenig beschädigt, andere konnten aus den Scherben wieder zusammengesetzt werden. Auffallend ist, daß sie aus verschiedenem Thone, weißem, grauem, gelbem, rothem bestehen, einige nähern sich sehr der feinen Siegelerde, nur wenige haben ganz gleiche Form, alle aber zeichnen sich durch gefällige Gestaltung aus. Einige haben Doppelhenkel, einige sehr lange, andere ganz eingesunkene Hälse, einige Doppelöffnungen eine, zum Ein-, die andere zum Ausgießen, beide ganz nahe aneinander. Viele sind mit Tüpfchen, Strichen u. s. w. geziert; sie sind von der verschiedensten Größe, einige kaum etliche Zoll hoch, andere bis 1½′ hoch. Ganz gut erhalten sind

etwa 12, welche seiner Zeit gezeichnet und in Stein-Abdrücken werden bekannt gemacht werden, so wie die Zeichnung des Töpferofens selbst, welche sogleich an Ort und Stelle gefertigt wurde.

d) Auf der Altstadt in dem ehemaligen Garten zeigen sich Spuren von Mauern mit römischen Heizziegeln.

e) In dem Lager auf der Naidte in Niedermauer Bahn sind Grundmauern eines großen länglichten Gebäudes.

f) Eben so in dem Kastell auf der Burg Neuingsheimer Markung; es dürfte dort und hier ein Winterlager gestanden haben.

g) In dem Kastell zu Obernau wurden Grundmauern aufgedeckt; die schön getünchten Wände und besonders die Kanäle zur warmen Luftheizung sind hier besonders merkwürdig; sie ziehen durch dicke Mauern am Boden hin.

3) Geschirre.

a) Unter diesen zeichnen sich die aus dem Töpfer-Ofen, wie oben beschrieben worden, besonders aus.

b) Viele Fragmente von sehr großen Krügen, welche mehrere Schuhe im Umfang müssen gehabt haben und wohl zum Theil Weinkrüge waren.

c) Mehrere Glasstücke, weiß und auch grünlich, in platten Scheiben und auch als Stücke von Gefäßen. Ein kleines, drei Zoll hohes Glasfläschchen, oben und unten mit einem ausgebogenen Rande, enthält noch die Todtenasche; das Kali ist selbst durch das Glas gedrungen und es ist ganz klebt anzufühlen.

d) Mehrere Fragmente von Geschirren aus Siegelerde haben erhabene Figuren, darunter ein schwebender Genius, Pferde, Hunde, Hasen, schönes Laubwerk u. s. w. Die Abstufungen der Geschirre von geringerem Thone sind sehr zahlreich an Farbe, Zartheit des Stoffes und der Verschiedenheit an Formen.

e) Mehrere haben Stempel mit den Namen der Töpfer, als Lauro, Teurico, Drappus fecit.

f) Ein Stück eines Heizziegels mit der Aufschrift LXXII. und einem weitern, jedoch abgebrochenen Buchstaben und Zeichen. (22ste Legion.)

g) Dieses Fragment ergänzt ein Scherben von einem Geschirre auf gemeinem rothem Thon, das die Aufschrift hat:

Sabinus Vit (elius oder Vitullus) Veteranus Legionis XXII. Cohortis tertiae Helvetiorum. *)

Diese beide Bruchstücke liefern den Beweis, daß hier die 22ste Legion und zwar die dritte Cohorte der Helvetier, wie die erste Cohorte der Helvetier zu Oehringen, lag. (Hanselm. II. Bd. p. 127.) Am obigen Heizziegel ist das tertia Helvetiorum das H in der Mitte abgebrochen.

h) Es dürfte entsprechend seyn, auch noch ein früher gefundenes Bruchstück aus feiner Siegelerde hier aufzuführen, wovon die Aufschrift zu lesen ist:

Catilus Signifer cohortis
Sextae - legionis octavae.

*) Die Aufschriften selber, wie sie sind, können wir hier aus Mangel entsprechender Schriftzeichen nicht geben.

Die VIII. Legion lag besonders zur Zeit des Antonius Pius in den agris decumatibus, und kommt in Aufschriften mehrerer Denkmale vor.

i) Zu diesen militärischen Aufschriften ist auch der Untersatz eines ziemlich großen Gefäßes von feiner Siegelerde zu rechnen; es wurde in dem Kastell zu Obernau aufgefunden und enthält im untern runden Rande Zeichen, deren Enträthselung noch ausgesetzt bleiben muß.

k) Das Fragment eines sehr starken und wie es scheint ziemlich großen Gefäßes aus feinster Siegelerde, enthält in schöner Steinschrift die Worte:

AERA SEP. PRAE. VRB SVI

Nach dem V ist der Bruch, so auch vor dem AE, die zwei Striche am Ende zeigen das abgesprungene M noch an.

Dieses Fragment ist für die Geschichte unserer Römerstadt von großer Bedeutung; es enthält die Anfangssylbe des Namens hiesiger Stadt, und weist zugleich ihre Bedeutsamkeit nach, indem hier selbst ein Praefectus Urbis aufgestellt war. Der vordere Namen ist kaum mehr zu entziffern, das Weitere ist zu lesen: Sep (timus oder sonst) Praefectus Urbis Sumlocennensis.

l) Ein Stück eines Gefäßes, schwarz gebrannt, auf dem oberen Rande ist mit vorzüglich schöner Schrift eingegraben:

ARIVS E IOV: T. C. III

Vor dem A und nach den drei Strichen ist der Scherben abgebrochen, und die Aufschrift ist zu lesen: Arius (oder Marius?) et Jovinus testamenti causa.

War es ein Aschenkrug? oder sonst ein Erbschaftsstück aus der Verlassenschaft irgend eines Bürgers, die dem Arius und Jovianus zugefallen?

m) Der bei weitem interessanteste Fund war ein kaum einen Quadratzoll großes Scherbchen von schwarzer Erde mit der Aufschrift:

SVMLOC

Nach dem bisher Gesagten ist dadurch der Namen unserer Römerstadt: Sumlocennae, vollkommen dokumentirt.

Diese und andere Fragmente mit Aufschriften, welche wir hier übergehen, sind von vielfachem Werthe für die hiesige Ortsgeschichte, und solche wurden erst seit Kurzem dadurch aufgefunden, daß mehr Aufmerksamkeit auch auf anscheinend unbedeutende Scherben verwendet wurde. Ich muß hier besonders einen braven Bürger, Weber Manz, anrühmen, der lebhaften Antheil an der Geschichte seines Geburtsortes nimmt und jede freie Stunde dazu verwendet. Ihm verdanke ich einen großen Theil der obigen Fragmente mit Aufschriften. Möchte auch in andern Orten, z. B. Rottweil, Cannstatt u. s. w., für die Zukunft mehr Aufmerksamkeit auch selbst bei Auffindung kleinerer Fragmente seyn, so dürfte dennoch Vieles für die Geschichte unseres Vaterlandes unter den Römern entdeckt werden.

n) Von der innern Verzierung der Häuser geben vorzüglich die ausgegrabenen Stücke getünchter Wände einen Begriff; sie sind von allen möglichen Farben, gelb, braun, blau, grau in grau, besonders häufig

auch nach allen Abstufungen, besonders ausgezeichnet nimmt sich lilla mit strohgelb aus. Einige sind mit einer Art Politur-Firniß überzogen, daß die Farbe das Abwaschen gut aushält. Selbst auch in dem Gebäude des Kastells zu Obernau waren die Wände bemalt.

Außerdem wurden auch wieder viele Münzen und andere Gegenstände gefunden, wovon die zu erwartende Topographie ausführliche Nachrichten liefern wird.

---

## 2) Ueber einige in der Gegend um Stuttgart aufgefundene Alterthümer.

Von Topograph Paulus.

(Mit einer Abbildung.)

In dem letzten Hefte der würtemb. Jahrbücher habe ich eine kurze Beschreibung der von mir bei Vaihingen auf den Fildern entdeckten römischen Alterthümer, und insbesondere der dort aufgefundenen Römerstraßen gegeben. Ich setzte meine Forschungen fort und erkundigte, daß neuerdings auf der Stelle, wo ich die römischen Gefäße und Bruchstücke von solchen entdeckte, man stellenweise den Boden abgetragen habe, um ihn auf die nahe liegenden Güter zu bringen; dabei fanden die Arbeiter eine Menge Scherben von römischen Gefäßen und viele noch ganz erhaltene, die aber leider von diesen Unkundigen zerschlagen wurden, nur ein paar rettete noch Hr. Schultheiß Fremd von Vaihingen.

An der sogenannten Kapelle entdeckte ich neben andern nicht mehr kenntlichen Zeichen einen in die Wand

eingehauenen römischen Aschenkrug, ein weiterer Beweis, daß dieses Häuschen wirklich römischen Ursprungs ist. Die von diesem Häuschen südwärts ziehende Römerstraße verfolgte ich weiter, sie geht, nachdem sie die Höhe des Wallfinger Waldes gewonnen hat, auf derselben fort, vermeidet die südöstlich und westlich ziehenden Thäler, und zieht ohne Zweifel, diese Richtung südlich verfolgend, dem zwischen Böblingen und Vaihingen liegenden Walde „Pfaffensteig" zu.

Zu dieser Ansicht berechtigen noch weiter die in dem Pfaffensteig neuerlich aufgefundenen Gegenstände, und zwar 1) eine 8″ lange, schön gearbeitete Speerspitze von Metallcomposition, die unverkennbar römisch ist; 2) das bronzene Bild eines Neptuns. Diese Speerspitze erhielt ich schon vor einigen Jahren, sie veranlaßte mich, mehrere meiner Bekannten der dortigen Gegend zu bitten, daß sie, im Falle irgend Etwas von alterthümlichem Werthe gefunden werden sollte, mir sogleich Nachricht geben möchten, und dieser Vorsicht verdanke ich es, daß ich im Sommer 1854 in den Besitz des zweiten Gegenstandes, eines ausgezeichnet schönen Bildes des Neptun gekommen bin. Das Bild wurde 1½′ tief in der Erde beim Ausgraben der Wurzeln eines Buchenstammes gefunden. Es ist 8″ hoch aus corinthischem Erze hohl gegossen. Ein kleines Stückchen des rechten Vorderarmes, aus dem die Biegung des Armes aufwärts erkannt wurde, ging leider verloren, der rechte Vorderfuß fehlte ganz und die Bauchhöhle wurde beim Ausgraben eingeschlagen. Das Ganze ist in den edelsten und richtigsten Verhältnissen durchgeführt und aus

dem Gesichte spricht eine Milde und Hoheit, wie sie nicht leicht trefflicher bei Antiken ausgedrückt gefunden werden. Uebrigens hat der Kopf eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Jupiterkopf. Der linke emporgehobene Arm hielt den Dreizack, die rechte Hand ohne Zweifel einen Delphin, an der linken Hand sieht man deutlich die Höhlung, durch die der Stab des Dreizacks ging. Eine skizzirte Abbildung davon liefert die Beilage.

Ungefähr 100 Schritte von der Stelle, wo dieses Bild gefunden wurde, ebenfalls im Walde Pfaffensteig, fand man kürzlich zwei Streitärte von seltener Form, die ich aber leider nicht mehr erhalten konnte, da sie schon von dem Finder als altes Eisen an den Schmied verkauft und von diesem verschmiedet waren.

Dieß sind nun wieder neue Beweise, daß sich die Römer in dieser Gegend aufhielten. Daß die oben angeführte Straße über den Pfaffensteig ohne Zweifel nach Böblingen führe, darf ich um so mehr annehmen, da ich schon früher zwischen Böblingen und Ehningen im Böblinger Stadtwald Brand ein Stück einer Römerstraße entdeckte, die zuverläßig eine Fortsetzung von dieser ist und vermuthlich über Herrenberg nach Rottenburg weiter führte.

Nachträglich theile ich noch das Ergebniß meiner Untersuchung von der Struktur der in dem letzten Hefte der Jahrbücher beschriebenen Römerstraßen mit.

Die römische Straße, die vom Vaihinger Felde gegen den Pfaffensee zieht, hatte 2′ tief unter dem Boden ein 16′ breites und 6 — 7″ dickes Pflaster von Liaskalksteinen. Die Pflastersteine waren nicht künstlich

bekamen, aber solche ausgewählt, die schon von der Natur passend dazu gesormt waren, und denen nur wenig nachgeholfen werden mußte, um sie zweckmäßig an einander fügen zu können. Die Bordsteine sind auffallend größer und die Lücken zwischen den Pflastersteinen mit kleinen Liaskalksteinchen und Keupersand ausgefüllt. Auf dem Pflaster liegt noch ein ungefähr 4″ dickes Beschläge von Liaskalksteinen und Keupersand, das in der Mitte der Straße stärker ist, als gegen die Bordsteine hin, wo es fast ganz fehlt, so daß die Wölbung der Straße, vom Mittelpunkt aus gerechnet, rechts und links auf 7′ ungefähr 1″ Senkung, vom 7ten bis 8ten Schuh aber 5″ Senkung hat, demnach wäre die Fahrbahn der Straße 14′, die hammartige Erhöhung mit dem, was sie durch den Gebrauch abgenommen hat, doch wenigstens 1½′ hoch gewesen.

Eine zweite Untersuchung ließ ich an der großen römischen Consularstraße, die von Cannstatt nach Pforzheim ꝛc. führte, in der Gegend der Solitude im Kronwald „Schaafberg“ vornehmen. Ich fand als unterste Lage der Straße ein 30′ breites und 6 — 7″ dickes Pflaster von Keupersandsteinen, hier wieder die Bordsteine sehr groß, die Lücken mit kleinen Keupersandsteinchen und Sand ausgefüllt. Auf diesem ruhte ein 4″ dickes Beschläge von kleinen Keupersandsteinen, das gegen oben in ganz reinen Sand überging, in den ein zweites 5 — 6″ dickes, aber nur 18′ breites Pflaster von Keupersandsteinen eingesetzt war, auf welchem ein weiteres, 7″ mächtiges Beschläge von Sandsteinchen, das ebenfalls gegen oben in reinen Sand überging, lag.

Die Wölbung der Straße, von der Mitte ausgemessen, senkt sich rechts und links auf 9′ 2″, also gerade bis zu dem Punkt, wo das obere Pflaster aufhört; vom 9ten bis zum 15ten Fuß, wo das untere Pflaster endet, senkt sie sich 1′ 5″, demnach wäre die Fahrbahn der Straße hier 18′ breit und die ganze Höhe derselben 2′ 6″.

Bei diesen und andern Untersuchungen römischer Straßen habe ich beobachtet, daß die Römer zu ihrem Straßenbau immer das nächstliegende, in der Gegend vorkommende Material benutzten, dieß ist namentlich auffallend bei der ersteren, oben beschriebenen Straße, die auf der Vaihinger Höhe, wo Kalkstein vorkommt, mit diesem gebaut ist, so wie aber die Straße aus der Lias- in die Keuperformation hineinsteht, haben sie das bessere Material verlassen und mit Keupersandsteinen gebaut. So habe ich im letzten Sommer bei Waldhausen auf der Alp eine römische Hauptstraße untersucht und gerade so struirt gefunden, wie letztbeschriebene, nur daß diese mit Jurakalkstein und Lehm gebaut war. Gleiche Erfahrungen machte ich an der sogenannten Teufelsmauer, die ich nach meinen Beobachtungen für nichts anders halten kann, als für eine wallartig geführte Straße, die die Grenzbefestigungen des Römer-Reichs verband, mit dem Unterschied, daß die Pflastersteine in Mörtel eingesetzt sind, was vermuthlich die Veranlassung gegeben hat, sie für eine Mauer zu erklären.

## 3) Todtenhügel.

Während ihrer topographischen Aufnahmen im vergangenen Sommer wurden von dem bei dem statistisch-

topographischen Bureau angestellten Topographen Herrn Ober-Lieutenant Dürrich und Herrn Paulus wieder eine Menge Todtenhügel entdeckt und theilweise auch von ihnen untersucht.

Die Hügel, welche der Herr Ober-Lieutenant Dürrich beobachtete, befinden sich in dem Oberamte Heidenheim. In seinem Berichte bemerkt er darüber Folgendes.

Wenn gleich auch in den Waldungen auf den Höhen der linken Seite der Brenz mehrere Todtenhügel angetroffen werden, so liegen diese doch immer weiter auseinander zerstreut und scheinen weniger von Bedeutung zu seyn, als diese Todtenhügel, welche im Aalbuch auf kleinen Flächen zu mehreren zu finden sind. Auf der Höhe zwischen dem Lugen- und dem Brenzthale westlich von Mergelstetten wird ein Theil dieser großen Waldfläche der Burren oder Scheithau genannt. In diesem Hau befanden sich 19 Todtenhügel, sie liegen ganz nahe beisammen, der Weg von Mergelstetten nach Ugenhof geht zwischen ihnen durch. Ich ließ drei derselben von verschiedener Größe öffnen.

Der erste hatte eine Höhe von $4\frac{1}{2}'$ und einen Durchmesser von 36', er wurde in der Breite von 12' sorgfältig durchschnitten. Zuerst wurden kleine Kohlen und Feuersteine und einige dünne graulichte Scherben gefunden; nachdem man in die Tiefe des natürlichen Bodens gekommen war, fand man einen von Asche und Kohlen gebildeten Ring, welcher 6' im Durchmesser hatte. Auf diesem Aschenboden stand in der Mitte eine zusammengedrückte große Urne, von welcher jedoch der Boden und der Bauch noch ganz waren, die

übrigen Theile lagen in dem mit Asche und Erde gefüllten Bodenstücke. Auf dem Boden der Urne stand ein kleines noch gut erhaltenes Gefäß. Von der Urne östlich stand ein schüsselartiges Gefäß, von welchem nur die Scherben von graulichem Thon vorhanden waren. westlich 3″ entfernt stand ein mit Asche und Erde gefülltes, noch ganz erhaltenes rundes Schüsselchen, und diesem 5″ lag ein runder, 5″ im Durchmesser haltender Harzkuchen in der Form eines kleinen Käselaibes, für welchen ihn alle Umstehende besonders auch der Farbe nach gehalten hatten. Je näher man dem Harzlaibe kam, desto widerlicher ward die Ausdünstung, über die sich die Arbeiter schon vorher zu beschweren hatten. Als dieser Laib einige Zeit an der Luft lag, wurde er gräulich und verlor seinen starken, einer starkriechenden Tabakspfeife ähnlichen Geruch und seine schöne hellgelbe Farbe. Der Herr Apotheker Miller in Heidenheim hatte die Güte, den Harzkuchen zu untersuchen, und erklärte die Masse für ein reines Tannenharz. Neben dem Harzlaib stand eine zusammengedrückte Vase von rothem Thon, $^1/_2$′ oberhalb derselben lagen 2 metallene Ringe, 5″ von einander entfernt, und zwar so, als ob sie der Vase als Henkel gedient hätten. Jeder Ring hatte 4″ im Durchmesser und war mit einem starken Grünspan überzogen. Um diese Urne fand man noch mehrere dünne rothe, aber sehr weiche Scherben von einem schüsselartigen Geschirr, einige kleine versteinerte Knochen, Asche und Kohlen. Die Scherben der Urne waren von schwarzgrauer Thonerde und äußerlich röthlicht. Weder die Urnen, noch die übrigen Scherben

waren verziert. Bei dem Harzkuchen lag auch ein kleines Stückchen, vielleicht von einer Perle, es hatte die Farbe und Dicke, wie wenn es aus einem Flügeldeckel vom Goldkäfer gebrochen wäre.

Der zweite Hügel hatte 5½′ Höhe und 37′ im Durchmesser, die äußere Erde war, wie beim vorigen, von gelbem, mit Sand vermischtem Lehm, bis auf 2½′, wo die gestampfte Erde mit Kohlen und Asche sich zeigte. Da mehrere Birken und Buchen auf diesem Hügel standen, so wurde vorderhand der obere Theil, welcher frei war, abgehoben. Schon auf 1′ Tiefe kamen dünne Scherben und ein morsches Stück Eisen, einem großen einschneidigen Messer ähnlich, zum Vorschein, unter diesem Messer lag ein zusammengedrückter Krug, welcher auch auf 2 morschen Stückchen von Messerklingen stand, neben diesem lagen mehrere verzierte Scherben von kleinern Gefäßen und ein metallener Löffel, dessen Schale jedoch rein in Grünspan aufgelöst war. Nicht 4′ weit von diesem Krug, doch etwas tiefer, stand ein länglicher viereckiger zusammengedrückter Krug, der ganz mit feinen zerstoßenen Kohlen und kleinen weißen Knochentheilen angefüllt war. Diese Kohlenmasse war so fest im Krug, daß faustgroße Ballen an dem Scherben hängen blieben. Bis hieher fand man in diesem Hügel die Kohlen nur einzeln zerstreut, als man aber ½′ noch abgehoben hatte, zeigte sich ein zusammenhängender Kohlenstreifen im Halbkreise, worin große Kohlenstücke so gut erhalten waren, daß man die Buchen- von den Eichenkohlen deutlich unterscheiden konnte. Noch größere Massen von Kohlen,

zum Theil mit Knochen vermischt, zeigten sich westlich. Zwischen diesem Kohlenhaufen und dem Halbkreise fanden zwei mehrere Gefäße. Das größte, eine Vase hatte in der Höhe 1½′ und im Boden 5″ und war mit einem Deckel geschlossen, in demselben stand wieder ein kleines Schüsselein; neben dieser Vase stand eine zweite, aber zusammengedrückte, mit einem Schüsselein. Um die Vasen herum lagen noch mehrere Scherben von Schüsselein, Tellern und Krügen, die von letztern waren sehr dünne, von schwarzer Erde und schwarzer Glasur. Bei dem großen Vasen lag auch ein kleiner eiserner Ring. Als der Boden noch etwas weiter abgehoben und geebnet war, fand man, daß alle die Krüge, Scherben und Kohlen in der Mitte von 4 im Viereck gelegenen cylinderförmigen Steinen lagen, so daß jeder 5′ von dem andern entfernt war, und bei dem einen noch ein spitziger Hornstein lag. Alle die Scherben waren mit blauen und hellrothen Linien verziert; erhoben zeigten sich keine Figuren, doch war auf einem Scherben von einem gemalten Vogel etwas zu sehen.

Der dritte Hügel war der kleinste in diesem Walde, seine Höhe betrug 2½′ und sein Durchmesser 25′. Der Hügel war mit Gebüsch bedeckt. Die Erde war dieselbe, wie bei dem vorigen. Ich ließ einen Durchschnitt von 10′ Breite machen. Nach einigem Graben zeigten sich kleine Feuersteine, Kohlen und Asche und 5′ vom äußersten Kreise auf dem natürlichen Boden in der Mitte lag ein Kreis Kohlen, auf welchem kleine weißgebrannte Knochenstückchen zerstreut waren. In der Mitte dieses Kohlenkreises stand eine zusammengedrückte

Urne, und dieselbe lagen auch wieder Scherben von Tellern und schüsselartigem Geschirre. In den Wiesen waren wie im ganzen Hügel keine kleine Gefäße wie in den vorigen gefunden worden. Die Scherben der Urne waren beim Bruche schwarz und außen dunkelroth, die übrigen dunkelbraun und außen roth. Nur die Scherben der Teller und Schüsseln hatten Verzierungen in rothen und blauen Linien mit Zacken. Der Kohlenhaufen war hier sehr beträchtlich. In der Gegend sind noch viele solche Todtenhügel zu finden, z. B. zwischen Küpfendorf und dem Ulzenhof im Mellenberg-Walde und im Groß-Hau bei Stockheim.

Die von Herrn Paulus aufgefundenen und zum Theil untersuchten Todtenhügel liegen in den Oberämtern Ellwangen, Neresheim und Aalen. Er beobachtete und zählte in denselben nicht weniger als 201, und zwar:

52 bei Meisterstall, Gemeinde Kerkingen.

6 bei Michelfeld, Gemeinde Waldhausen, theils auf der Heide ganz nahe bei dem Orte, theils in einem nahen Walde.

30 bei Waldhausen.

9 bei Wasseralfingen, im Kranwald Appenwang, durch den die Landstraße von Aalen nach Wasseralfingen führt.

12 bei Benzenzimmern, Oberamts Ellwangen.

2 nächst Tochtelfingen, Oberamts Neresheim.

10 bei Jöhlingen, Oberamts Ellwangen, auf dem Felde zerstreut, dorthin soll über Röttingen und Balderen

eine Straße der Römer gezogen seyn, bei Rittingen konnte Paulus sie erkundigen, weiter aber nicht.

1. 300 Schritte südlich von den Teufelsmauern und ¼ Stunde nördlich von Haisterhofen, Oberamts Ellwangen, auf der Kuppel eines Bergs.

1. ¼ Stunde nördlich von Dettenroden, OA. Ellwangen.

2 südlich von Hettelsberg, OA. Ellwangen.

2. ¼ Stunde nordöstlich von Lindorf, OA. Ellwangen.

3 zunächst Diepertsbuch, OA. Neresheim.

13 auf dem Felde bei Niesitz, OA. Neresheim.

6 in Elchingen, OA. Neresheim.

8 in Stetten, OA. Neresheim.

9. ⅛ Stunde von Beuern, OA. Neresheim, im Walde Heuweg, wo eine Römerstraße gezogen seyn soll.

7 im Staatswald Bahnrein bei Michelfeld, OA. Neresheim.

2. ¼ Stunde südlich von Ober-Riffingen, OA. Neresheim, auf der Höhe, genannt „Bloße Gemeind," und 9 im nahe gelegenen Walde Kohlhau.

1. ½ Stunde westlich von Nietheim, OA. Neresheim, auf einer Haide.

15 im Walde zwischen Groß-Kuchen und dem Mittelhof, OA. Neresheim.

1 westlich von Ebnat auf der Oberamts-Grenze von Neresheim und Aalen.

Herr Paulus untersuchte 7 dieser Hügel und zwar 3 bei Meisterstall, 1 bei Michelfeld, 1 bei Waldhausen und 2 bei Wasseralfingen.

Die bei Melchersfall befindlichen Hügel liegen ungefähr 800 Schritt westlich von der großen Römerstraße, die von Laupingen über Bopfingen an die Donaubrücke zieht; die Hügel bei Mühlefeld liegen nur 200 Schritte von der Römerstraße, die von Heidenheim nach Bopfingen führt. Ob aber die Hügel selber römische Todtenhügel waren, möchte noch sehr zu bezweifeln seyn. Die Hügel sind, wie überall von verschiedener Größe, 5 bis 10 Fuß hoch und 18 bis 40 Fuß im Durchmesser. Die Gegenstände, welche darin gefunden wurden, sind sich so ziemlich in allem gleich und dieselben, die in den oben beschriebenen Hügeln vorkamen. Urnen und andere Gefäße von derselben Art, wie die oben bezeichneten, Kohlen, Gebeine rc., in Einzelnen auch eingesetzte Steine, fast in allen in den Urnen wieder ein kleineres Gefäß, meist mit Asche angefüllt. Metallene Gegenstände wurden nicht gefunden. Sämmtliche Gefäße fanden sich genau in der Mitte des Hügels auf dem natürlichen Grunde, der mit einer 1 bis 2" dicken Lage von Asche, Kohlen und nicht ganz verbrannten Menschenknochen bedeckt war, so daß man deutlich wahrnehmen konnte, wie hier die Leichname verbrannt wurden.

Außer den vielen Kohlen, die auf dem natürlichen Boden lagen, fand man hie und da noch einzelne Stückchen in den Hügeln, besonders in der Nähe der Gefäße, die wahrscheinlich, während das Feuer brannte, zerstreut wurden, und bei Aufwerfung der Hügel wieder in dieselben kamen. Es wurden meistens Eichen-, seltener Buchen-, von andern Holzarten aber gar keine

Kohlen gefunden. Nur wenige Gefäße erhielt man ganz unversehrt, die meisten, besonders die größern, waren von dem auf sie geworfenen Boden zusammengedrückt, doch häufig nur so, daß die Bruchstücke an einander gestellt und die Formen leicht erkannt werden konnten.

Herr Paulus untersuchte auch die Todtenhügel, welche er in der Gegend von Echterdingen beobachtet hatte (s. würt. Jahrb. 1830, 1stes Heft), in diesem Jahre näher.

Bei weiterer Nachforschung fand er eine Viertelstunde südlich von Echterdingen auf der sog. Federlosmad und der Schanze, die sich dort befindet, etliche und 20 solcher Hügel, wovon die meisten einen Durchmesser von 20 bis 30′ und noch eine Höhe von 2 bis 6′ haben. Er ließ einen der größten aufgraben und fand in seiner Mitte Folgendes:

2 ovale eherne Ringe, deren großer Durchmesser 3″ 7‴, der kleine 3″ 3‴, die Dicke des Rings selbst 2‴ beträgt. Sie lagen auf dem gewachsenen Boden 2″ weit von einander, die kleinern Bögen entgegengekehrt. Ein Fuß westlich von diesen Ringen wurde ebenfalls auf dem natürlichen Boden eine 3″ lange eiserne Speerspitze gefunden, in deren Höhlung noch ganz verfaultes Holz, Reste vom Speerstock, war. Sie ist rund, aber von Rost so zerfressen, daß man weiter nichts mehr an ihr erkennen kann, auch die Ringe sind so sehr oxydirt, daß sie nur noch in der Mitte einen kaum Stecknadelknopf großen metallischen Kern haben. Nächst dieser Spitze lagen einige Bruchstücke von einem Schwerdt

vom Meere; südlich von den ovalen Ringen wurden 1' ob dem gewachsenen Boden 2 runde goldene Ringe gefunden, die in gleicher Höhe 2' weit von einander entfernt lagen. Die Ringe haben 6''' im Durchmesser, sind hohl, ganz ohne alle Verzierung. Außer diesen Gegenständen wurden im ganzen Hügel zerstreute Kohlen gefunden, doch seltener als sonst. Die Schanze, die in der Nähe des Hügel auf der Kuppe des Bergs sich befindet, bildet ein regelmäßiges Viereck, wovon eine Seite 120 Schritte hat. Sie ist 4' hoch und heißt die Riesenschanze. Das Volk weiß allerlei Fabelhaftes von dem Riesen, nach andern Heiden, der hier gehaust haben soll, zu erzählen, besonders rühmt es seinen grossen Appetit. Er soll jeden Tag neben vielem Andern zwei Kälber verspeist haben, die ihm die Eichelbauer liefern mußten; wenn dieß unterblieb, so habe er centnerschwere Steine von seiner Schanze in das (¼ St. entfernte) Dorf geworfen. Bei einer großen Theuerung sey er endlich Hungers gestorben.

---

## 4) Mosaikboden bei Rottweil.

Die schönste und merkwürdigste Entdeckung der letzten Zeit ist diejenige, welche erst im Frühjahr 1834 bei der Altstadt Rottweil gemacht worden ist, und die in einem römischen Mosaikboden von ausgezeichneter Schönheit besteht. Die Entdeckung ist eine Frucht der verdienstlichen Bemühungen des Rottweiler Vereins für Aufsuchung von Alterthümern. Der Hr. Professor

Paulus, dem die römischen Alterthümer in Würtemberg schon so manche Aufklärung verdanken, theilte darüber in der Allg. Zeitung, außerordentl. Beilage No. 375 vom 1834 folgende vorläufige Nachricht mit. „Man stieß bei den Nachgrabungen dieses Sommers auf den Grund eines größern römischen Hauses, dessen Eintheilung, Heizeinrichtungen u. dgl. sich größtentheils noch sehr kennbar darstellen. Ein Gemach von 24 bis 25 Quadratfuß enthielt einen in Felder eingetheilten Mosaik-Fußboden, dessen Mittelfeld 6 Quadratfuß, obschon theilweise eingesunken, am besten erhalten blieb. Die durch Verzierungen geschiedenen Nebenfelder haben sehr gelitten, und sind zum größern Theile ganz verschwunden, indem der Boden sehr flach unter der Oberfläche lag und allmählich durch die Pflugschaar und von durchdringenden Pflanzenwurzeln verletzt worden ist. Was in der Kaiserzeit zu den Lieblings-Gegenständen für mußivische Darstellungen gehörte, Orpheus unter den Thieren, und Bilder aus den Cirkusspielen, findet sich hier in der Art vereinigt, daß das Mittelfeld den Citharöden, die Ueberbleibsel der Nebenfelder Gegenstände aus den letztern zeigen. Bekanntlich sind mehrere Mosaiken noch vorhanden, auf welchen Orpheus inmitten verschiedener Thiere die Cithar spielend erscheint, bald nach der ältern, von Polygnotus herrührenden Darstellungsweise in ganz griechischem Kostüm (so in der Mos. von Grandson bei Millin Gal. Myth. No. 423); bald und häufiger mit der phrygischen oder thracischen Tiare und entweder

in phrygischer Tracht, oder mit der Stola der griechischen Citharöden angethan. S. Laborde Mosaique d'Italica S. 95. Welcker zu Philostr. S. 612. Von der letzteren Art ist der unsrige, der im Wesentlichen ganz mit der Beschreibung übereinkommt, welche der jüngere Philostratus von einem Orpheus-Gemälde macht, No. 6. Vgl. Callistr. Standbilder 7. Orpheus, als Jüngling, in etwa 5/6 natürlicher Größe, sitzt zwischen zwei Bäumen, das lockenreiche Haupt mit der Cyrbasia oder Tiare geschmückt; das röthliche, priesterliche Gewand, die Stola mit der Instita, auf der rechten Schulter mit einer gelben Agraffe befestigt, legt sich gefällig über die weichen Formen und „spielt Farben bei den Wendungen seiner Bewegung," wie Philostratus nach Wyttenbachs glücklicher Verbesserung sagt, s. Jacobs zu d. St. Der linke Fuß, auf den Boden sich stützend, trägt die etwas eigenthümlich geformte, fünfsaitige Cithar, welche über der Vorhüfte ruht, während der rechte mit der Sohle den Boden berührt und das Zeitmaaß anzugeben scheint. Die Finger der linken Hand treten hinter den Saiten, diese kräftig angreifend, hervor; die rechte hält das Plektrum, und ist im Begriffe, die Saiten ebenfalls zu rühren, ganz so, wie Apulejus Flor. p. 128. Bip. von dem samischen Phöbus-Bathyllus sagt: Manus ejus tenerae, procerula laeva distantibus digitis nervos molitur: dextera psallentis gestu suo pulsabulum citharae admovet, ceu parata percutere, cum vox in cantico interquieverit. Interim canticum videtur ore

tereti semihiantibus in conatu labellis eliquare. Hier ist unser Orpheus Zug für Zug, — adolescens visenda pulchritudine, crinibus fronte parili separatu per malas revulsis . . . cervix sueci plena, malae uberes, genae teretes . . . Die zarte Bildung des jugendlichen Gesichtes, das wilde Feuer des aufwärts gerichteten Blickes zeigt einen ungemein schönen Ausdruck dichterischer Begeisterung, so daß dieser Kopf einen unbefangenen Beschauer nicht ganz mit Unrecht an den berühmten Müller'schen Johannes erinnert hat. Ein Beweis weiter, daß die aus dem Phöbus-Bathyllus hervorgegangene von Scopas vergeistigte Auffassung des Apollo-Ideals als phytischen Cithariden, in welcher Art Apollo besonders seit Augustus (Palatinus, s. Mus. Pio-Cl. I. tav. 16) nicht selten dargestellt wurde, wesentlichen Einfluß auf die in der spätern Zeit häufigen Darstellungen des Orpheus in derjenigen Weise hatte, von welcher das Gemälde bei Philostratus und unsere Mosaik ein Beispiel liefert. — Leider hat die linke Seite des Kopfes durch ein theilweises Einsinken des Bodens etwas gelitten. Auf jedem der Bäume, zwischen welchen der Sänger sitzt, befindet sich ein Vogel, von welchen beiden besonders die Krähe rechts, die mit vorgestrecktem Halse lauscht, durch die Wahrheit des Ausdrucks bemerkenswerth ist. „Mit geschlossenem Schnabel ist sie ganz hingegeben dem Zauberer" sagt Philostratus. Minderer Fleiß scheint auf die übrigen, zu den Füßen des Orpheus angebrachten, zum Theil beschädigten Thierfiguren, einen Hund (oder Fuchs?)

und einen Storch verwendet worden zu seyn. Die Nebenfelder sind sehr verstümmelt, was um so mehr zu beklagen ist, als ihre Ueberreste dieselbe Kunst und Sorgfalt, wie das Hauptgemälde selbst, verrathen. Rechts sind zum Theil noch die Pferde einer Quadriga sichtbar, unter welchen eines durch besonders gelungene Zeichnung des Kopfes und Halses auffällt. Der noch erhaltene Theil des Feldes über dem Haupte des Orpheus zeigt die ungefähr 2' hohe Figur eines Cirkusfahrers auf dem niedrigen Rädergestelle der Quadriga, in der Linken die Zügel, in der Rechten, wie es scheint, den eben errungenen Kranz haltend, auf welchen die lebhaften Augen des schönen Kopfes gerichtet sind. Ein Rest des Feldes links enthält den untern Theil einer männlichen Figur, welche mit der Lanze ausfällt, und wahrscheinlich einen Bestiar vorstellte: ein viertes Feld, zu den Füßen des Hauptbildes, ist ganz zerstört. Man kann ohne Parteilichkeit behaupten, daß die berühmten musivischen Darstellungen aus den Cirkusspielen zu Santipouce und Lyon, wie sie wenigstens in den Prachtwerken von Laborde (s. oben) und Artaud (Description d'une Mosaique etc. 1806) vorliegen, von diesen Ueberbleibseln, wenn auch nicht in Hinsicht der Färbung, doch an Schönheit der Zeichnung übertroffen werden. Das Verdienstliche der Ausführung wird erhöht durch die Schwierigkeiten, welche das sehr einfache und rohe Material dem Künstler darbieten mußte. Der Apparat desselben beschränkte sich auf Würfel von Steinarten, wie sie die Umgegend darbot, von Jura-, Muschel- und Liaskalk,

von dem jetzt zur Lithographie benützten sogen. Kolbinger Marmor, außerdem von sämischen Scherben für das Rothe. Nur an sehr wenigen Stellen ist Glasfluß in Anwendung gebracht. Man ist gegenwärtig damit beschäftigt, diesen Mosaik-Fußboden, dessen Herausnahme gänzlich unthunlich ist, unter einem anständigen Ueberbau in Sicherheit zu bringen, und mittelst der Beleuchtung von oben und einer Gallerie eine bequeme Beschauung möglich zu machen. *) Bei zu wünschender Unterstützung der stark in Anspruch genommenen Vereinskasse dürfte denn wohl bald auch zu einer Zeichnung von geschickter Hand Rath werden.

---

## Ergebnisse der Militär-Conscriptionen in Beziehung auf körperliche Beschaffenheit der Conscriptionspflichtigen nach den verschiedenen Oberamts-Bezirken.

---

Der Jahrgang 1826 der würtemb. Jahrbücher enthält Seite 195 u. folg. eine Abhandlung von Professor Schübler über die Gesetze der Bevölkerung und Sterblichkeit oder die Verhältnisse des physischen Lebens der Einwohner Würtembergs. An diesen reihen wir nun folgenden Auszug aus einer Inaugural-Dissertation: „Beiträge zur medicinischen Statistik

*) Dieser Ueberbau ist nun ausgeführt. Se. Königl. Majestät haben dem Verein, der sich deßhalb mit einem Gesuche an das stat. top. Bureau wendete, auf den Antrag des K. Finanz-Ministerium dazu die großmüthige Unterstützung von 400 fl. zu bewilligen geruht.

A. d. H.

Würtembergs, von Joh. Jak. Riehle; unter dem Präsidium von Dr. Gustav Schübler, worin einige andere physische Verhältnisse der Einwohner einer genauen Untersuchung unterworfen sind, und wozu die jährlichen Militär-Conscriptionen das Hauptmaterial lieferten, deren Ergebnisse von der Registratur der Kriegskanzley in Stuttgart durch Herrn Director von Obriz mitgetheilt wurden. Ueber die Verhältnisse der Taubstummen gab die Commission für die Erziehungshäuser Nachrichten.

---

Den in den unten folgenden Tabellen enthaltenen Resultaten liegen die Summen von fünf Jahren zu Grunde, während welcher gewöhnlich 37,700 bis 40,000 Militärpflichtige in dem Alter von 20 bis 21 Jahren visitirt werden. Da die Größe der einzelnen Oberämter und hiemit auch die Zahl der in den einzelnen Oberämtern Visitirten und Ausgehobenen sehr verschieden ist: so war es zunächst nöthig, die Summen der in den einzelnen Oberämtern ausgehobenen Conscriptionspflichtigen auf gleiche Zahlen zu reduciren, wozu die Zahl 1000 gewählt wurde. Da manche Krankheiten und äußere Uebel, welche zum Militärdienst untüchtig machen, nur selten vorkommen, so wurden nur solche einer näheren Berechnung unterworfen, welche in den meisten Oberämtern häufiger vorkommen, um auf sie Vergleichungen begründen zu können.

Das Verhältniß der Taubstummen, welches die letzte Tafel enthält, beruht nicht auf den bei der

Conscription vorgenommenen Visitationen, sondern auf einer Zählung der Taubstummen, welche im December 1831 bei den schulpflichtigen, im Alter von 6 bis 15 Jahren befindlichen Kindern in den einzelnen Dekanaten vorgenommen wurde. Um ihre relative Häufigkeit für die einzelnen Gegenden zu erhalten, wurde die Zahl der Taubstummen auf die Zahl der Einwohner der einzelnen Dekanate reducirt, und da die Zahl der den einzelnen Dekanaten zukommenden Einwohner von 5000 bis gegen 40,000 wechselt, die Zahl der Taubstummen selbst zu dieser Vergleichung für jeden einzelnen Bezirk auf 10,000 Einwohner.

### 1) Größe der Militärpflichtigen.

Bei der jährlichen Conscription wird das Maaß von Allen näher aufgezeichnet, welche nicht durch Krankheiten, Familien-Verhältnisse, durch das Loos oder durch zu kleine Größe überhaupt vom Militärdienst befreit sind.

Das kleinste vorgeschriebene Maaß beim Linien-Militär ist 5′ 5″ würtembergisches Decimalmaaß. *) Bei 16,589 Militärpflichtigen, welche in den 5 Jahren 1829 bis 1833 gemessen wurden, zeigte sich in der Größe derselben folgende Verschiedenheit:

| Größe. | Zahl der Individuen dieser Größe. | Größe. | Zahl der Individuen dieser Größe. |
|---|---|---|---|
| 5′ 5″ | 859 | 6′ 1″ | 1193 |
| 5′ 6″ | 2122 | 6′ 2″ | 496 |
| 5′ 7″ | 3083 | 6′ 3″ | 193 |
| 5′ 8″ | 3543 | 6′ 4″ | 58 |
| 5′ 9″ | 2985 | 6′ 5″ | 20 |
| 6′ 0″ | 2061 | 6′ 6″ | 5 |

*) 144 würtemb. Schuhe sind gleich 127 pariser Schuhen.

Nur einer der Militärpflichtigen (aus dem Oberamt Tettnang) hatte eine Größe von 6′ 7″ oder 5,9 pariser Schuhen.

Die Meisten hatten eine Größe von 5′ 8″. Die mittlere Größe sämmtlicher gemessener Individuen beträgt 5 Schuh 8¼ würtembergische Decimalzolle, oder näher 58,25 würtembergische Decimalzolle = 61,64 pariser Duodecimalzollen.

Die drei ersten der folgenden Tabellen enthalten eine nähere, nach der Größe der Militärpflichtigen geordnete Uebersicht der 64 Oberämter Würtembergs.

Die erste Tabelle enthält die aus sämmtlich gemessenen Conscriptionspflichtigen berechnete mittlere Größe. Die Werthe dieser Tabellen wurden durch Addition der Größe der gemessenen Individuen und Division dieser Summen durch die Zahl der in den einzelnen Oberämtern gemessenen erhalten. Sie geben daher die wahre mittlere Größe der sämmtlich in's Militär Eingereihten.

Die zweite Tabelle enthält eine Uebersicht der Oberämter, geordnet nach der Zahl der Individuen, welche 6 und mehr als 6 Schuh groß sind.

Die dritte Tabelle enthält eine entsprechende Uebersicht der Oberämter, geordnet nach der Zahl der Individuen, welche das für den Militärdienst nöthige kleinste Maaß von 5′ 5″ nicht mehr besitzen.

Es ergibt sich aus diesen drei Uebersichten sehr in die Augen fallend, daß die oberschwäbischen, höher liegenden Oberämter die größten Einwohner haben, die tiefer liegenden, vorzüglich an Weinbau reicheren

Gegenden hingegen die kleinsten. *) In ganz Würtemberg haben die Einwohner des Algäu's, das Oberamt Wangen (das südöstlichste Oberamt Würtembergs), die größten, die Einwohner von Maulbronn (das nordwestlichste Oberamt Würtembergs) die kleinsten Militärpflichtigen. Auch in Ansehung der die Größe von 6′ Erreichenden, eben so der für den Militärdienst kleinsten Individuen, zeigt sich ein ähnliches Verhältniß. Unter 100 Conscriptionspflichtigen des erstern Oberamts finden sich im Mittel 56, welche 6 und mehr Schuh groß sind; im letztern Oberamt sind unter der gleichen Zahl nur 14 von dieser Größe. Umgekehrt finden sich im erstern Oberamt unter 100 Militärpflichtigen nur 9, welche durch zu geringe Größe zum Militärdienst untauglich sind, während im letztern Oberamt unter der gleichen Zahl deren 20 sind.

Höchst wahrscheinlich sind die anstrengendern Arbeiten, welchen sich die Einwohner der Weinbau besitzenden Gegenden selbst schon im Knaben- und Jünglingsalter häufiger zu unterwerfen haben, die Hauptursache dieser Erscheinung.

---

*) Die Tabellen ergeben im Gegentheil, daß gar kein Gesetz in Beziehung auf Größe der Einwohner und deren Ursachen daraus zu entnehmen ist, indem mehrere Oberämter, die Weinbau haben, in der Scala unter den erstern erscheinen, andere wieder, die keinen Wein bauen, unter den letzten.

Anm. d. Red.

## 2) Zahl der Gebrechlichen in den einzelnen Oberämtern.

In den Conscriptionslisten werden alle durch verschiedene Krankheiten und physische Uebel überhaupt Untaugliche unter der allgemeinen Benennung „Gebrechliche“ aufgeführt. Ihre Zahl ist sehr bedeutend. In den fünf Jahren von 1829 bis 1833 wurden von 45,775 Militärpflichtigen 6259 wegen zu geringer Größe und 14,683 wegen Gebrechlichkeit vom Militär freigesprochen.

Die vierte Tabelle enthält die auf 1000 reducirte Zahl derselben, wobei unter letzteren die durch das Loos zur Ausmahl bestimmte Mannschaft nach Ausscheidung der Individuen zu verstehen ist, welche durch zu kleine Größe zum Militärdienst untauglich sind.

Die Oberämter, welche vielen Weinbau haben, haben im Mittel weit mehr Gebrechliche, als diejenigen, wo er fehlt. Wir bezeichneten auf dieser Tabelle die Oberämter mit Weinbau durch ein *, woraus sich die Verschiedenheit näher ergibt. Unter den 32 Oberämtern der ersten Colonne dieser Tabelle, welche die meisten Gebrechlichen enthält, wird in 23 Oberämtern Weinbau getrieben, unter den 32 Oberämtern der zweiten Colonne dagegen, welche die weniger Gebrechlichen enthält, sind nur 14 Oberämter mit Weinbau. Es läßt sich übrigens erwarten, daß auf die Gesammtsumme der Defektuosen zugleich verschiedene andere Verhältnisse einfließen werden, wie auch dieses die folgenden Untersuchungen ergeben.

5) Allgemeine Körperschwäche und Kränklichkeit.

Unter dem Namen: unvollkommene Körperentwicklung, allgemeine Körperschwäche, Schwächlinge, Disproportion des Körpers, zu zarter Körperbau und allgemeine Kränklichkeit führen die Conscriptionstabellen in den fünf Jahren von 1828—1832 von 37,799 Mustirten 2529 Individuen auf. Auf 1000 Individuen reducirt, zeigen die einzelnen Oberämter in dieser Beziehung die in der fünften Tabelle enthaltenen Verschiedenheiten. Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß die in dem Donauthal oder diesem näher liegenden Gegenden: Ulm, Blaubeuren, Ehingen, Wiblingen, Münsingen, in dieser Beziehung vorzüglich ungünstige Verhältnisse zeigen, und es wiederholen sich daher in dieser Hinsicht für diese Gegenden ähnliche ungünstige Verhältnisse, wie sich diese schon früher für die Sterblichkeit dieser Gegenden ergeben hatten. Nach den in den würtembergischen Jahrbüchern im Jahrgang 1824 S. 135—139, und Jahrg. 1826 S. 342 *) enthaltenen Untersuchungen ist gerade in diesen Donau-Oberämtern, sowohl in dem Verhältnisse zu den Geborenen, als zu den Einwohnern überhaupt, die größte Sterblichkeit in Würtemberg. Es stirbt in diesen Gegenden schon in dem ersten Lebensjahre beinahe die Hälfte der Geborenen wieder; dagegen werden auch in diesen Gegenden im Verhältniß zur Bevölkerung überhaupt die meisten

*) und Jahrgang 1833. S. 144.

Kinder geboren. Die Ehen sind in diesen Gegenden am fruchtbarsten. Beide Verhältnisse scheinen daher in einer wechselnden Beziehung zu stehen und einer durch das andere regulirt zu werden. Nach denselben, in obigen Jahrbüchern enthaltenen Zusammenstellungen erreichen die meisten ein Alter von 60 und mehreren Jahren in den Oberämtern Mergentheim, Weinsberg, Oehringen und Crailsheim. Diese vier Oberämter gehören nach der fünften Tabelle zu den Oberämtern, in welchen sich im Verhältniß zu vielen andern Gegenden Würtembergs weniger schwächliche Individuen finden, in welchen aber auch zugleich verhältnißmäßig weniger Kinder geboren werden. Beides spricht für diese wechselseitigen Beziehungen.

3) Scropheln-Krankheiten.

Nach den vorliegenden Conscriptions-Tabellen wurden in den eben erwähnten fünf Jahren 258 Individuen wegen ausgesprochenen scrophulösen Habitus, scrophulöser Drüsen-Anschwellungen und Zellgewebe-Verhärtungen zum Militärdienst untauglich erklärt. Wird die Zahl der Visitirten auf 1000 Individuen reducirt, so ordnen sich die einzelnen Oberämter in dieser Beziehung auf die Art, wie sie die sechste Tafel enthält.

Es ergibt sich aus dieser Uebersicht, daß in den Neckargegenden scrophulöse Uebel am häufigsten vorkommen. Nimmt man eine geognostische Karte Würtembergs vor sich, so liegen bei weitem die meisten Oberämter, in welchen Scropheln am häufigsten vorkommen, welche in der ersten Colonne der vorliegenden

Tabelle enthalten sind, in der Formation des Muschelkalks und der zunächst angrenzenden Keuperformation, während dieses Uebel in den auf dem Jurakalk und den auf der Molasse Oberschwabens liegenden Oberämtern weit seltener erscheint. Die Vertheilung dieses Uebels scheint im Allgemeinen Aehnlichkeit mit der Vertheilung der Kröpfe zu haben. Das Fehlen der Scrophuln in den Oberämtern Oehringen und Crailsheim dürfte wohl blos scheinbar und darin zu suchen seyn, daß in den Conscriptionstabellen manche scrophulöse Uebel unter folgende Krankheiten eingeordnet werden.

5) Kröpfe.

Unter dem Namen: dicker Hals, Geschwulst der Schilddrüse und Verhärtung des Zellgewebs am Hals wurden von 37,700 Conscriptionspflichtigen 2190 für dienstunfähig erklärt. Bei weitem die meisten dieser litten an Vergrößerung und Degeneration der Schilddrüse, und zwar an der Art, welche man Struma lymphatica nennt. Ihre Vertheilung in den einzelnen Oberämtern zeigt die siebente Tabelle.

Die Verschiedenheiten in den einzelnen Oberämtern sind in Beziehung auf die Kropfkrankheit bedeutend größer, als bei den vorhergehenden Verhältnissen. In den Oberämtern Oehringen, Hall und Gaildorf werden von 1000 Conscriptionspflichtigen selbst 129 bis 155 zum Militärdienst untauglich, während in den auf dem Jurakalk, meist auf der Höhe unseres Alp liegenden Gegenden der Oberämter Blaubeuren, Münsingen, Balingen, Spaichingen, sich im Mittel

unter 1000 Conscriptionspflichtigen nur 2 bis 5 Kröpfige finden, an welche sich in Ansehung dieser günstigen Verhältnisse zunächst einzelne Gegenden Oberschwabens anschließen, wie Ehingen, Saulgau, Ulm ꝛc. Die Vertheilung dieses Uebels nach den unterliegenden Gebirgsarten tritt hier sehr in die Augen fallend hervor. Sie ergibt sich näher aus der siebenten Tabelle, in welcher wir diejenigen Oberämter, welche auf der Formation des Muschelkalks und auf der unmittelbaren Kupferformation liegen, durch ein * bezeichneten. Es ergibt sich hieraus, daß bei den meisten dieser mit einem † bezeichneten Oberämtern die Kröpfe häufiger sind, als in den übrigen, welche größtentheils auf Jurakalk oder Molasse liegen. In der verschiedenen Höhe der Lage dieser Gegenden an sich kann der Grund dieser Verschiedenheit nicht gesucht werden; mehrere Oberämter des Schwarzwaldes liegen gleich hoch und selbst zum Theil höher, als die Oberämter Oberschwabens; sind aber dessenungeachtet nicht von diesem Uebel in gleichem Grade verschont. Sie liegen übrigens theilweis gleichfalls auf dem Muschelkalk. Höchst wahrscheinlich ist das zum täglichen Getränk benützte Quellwasser die Ursache dieser merkwürdigen Verschiedenheit. *)

*) Die verschiedenen Höhen an sich dürften zwar keinen Einfluß auf das häufigere Vorkommen der Kröpfe haben, wohl aber die schwerere Arbeit in steilen, gebirgigten Gegenden, und die Art der Arbeiten, wie z. B. Tragen schwerer Lasten auf dem Kopfe ꝛc. Anm. d. Red.

6). Krankheiten der Harnblase.

Wegen Krankheiten der Harnblase wurden 48 Individuen zum Militärdienst für untauglich erklärt. In den Tabellen sind davon speziell aufgeführt: Harnbeschwerden 9, Incontinentia urinae 21, Gries und Steinbeschwerden 10, Blasensteine 12, Harnfisteln 8. Die in manchen Gegenden Würtembergs, vorzüglich im jugendlichen Alter, so häufige Steinkrankheit läßt sich als die Hauptursache dieser Urinbeschwerden ansehen. Am häufigsten ist das Vorkommen des Blasensteins am südlichen und nördlichen Fuß der schwäbischen Alp und in Oberschwaben, während er dagegen in den Neckargegenden eine Seltenheit ist. Wir unterwarfen in dieser Beziehung die Oberämter, wo dieses Uebel am häufigsten vorkommt, einer nähern Berechnung. Unter folgenden acht Oberämtern zeigt sich dieses Uebel am häufigsten. Unter 1000 Conscriptionspflichtigen litten an Krankheiten der Harnblase im Mittel im Oberamt Ravensburg 14,4; Ehingen 10; Blaubeuren 8,4; Ulm 7,1; Saulgau 6,5; Münsingen 6,3; Biberach und Göppingen 6 Individuen. In 29 Oberämtern kam nach diesen Conscriptionstabellen keine Krankheit der Harnblase vor; unter diese gehören die Oberämter Sulz, Tübingen, Böblingen, Leonberg, Stuttgart, Canstatt, Besigheim, Weinsberg, Marbach, Brackenheim, Waiblingen, Schorndorf, Künzelsau, Mergentheim.

7) Brüche.

Unter 57,700 Conscriptionspflichtigen fanden sich 217 wegen Brüche dienstunfähig. Auf den Neckarkreis

kamen 277, auf den Schwarzwaldkreis 258, auf den Jagstkreis 232, auf den Donaukreis 155. Ihre Vertheilung nach den einzelnen Oberämtern ergibt sich aus der achten Tabelle.

In den weinbauenden Oberämtern sind nach dieser Zusammenstellung mehr Bruchkranke, als in den übrigen, jedoch ist die Verschiedenheit nicht bedeutend. Von den 57 Oberämtern Würtembergs, in welchen Wein gebaut wird, stehen 20 auf der ersten Colonne dieser Tabelle und 17 auf der zweiten, welche wir hier mit einem * bezeichneten; die Verschiedenheit in den Extremen ist übrigens bedeutend. In dem Oberamt Blaubeuren und Widlingen kommen Bruchkranke 5, bis 10mal seltener vor, als in den Oberämtern Oehringen, Gaildorf und Horb.

8) Krankhafter Bau der Thoraxknochen.

Unter den Benennungen fehlerhafter Bau des Brustkastens, Misbildung des ganzen knöchernen Thorax, platter, phthysisch gebauter Brustkasten, Höker, schiefer Rückgrath, hohe Schulter, hervorstehende Schulterblätter, tief eingedrücktes Brustbein, Verkrümmung und Caries der Rippen enthalten die Tabellen zusammen 1800 Individuen als zum Militärdienst untauglich. Auch diese Uebel sind im Neckarkreis am häufigsten, im Donaukreis am wenigsten häufig. Im ersten Kreis fanden sich deren 719, im Schwarzwaldkreis 530, im Jagstkreis 320 und im Donaukreis 231. Die Verschiedenheit in den einzelnen Oberämtern gibt die neunte Tabelle.

9) Phthysische Lungenleiden.

Unter dem Namen Phthysis, chronisches Brustleiden und diesen verwandte Brustkrankheiten wurden 152 Individuen zum Militärdienst für unfähig erklärt. Es ist zwar wahrscheinlich, daß manche an diesem Uebel Leidende in die Tabelle unter die an Kränklichkeit überhaupt Leidenden eingetragen wurden. Jedoch ist die Verschiedenheit in dieser Beziehung zu bedeutend, als daß bloß dieses die Ursache seyn könnte. Im Schwarzwaldkreis fanden sich 106 Individuen an diesem Uebel leidend, im Neckarkreis 30, im Donaukreis 15, im Jagstkreis nur eins. Folgende 8 Oberämter hatten am meisten Phthysische; unter 1000 Militärpflichtigen das Oberamt Sulz 32, Spaichingen 25, Tuttlingen 22, Oberndorf 18, Horb 17, Rotweil 15, Balingen 10, Rottenburg 9.

Mehrere Oberämter hatten keinen an Phthysis Leidenden. Dahin gehören die Oberämter Tübingen, Schorndorf, Weinsberg, Oehringen, Künzelsau, Hall, Crailsheim, Aalen, Blaubeuren. Die oben erwähnten 8 Oberämter, wo am meisten Phthysische vorkommen, liegen zum Theil auf den höhern rauhern Gegenden unserer Alp, auf dem obern Heuberg; mehrere derselben liegen 2200—3000 Schuhe über dem Meer. Die am höchsten liegenden Gegenden sind in den Oberämtern Spaichingen und Tuttlingen. Ein rauheres Clima und reinere Gebirgsluft scheint daher vorzüglich auf dieses Verhältniß von ungünstigem Einfluß zu seyn.

## 10) Taubstumme.

Ueber die Taubstummen enthalten die Conscriptionstabellen keine nähere Nachweisung. Es sind deren nur zwei darin aufgezählt. Wahrscheinlich wurden sie theils unter die Schwerhörigen, theils unter die Individuen mit fehlerhaftem Sprachorgan gezählt. Von den ersten enthalten die Tabellen 72, von den letzten 108 Individuen, über beyde läßt sich jedoch aus Mangel an hinreichend zahlreichen Aufzeichnungen die Art ihrer Vertheilung nicht näher nachweisen. Um in dieser Beziehung ein genügenderes Resultat zu erhalten, unterwarfen wir die taubstummen Kinder vom 6ten bis 15ten Jahr, über welche die Commission der Erziehungshäuser im December 1834 eine besondere Zählung nach den einzelnen Decanaten des Landes vornehmen ließ, einer nähern Berechnung. Es fanden sich in ganz Würtemberg unter den schulpflichtigen Kindern dieses Alters 349 Taubstumme. Je auf 10,000 Einwohner reducirt, ordnen sich in dieser Beziehung die einzelnen Decanate, wie die zehnte Tabelle zeigt. In den Decanaten Aalen, Alpek, Eybach, Blaubeuren, Heidenheim, Langenburg, Mergentheim, Reutlingen, Tuttlingen, Zwiefalten, Wurmlingen, Wiblingen, Leutkirch zeigten sich unter den schulpflichtigen Kindern keine Taubstumme. Auffallend ist es in dieser Uebersicht, die an Gyps und salzhaltigen Quellwassern reichen Gegenden Hall und Gmünd an der Spitze zu finden, an welche sich zunächst Neuenstadt, Americhshausen mit Künzelsau, Crailsheim und Gaildorf, sämmtlich in derselben Formation liegend,

anschließen. Die Reihenfolge in dieser Uebersicht der Taubstummen zeigt eine nicht zu verkennende Aehnlichkeit mit der Reihenfolge der an Kröpfen leidenden Individuen der siebenten Tabelle. Die meisten Taubstummen finden sich, wie die meisten an Kröpfen Leidende, in den Gegenden, welche auf dem Muschelkalk und in den untern Gliedern der Keuperformation liegen. Wir bezeichnen zur leichtern Uebersicht in dieser Beziehung die Dekanate, welche auf der letztern Formation liegen, gleichfalls mit einem *. Auf der ersten Colonne finden sich deren 24, auf der zweiten nur 11. Auch bei den zuletzt aufgeführten 13 Dekanaten, in welchen sich keine Taubstumme finden, zeigt sich das ähnliche Verhältniß. Nur drei dieser Dekanate (Heilbronn, Langenburg und Mergentheim) liegen in der Muschelkalk- und Keuperformation, die übrigen 10 sämmtlich größtentheils auf Jurakalk und Molasse Oberschwabens. Es wird hieraus sehr wahrscheinlich, daß viele dieser Taubstummen den Cretinen zuzuzählen sind, welche in Gegenden, in welchen Kröpfe endemisch sind, gewöhnlich gleichfalls häufiger vorkommen. Die Conscriptionstabellen führen unter dem Titel Geistesverwirrung, Geistesschwäche, Cretinismus, Blödsinn, Melancholie und period. Wahnsinn zusammen 48 Individuen auf, wo gleichfalls die meisten, dieser Vertheilung der Taubstummen entsprechend, im Neckarkreis vorkommen; jedoch sind die Angaben hierüber und die Zahl der Beobachtungen zu gering, um hierauf weitere Vergleichungen begründen zu können.

I.

## Mittlere Größe der Conscriptionspflichtigen in würtembergischen Zollen über 5 Schuhen.

| Oberamt. | Größe. | Oberamt. | Größe. |
|---|---|---|---|
| Wangen | 8,87″ | Aalen | 8,23″ |
| Reutlingen | 8,79″ | Riedlingen | 8,22″ |
| Rottweil | 8,68″ | Ehingen | 8,22″ |
| Münsingen | 8,66″ | Schorndorf | 8,21″ |
| Waiblingen | 8,65″ | Künzelsau | 8,21″ |
| Gmünd | 8,65″ | Oehringen | 8,16″ |
| Stuttgart, Amt | 8,62″ | Herrenberg | 8,15″ |
| Gerabronn | 8,60″ | Brackenheim | 8,15″ |
| Nürtingen | 8,60″ | Backnang | 8,14″ |
| Rottenburg | 8,59″ | Ulm | 8,13″ |
| Tübingen | 8,56″ | Sulz | 8,10″ |
| Spaichingen | 8,54″ | Hall | 8,12″ |
| Nagold | 8,53″ | Vaihingen | 8,09″ |
| Kirchheim | 8,50″ | Gaildorf | 8,08″ |
| Tettnang | 8,47″ | Ludwigsburg | 8,07″ |
| Geißlingen | 8,46″ | Ravensburg | 8,07″ |
| Urach | 8,45″ | Eßlingen | 8,05″ |
| Tuttlingen | 8,44″ | Leutkirch | 8,04″ |
| Göppingen | 8,43″ | Heilbronn | 8,00″ |
| Balingen | 8,40″ | Crailsheim | 7,99″ |
| Horb | 8,39″ | Blaubeuren | 7,98″ |
| Heidenheim | 8,38″ | Leonberg | 7,96″ |
| Biberach | 8,38″ | Biberach | 7,94″ |
| Waldsee | 8,37″ | Neuenbürg | 7,92″ |
| Canstatt | 8,37″ | Ellwangen | 7,90″ |
| Saulgau | 8,35″ | Neresheim | 7,89″ |
| Stuttgart, Stadt | 8,35″ | Freudenstadt | 7,89″ |
| Böblingen | 8,35″ | Weinsberg | 7,88″ |
| Mergentheim | 8,34″ | Oberndorf | 7,88″ |
| Neckarsulm | 8,31″ | Marbach | 7,83″ |
| Wiblingen | 8,28″ | Besigheim | 7,80″ |
| Calw | 8,27″ | Maulbronn | 7,77″ |

II.

## Größe der Conscriptionspflichtigen.

Unter 1000 besitzen eine Größe von 6 Schuhen und darüber:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In dem Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Rottweil | 582 | Göppingen | 233 |
| Wangen | 359 | Ehingen | 232 |
| Reutlingen | 356 | Calw | 227 |
| Waiblingen | 358 | Salz | 226 |
| Rottenburg | 316 | Backnang | 224 |
| Tübingen | 312 | Ulm | 223 |
| Gerabronn | 299 | Stuttgart, Amt | 221 |
| Tettnang | 297 | Heilbronn | 220 |
| Böblingen | 292 | Vaihingen | 220 |
| Urach | 287 | Ludwigsburg | 216 |
| Nürtingen | 284 | Künzelsau | 215 |
| Tuttlingen | 279 | Gaildorf | 214 |
| Nagold | 279 | Aalen | 214 |
| Stuttgart, Stadt | 275 | Hall | 210 |
| Waldsee | 274 | Oehringen | 210 |
| Heidenheim | 266 | Schorndorf | 208 |
| Kirchheim | 265 | Oberndorf | 202 |
| Biberach | 264 | Welzheim | 199 |
| Geißlingen | 258 | Ellwangen | 194 |
| Mergentheim | 257 | Neuenbürg | 192 |
| Saulgau | 256 | Ravensburg | 191 |
| Neckarsulm | 253 | Leutkirch | 190 |
| Balingen | 252 | Crailsheim | 189 |
| Brackenheim | 252 | Blaubeuren | 189 |
| Eßlingen | 252 | Münsingen | 186 |
| Herrenberg | 250 | Leonberg | 185 |
| Spaichingen | 247 | Besigheim | 183 |
| Wiblingen | 246 | Freudenstadt | 182 |
| Canstatt | 246 | Weinsberg | 166 |
| Horb | 240 | Marbach | 158 |
| Riedlingen | 239 | Neresheim | 158 |
| Gmünd | 235 | Maulbronn | 145 |

## III.

### Größe der Conscriptionspflichtigen.

Unter 1000 besitzen eine geringere Größe als 5 Schuh 5 Zoll:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Marbach | 229 | Herrenberg | 135 |
| Weinsberg | 243 | Rottweil | 135 |
| Vaihingen | 216 | Heidenheim | 134 |
| Hall | 209 | Blaubeuren | 132 |
| Brackenheim | 203 | Böblingen | 128 |
| Maulbronn | 205 | Neresheim | 127 |
| Freudenstadt | 202 | Tuttlingen | 124 |
| Waiblingen | 190 | Nürtingen | 121 |
| Gaildorf | 186 | Urach | 120 |
| Besigheim | 186 | Tübingen | 115 |
| Schorndorf | 184 | Ravensburg | 114 |
| Crailsheim | 180 | Tettnang | 118 |
| Welzheim | 180 | Ulm | 111 |
| Ludwigsburg | 179 | Balingen | 105 |
| Backnang | 179 | Münsingen | 105 |
| Calw | 177 | Aalen | 98 |
| Oehringen | 176 | Wangen | 95 |
| Neuenbürg | 172 | Göppingen | 94 |
| Gerabronn | 169 | Horb | 92 |
| Sulz | 168 | Ehingen | 94 |
| Nagold | 167 | Stuttgart, Stadt | 91 |
| Neckarsulm | 165 | Kirchheim | 80 |
| Eßlingen | 154 | Leutkirch | 78 |
| Heilbronn | 150 | Rottenburg | 77 |
| Ellwangen | 149 | Wiblingen | 74 |
| Canstatt | 148 | Reutlingen | 74 |
| Oberndorf | 147 | Geißlingen | 73 |
| Künzelsau | 144 | Saulgau | 68 |
| Leonberg | 144 | Riedlingen | 65 |
| Stuttgart, Amt | 144 | Spaichingen | 61 |
| Gmünd | 143 | Biberach | 57 |
| Mergentheim | 142 | Waldsee | 42 |

## IV.

## Gebrechliche

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen sind Gebrechliche:

| In den Oberämtern. | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Canstatt | 535 | Heilbronn | 385 |
| Gaildorf | 514 | Rottenburg | 384 |
| Waiblingen | 519 | Balingen | 384 |
| Welzheim | 497 | Geißlingen | 384 |
| Sulz | 475 | Tübingen | 382 |
| Böblingen | 464 | Leonberg | 366 |
| Calw | 447 | Urach | 364 |
| Brackenheim | 446 | Gmünd | 364 |
| Oehringen | 443 | Künzelsau | 358 |
| Aalen | 438 | Reutlingen | 357 |
| Ludwigsburg | 437 | Rottweil | 354 |
| Herrenberg | 432 | Tettnang | 354 |
| Eßlingen | 428 | Blaubeuren | 351 |
| Hall | 428 | Neresheim | 344 |
| Besigheim | 426 | Riedlingen | 345 |
| Stuttgart, Amt | 426 | Nürtingen | 340 |
| Weinsberg | 422 | Stuttgart, Stadt | 338 |
| Marbach | 420 | Waldsee | 338 |
| Neckarsulm | 416 | Tuttlingen | 327 |
| Ulm | 415 | Ellwangen | 326 |
| Göppingen | 413 | Kirchheim | 326 |
| Backnang | 413 | Heidenheim | 324 |
| Horb | 412 | Münsingen | 322 |
| Crailsheim | 410 | Wangen | 316 |
| Schorndorf | 406 | Saulgau | 305 |
| Freudenstadt | 404 | Ehingen | 303 |
| Vaihingen | 399 | Leutkirch | 299 |
| Maulbronn | 398 | Spaichingen | 290 |
| Gerabronn | 396 | Wiblingen | 287 |
| Neuenbürg | 395 | Biberach | 282 |
| Oberndorf | 389 | Ravensburg | 278 |
| Nagold | 388 | Mergentheim | 250 |

## V.

## Allgemeine Körperschwäche und Kränklichkeit.

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Ulm | 157 | Leonberg | 64 |
| Blaubeuren | 124 | Oehringen | 63 |
| Göppingen | 123 | Balingen | 63 |
| Kirchheim | 112 | Vaihingen | 63 |
| Gaildorf | 107 | Ravensburg | 62 |
| Aalen | 107 | Horb | 62 |
| Schorndorf | 105 | Neckarsulm | 62 |
| Ehingen | 100 | Ellwangen | 62 |
| Geißlingen | 98 | Oberndorf | 61 |
| Gmünd | 98 | Wangen | 61 |
| Herrenberg | 96 | Riedlingen | 60 |
| Wiblingen | 94 | Gerabronn | 60 |
| Waiblingen | 85 | Tettnang | 60 |
| Heidenheim | 84 | Brackenheim | 59 |
| Hall | 84 | Ludwigsburg | 58 |
| Reutlingen | 84 | Besigheim | 57 |
| Neresheim | 83 | Crailsheim | 56 |
| Tübingen | 82 | Tuttlingen | 56 |
| Marbach | 81 | Künzelsau | 54 |
| Neuenbürg | 79 | Maulbronn | 53 |
| Weinsberg | 78 | Eßlingen | 53 |
| Nürtingen | 77 | Rottweil | 50 |
| Münsingen | 77 | Biberach | 48 |
| Welzheim | 76 | Canstatt | 47 |
| Backnang | 74 | Spaichingen | 47 |
| Calw | 72 | Mergentheim | 46 |
| Böblingen | 72 | Waldsee | 41 |
| Urach | 69 | Rottenburg | 39 |
| Freudenstadt | 69 | Leutkirch | 36 |
| Sulz | 68 | Stuttgart, Amt | 31 |
| Heilbronn | 66 | Stuttgart, Stadt | 29 |
| Nagold | 64 | Saulgau | 26 |

## VI.

### Scropheln

unter 1000 Conscriptionspflichtigen:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Canstatt | 25 | Neuenbürg | 5,6 |
| Sulz | 24 | Besigheim | 5,5 |
| Herrenberg | 22 | Künzelsau | 5,2 |
| Oberndorf | 20 | Göppingen | 4,8 |
| Freudenstadt | 19 | Tuttlingen | 4,6 |
| Backnang | 18 | Gerabronn | 4,1 |
| Schorndorf | 18 | Tübingen | 4,0 |
| Stuttgart, Amt | 17 | Riedlingen | 3,7 |
| Stuttgart, Stadt | 16 | Hall | 3,1 |
| Eßlingen | 15 | Heidenheim | 3,0 |
| Waiblingen | 15 | Reutlingen | 2,8 |
| Blaubeuren | 14 | Münsingen | 2,2 |
| Calw | 14 | Tettnang | 2,2 |
| Rottweil | 13 | Saulgau | 2,1 |
| Böblingen | 13 | Waldsee | 2,1 |
| Ludwigsburg | 12 | Wiblingen | 2,0 |
| Biberach | 12 | Spaichingen | 1,9 |
| Ravensburg | 12 | Mergentheim | 1,6 |
| Marbach | 10 | Weinsberg | 1,5 |
| Leonberg | 9 | Maulbronn | 1,4 |
| Vaihingen | 8 | Rottenburg | 1,4 |
| Horb | 8 | Gmünd | 1,3 |
| Nagold | 8 | Balingen | 0. |
| Neckarsulm | 7 | Nürtingen | 0. |
| Gaildorf | 7 | Urach | 0. |
| Aalen | 7 | Crailsheim | 0. |
| Ulm | 7 | Ellwangen | 0. |
| Heilbronn | 6 | Neresheim | 0. |
| Brackenheim | 6 | Oehringen | 0. |
| Ehingen | 6 | Welzheim | 0. |
| Geißlingen | 6 | Leutkirch | 0. |
| Kirchheim | 5,7 | Wangen | 0. |

## VII.

### Kröpfe.

Unter 1099 Conscriptionspflichtigen finden sich damit Behaftete:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Oehringen * | 155 | Neuenbürg | 46 |
| Hall * | 154 | Aalen * | 46 |
| Gaildorf * | 135 | Tettnang | 42 |
| Waiblingen * | 130 | Stuttgart, Stadt* | 40 |
| Welzheim * | 129 | Böblingen * | 40 |
| Vaihingen * | 124 | Rottweil * | 37 |
| Maulbronn * | 121 | Horb * | 36 |
| Brackenheim * | 119 | Oberndorf * | 30 |
| Gerabronn * | 113 | Wangen | 29 |
| Neckarsulm * | 112 | Nürtingen | 28 |
| Mergentheim | 109 | Leutkirch | 22 |
| Backnang * | 95 | Biblingen | 22 |
| Sulz * | 93 | Ravensburg | 21 |
| Weinsberg * | 89 | Heidenheim | 18 |
| Schorndorf * | 85 | Reutlingen | 17 |
| Besigheim * | 83 | Urach | 16 |
| Künzelsau * | 82 | Biberach | 14 |
| Ludwigsburg * | 81 | Crailsheim * | 12 |
| Calw * | 72 | Tuttlingen | 10 |
| Ellwangen * | 68 | Riedlingen | 9 |
| Heilbronn * | 65 | Waldsee | 8 |
| Canstatt * | 64 | Neresheim | 7 |
| Marbach * | 63 | Kirchheim * | 7 |
| Eßlingen * | 62 | Ulm | 7 |
| Rottenburg * | 62 | Geißlingen | 6 |
| Herrenberg * | 58 | Göppingen | 5 |
| Tübingen * | 56 | Saulgau | 4 |
| Leonberg * | 55 | Ehingen | 4 |
| Nagold * | 54 | Blaubeuren | 3,0 |
| Stuttgart, Amt * | 51 | Balingen | 2,5 |
| Freudenstadt * | 50 | Münsingen | 2,2 |
| Gmünd * | 49 | Spaichingen | 2,1 |

## VII.

## Brüche.

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen besitzen Brüche:

| In den Oberämtern. | Zahl derselben | In den Oberämtern. | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Gaildorf* | 53 | Nagold | 21 |
| Horb* | 50 | Besigheim* | 20 |
| Oehringen* | 50 | Tuttlingen | 20 |
| Heidenheim | 45 | Riedlingen | 20 |
| Hall* | 44 | Wangen | 20 |
| Oberndorf | 39 | Herrenberg* | 19 |
| Böblingen* | 36 | Stuttgart, Amt* | 19 |
| Canstatt* | 35 | Geißlingen | 19 |
| Neckarsulm* | 34 | Heilbronn* | 19 |
| Tettnang* | 33 | Göppingen* | 19 |
| Waiblingen* | 32 | Spaichingen | 19 |
| Crailsheim | 31 | Balingen* | 19 |
| Biberach | 30 | Calw | 19 |
| Künzelsau* | 30 | Neuenbürg* | 18 |
| Ludwigsburg* | 29 | Neresheim | 18 |
| Freudenstadt* | 29 | Schorndorf* | 18 |
| Stuttgart, Stadt* | 29 | Marbach* | 18 |
| Gerabronn | 29 | Tübingen* | 17 |
| Ellwangen | 29 | Münsingen | 15 |
| Gmünd | 28 | Ulm | 15 |
| Sulz | 28 | Maulbronn* | 14 |
| Vaihingen* | 26 | Leutkirch | 14 |
| Nürtingen* | 25 | Eßlingen* | 14 |
| Backnang* | 25 | Leonberg* | 13 |
| Rottenburg* | 25 | Saulgau | 13 |
| Rottweil | 25 | Kirchheim* | 12 |
| Weinsberg* | 25 | Waldsee | 12 |
| Mergentheim* | 24 | Urach* | 12 |
| Ehingen | 24 | Reutlingen* | 12 |
| Brackenheim* | 23 | Ravensburg* | 12 |
| Welzheim* | 23 | Wiblingen | 10 |
| Aalen | 21 | Blaubeuren | 5 |

## IX.

## Krankhafter Bau der Thoraxknochen.

Unter 1000 Conscriptionspflichtigen:

| In den Oberämtern | Zahl derselben | In den Oberämtern | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Welzheim | 92 | Balingen | 45 |
| Schorndorf | 86 | Reutlingen | 45 |
| Ludwigsburg | 74 | Hall | 44 |
| Böblingen | 74 | Ulm | 44 |
| Calw | 73 | Gerabronn | 43 |
| Freudenstadt | 73 | Waldsee | 41 |
| Marbach | 70 | Horb | 40 |
| Leonberg | 70 | Crailsheim | 39 |
| Gaildorf | 69 | Neckarsulm | 35 |
| Gmünd | 67 | Biberach | 34 |
| Brackenheim | 66 | Oehringen | 33 |
| Eßlingen | 65 | Ellwangen | 32 |
| Besigheim | 65 | Leutkirch | 32 |
| Sulz | 63 | Nürtingen | 32 |
| Heilbronn | 63 | Mergentheim | 31 |
| Vaihingen | 63 | Biblingen | 30 |
| Stuttgart, Stadt | 63 | Spaichingen | 29 |
| Canstatt | 62 | Rottweil | 29 |
| Backnang | 62 | Göppingen | 28 |
| Neuenbürg | 60 | Riedlingen | 28 |
| Oberndorf | 57 | Künzelsau | 27 |
| Stuttgart, Amt | 57 | Kirchheim | 27 |
| Heidenheim | 57 | Rottenburg | 27 |
| Maulbronn | 55 | Geißlingen | 26 |
| Neresheim | 54 | Blaubeuren | 25 |
| Herrenberg | 53 | Tuttlingen | 24 |
| Waiblingen | 50 | Saulgau | 24 |
| Tübingen | 50 | Wangen | 22 |
| Nagold | 49 | Ehingen | 20 |
| Weinsberg | 47 | Münsingen | 18 |
| Urach | 47 | Ravensburg | 16 |
| Aalen | 46 | Tettnang | 11 |

X.

## Taubstumme.

Unter 10,000 Einwohnern fanden sich:

| In den Decanaten | Zahl derselben | In den Decanaten | Zahl derselben |
|---|---|---|---|
| Hall* | 15,3 | Freudenstadt* | 1,8 |
| Sulz* | 9,9 | Nagold* | 1,8 |
| Neuenstadt* | 9,4 | Vaihingen* | 1,8 |
| Amrichshausen* | 6,5 | Canstatt* | 1,7 |
| Crailsheim* | 6,4 | Neresheim | 1,7 |
| Gaildorf* | 6,4 | Unterkochen | 1,6 |
| Tettnang | 6,3 | Nürtingen | 1,5 |
| Calw | 5,9 | Ravensburg | 1,5 |
| Creglingen* | 5,8 | Biberach | 1,4 |
| Marbach* | 5,2 | Stuttgart, Stadt* | 1,3 |
| Schorndorf* | 5,0 | Spaichingen | 1,2 |
| Horb* | 4,6 | Besigheim* | 1,2 |
| Wildbad | 4,5 | Göppingen | 1,1 |
| Herrenberg* | 4,4 | Kirchheim* | 1,1 |
| Brackenheim* | 4,0 | Urach | 1,1 |
| Backnang* | 3,9 | Wangen | 1,1 |
| Weinsberg* | 3,4 | Ellwangen* | 1,0 |
| Eßlingen* | 3,2 | Münsingen | 0,9 |
| Biberach | 3,0 | Böblingen* | 0,9 |
| Tübingen* | 2,8 | Geißlingen* | 0,9 |
| Rottenburg* | 2,8 | Gmünd | 0,9 |
| Künzelsau* | 2,7 | Oehringen* | 0,8 |
| Leonberg* | 2,7 | Balingen | 0,6 |
| Oberndorf* | 2,7 | Saulgau | 0,5 |
| Neckarsulm* | 2,6 | Waldsee | 0,5 |
| Heidenheim | 2,5 | Ehingen | 0,5 |
| Knittlingen* | 2,4 | Riedlingen | 0,4 |
| Stuttgart, Amt* | 2,4 | Ludwigsburg* | 0,4 |
| Ulm | 2,3 | Heilbronn* | 0. |
| Waiblingen* | 2,3 | Blaubeuren | 0. |
| Blaufelden* | 1,9 | Leutkirch | 0. |

## Vergleich über die Reklamationen der Stadt Ulm vom 10. April 1823 mit einer Einleitung über die früheren Verhältnisse des Gemeindewesens der Stadt.

Unter die bedeutenderen Reklamationen der vormaligen Reichsstädte gegen die früheren Organisations-Verfügungen gehört auch jene der Stadt Ulm.

Bekanntlich war die vormalige Reichsstadt Ulm mit ihrem bedeutenden Gebiete durch den Reichs-Deputationsrezeß vom Jahr 1803 dem damaligen Churfürsten von Bayern zugewiesen worden.

In Ansehung der Ausscheidung des Staats- und Communal-Vermögens hatte die bayerische Regierung in einem Rescript vom 16. Mai 1804 den Grundsatz ausgesprochen, daß, da der Stadt Ulm bei ihrer Mediatisirung eine Munizipal-Verfassung gegeben und sofort der Wirkungskreis des Verwaltungsraths inner die Mauren der Stadt und ihre Markung beschränkt werde, hieraus die natürliche Folge hervorgehe, daß auch ihre Rentenzweige nur inner dieser Grenzen liegen und nach den Grundsätzen der Mittelbarkeit bemessen werden können.

Hienach verlor die Stadt, deren frühere Einkünfte in den vorliegenden Akten nicht näher angegeben, sondern nur überhaupt zu einer halben Million geschätzt sind, neben den eigentlichen Hoheitsgefällen auch alle Grundbesitzungen und grundherrlichen Gefälle außerhalb der Stadt und ihrer Markung.

Die ihr verbliebenen Einnahmen bestanden im Allgemeinen in:

1) Den Einkünften aus dem eigentlichen Stadt-Kämmerei-Vermögen.

2) Den Gefällen, welche ihrer Natur nach zur Munizipal-Verfassung sich eigneten, und

3) den aus der niederen Polizey und der Civil-Gerichtsbarkeit erster Instanz fließenden Einkünften.

Obgleich alle Pensionen, so wie die Kosten des neuerrichteten Stadtgerichts und der Polizey auf das bayerische Staatsärar übernommen worden waren, so blieben doch die städtischen Ausgaben so bedeutend, daß, selbst ohne Einrechnung der Zinse aus den Passivschulden, zur Deckung derselben jene Einnahmen weit nicht hinreichten.

Es wurde daher der Stadt nicht nur gleich damals ein Zuschuß von 14,000 fl. aus dem bayerischen Staatsärar geleistet, sondern auch die Zusicherung ertheilt, daß, da nach dem formirten Revenüenstatu die Ausgaben zur Zeit noch die Einnahmen überstiegen, das Deficit aus der Staatskasse von Zeit zu Zeit dem Verwaltungsrath ersetzt und deßwegen bei einem sich ergebenden Geldmangel der Status und die Exigenz der städtischen Kasse der churfürstlichen Landes-Direction jedesmal vorgelegt werden solle.

Durch Erfüllung dieser Zusicherung erhielt die Stadt für die 6 Jahre von 1804 bis 1810 aus der bayerischen Staatskasse nach und nach die baare Summe von 153,609 fl. 24 kr., also im Durchschnitt jährlich 25,601 fl. 24 kr.

Eine Abtheilung der Schulden ward mit der Revenuen-Ausscheidung nicht in Verbindung gesetzt, sondern durch ein Rescript der bayerischen Regierung vom 17. Oktober 1804 für die ganze damalige Passivschuld eine eigene Tilgungskasse errichtet und ein Plan vorgeschrieben, nach welchem neben der Bezahlung der Zinse die Ablösung der Kapitalien in einem Zeitraum von 40 Jahren erfolgen sollte.

Der auf die Summe von 4,046,958 fl. berechnete Schuldenstand wurde theils durch Aufhebung der Forderungen der verschiedenen Stadtkassen unter sich, theils durch Verwendung von Aktiven und den Verkauf entbehrlicher städtischer Gebäude und Mobilien auf 3,505,367 fl. herabgebracht.

Für den auf jährliche 204,897 fl. berechneten Zinszahlungs- und Kapitaltilgungsfond wurden folgende Mittel angewiesen:

a) eine jährliche außerordentliche Stadtsteuer mit 37,327 fl.

b) eine außerordentliche Landsteuer von 11,295 fl.

c) ein jährlicher Beitrag von den Stiftungen, weil diese Körperschaften, deren Eigenthum während des Kriegs mit großen Aufopferungen von dem Staate geschützt worden, nunmehr auch zur Heilung der Wunden desselben beizutragen verbunden seyen . . . . . 4,000 fl.

d) ein jährlicher Beitrag aus dem bayrischen Staatsärar von . . . . . 150,000 fl.

zusammen 202,622 fl.

Diese durchgängig zur Ausführung gekommene Anordnung dauerte bis zum Jahr 1808, in welchem aus Anlaß der damaligen Errichtung von Provinzial-Staatsschuldenzahlungskassen auch die bisherige Ulmer Schuldenzahlungskasse aufgehoben und eine Abtheilung der Schulden zwischen dem Staat und der Stadt vorgenommen wurde.

An dem, mit Einschluß von 93,191 fl. in den Kriegsjahren 1805 und 1806 neu aufgenommenen Schulden, damals auf die Summe von 3,853,579 fl. berechneten Schuldenstand wurden

der Ulmer Stadtkasse . . . . . 395,691 fl.

der bayerischen Provinzialschuldenzahlungskasse aber 3,457,888 fl.

überwiesen, und letzterer zugleich verschiedene, auf 972,566 fl. berechnete, Aktiv-Forderungen an Oesterreich, den schwäbischen Kreis und verschiedene auswärtige Höfe eingeräumt, die jedoch zum geringsten Theil einbringbar gewesen seyn dürften.

Zur Bezahlung der auf der Stadt belastenen Schulden blieben jener keine andere Mittel als eine Anlehensforderung an den österreichischen Hof von 150,000 fl., wovaus jedoch die Zinse nicht fällig waren, und eine kleine Summe anderer Aktiven von 3950 fl., hiezu kam später die Hälfte der Fleischaccise in dem jährlichen Durchschnittsbetrag von 664 fl. 45 kr., das weitere Erforderniß mußte durch Umlagen gedeckt werden.

In Ansehung der in Ulm bestandenen bedeutenden Stiftungen änderte die bayerische Regierung

beinahe nichts als den Namen und die Rechnungsform; indem sie die Kirchen- und Schulstiftungen unter dem Namen Administration des Cultus und den Hospital und die Armenstiftungen unter dem Namen Administration der Wohlthätigkeit vereinigte.

Die damals allgemeine, später wieder aufgehobene Maaßregel, nach welcher die Ueberschüsse der Stiftungs-Administrationen zur Central-Stiftungscasse in München abgeliefert werden sollten, scheint bei den Ulmer Stiftungen besonders in Betracht des ihnen aufgelegten Schuldenzahlungs-Beitrags keine Anwendung gefunden zu haben. Bloß in Ansehung des sogenannten Sammlungsstifts, welches früher die Versorgung der Töchter aus dem Stande der Patricier und Honoratioren zum Zweck hatte, trat die besondere Verfügung ein, daß dasselbe im November 1808 mit dem Damenstifte St. Anna in München unter der Bestimmung verbunden wurde, aus dessen Vermögen jährlich 8000 fl. nach München abzuliefern, aus welchen 16 Präbenden, jede zu 500 fl. gebildet, und zwar 7 für protestantische und 7 für katholische Stiftungsfräulein, die übrigen 2 aber für die Regie des Annastifts bestimmt werden sollten.

Diese Erhebungsart für das Münchner Damenstift wurde jedoch nur kurze Zeit angemessen gefunden, und es war wohl in der Aussicht auf die Abtretung Ulms an die Krone Würtembergs nichts anders, als die Besorgniß einer Verweigerung der künftigen Ablieferung jener 8000 Gulden, wodurch sich die bayerische Regierung unterm 12. Mai 1810 (also

nur 8 Tage vor Abschließung des pariser Staatsvertrags) zu der Anordnung bewogen fand, daß anstatt der jährlichen Rentenabgabe von 8000 fl. dem Sanct Annenstift 200,000 fl. in vierprocentigen Staatsobligationen zum unmittelbaren Zinsbezug übergeben werden sollen.

Es wurde zugleich vorgeschrieben, daß an solchen Kapitalien von dem Sammlungsstift selbst 12,000 fl., von den Wohlthätigkeitsstiftungen 170,689 fl. 20 kr. und von den Kirchen- und Schulstiftungen 17,310 fl. 40 kr. sofort nach München abgeliefert werden sollen, wogegen letztere aus dem Vermögen des Sammlungsstiftes 13,948 fl. 40 kr. an fünfprocentigen Privat-Kapitalien zur Entschädigung erhalten, das gesammte übrige Vermögen des Sammlungsstiftes aber mit den Wohlthätigkeitsstiftungen oder dem Hospital und Armenfond der Stadt vereinigt werden sollte. In der Ausführung dieser Verfügung vertrat jedoch der Hospital die übrigen Stiftungen und übernahm dagegen auch alles Vermögen des Sammlungsstiftes mit den darauf haftenden Lasten.

So waren die finanziellen Verhältnisse von Ulm, als dasselbe in Folge des pariser Staatsvertrags vom 8. Mai 1810 an Würtemberg überging, eine Veränderung, die hinsichtlich der geographischen Abgrenzung für die Bewohner Ulms in so fern beschwerlich wurde, als der größere Theil der Ulmer Stadtmarkung, nämlich jener auf dem rechten Donauufer, unter bayerischer Territorial-Herrschaft zurückblieb.

Um die Stadt aus dem nachtheiligen Zustand

ihres Gemeindewesens herauszuheben, wurde von König Friedrich schon unter dem 19. November 1810 eine Untersuchung desselben angeordnet, nachdem ihr vorläufig ein Zuschuß aus der Staatskasse von 2000 fl. bewilligt worden war.

Nach den entworfenen Berechnungen betrug damals:

a) Der Passivstand der Stadt

| | | |
|---|---|---|
| an verzinslichen Kapitalien, größtentheils mit 4 pCt. | 367,040 fl. | |
| an unverzinslichen . . . . . | 1,500 fl. | |
| an Zins und andern Rückständen | 34,730 fl. | 42 kr. |
| zusammen | 403,270 fl. | 42 kr. |

b) Der Aktivstand, mit Ausschluß der ausser Rechnung gelassenen, damals nicht flüssigen Forderung von 150,000 fl. bei dem österreichischen Hof,

| | | |
|---|---|---|
| verzinsliche Kapitalien . . . . | 1,035 fl. | |
| unverzinsliche „ . . . . . | 25 fl. | |
| verschiedene Aktivausstände . . . | 26,248 fl. | 30 kr. |
| zusammen | 27,308 fl. | 30 kr. |

Der Etat der Stadtkasse und der Schuldentilgungskasse stellte sich folgendermaßen dar:

a) Bei der Stadtkasse

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | 24,797 fl. | 23 kr. |
| Ausgaben . . . . . | 52,624 fl. | |
| also jährliches Deficit | 27,826 fl. | 37 kr. |

b) Bei der Schuldenzahlungskasse

| | | |
|---|---|---|
| Einnahmen . . . . . | 716 fl. | 18 kr. |
| Ausgaben . . . . . | 15,405 fl. | 54 kr. |
| also jährliches Deficit | 14,689 fl. | 36 kr. |

Nach den bayerischen Organisations-Bestimmungen würde das erstere Deficit aus dem Staatsärar und das letztere durch Umlagen auf die Einwohnerschaft zu decken gewesen seyn.

Durch die nun eingetretenen Organisations-Verfügungen hingegen wurden die Verhältnisse auf folgende Weise festgestellt.

Von den bisherigen Einnahmen der Stadt wurden theils der Staatskasse zugeschieden, theils als unverträglich mit dem würtembergischen Abgaben-System aufgehoben . . . . . 2,175 fl. 46 kr.

Sodann wurden, nach dem Beispiele anderer würtembergischen Städte, die zuvor aus dem bayerischen Staatsärar bestrittenen Besoldungen des Stadtgerichts und der Polizei auf die Stadtkasse überwiesen, mit . . . . . 13,870 fl.

Dem hienach im Ganzen auf jährliche 57,959 fl. 59 kr. angestiegenen Deficit wurde begegnet:

1) Durch Zuweisung neuer Einnahmen für die Stadtkasse, insbesondere:

durch Einführung der Bürger-, Beisitz- und Wohnsteuer, anstatt des von Bayern als Staatsauflage eingeführt gewesenen Familien-Schutzgeldes 6,500 fl.

Anweisung der Eichgebühren . . . 25 fl.

Wiedereinführung des Thorsperrgeldes . 1,500 fl.

Bezug eines Metzgerdankzinses . . . 150 fl.

Gebühren für den Verzicht des Bürgerrechts 120 fl.

2) Eine Erhöhung in den bisherigen Einnahme-Titeln der Stadtkasse sollte künftig eintreten:

bei den sogenannten Riedpachtschillingen . . . . . 540 fl.

bei den Gebühren für Feuereimer, dem Beisitzer-Aufnahmegeld und dem Marktstandgeld von . . 239 fl.

3) Die Amtspflege sollte jährlich beitragen zu den Kosten für das Stadtgericht, die Stadt- und Amtsschreiberei . . . . . 200 fl.

zu der Besoldung des Stadtphysikus, anstatt der, den Stiftungen abgenommenen 400 fl. . 300 fl.

4) Von den der Stadt bisher obgelegenen Ausgaben wurden überwiesen:

auf die Kirchen- und Schulpflege, die Kosten der Kirchenmusik, Beholzung der Sakristey mit . 1,571 fl. 59 kr.

auf die Hospital- und Armenpflege, die Gehalte der Hebammen und Todtengräber . . . . . 552 fl. 8 kr.

Ausserdem wurden auf den Grund der veränderten Verwaltungs-Einrichtung für die Zukunft verschiedene Ersparnisse in den städtischen Ausgaben vorgeschrieben, und insbesondere der Besoldungsstand theils durch neue Regulirung, theils durch Uebernahme von ungefähr 8000 fl. Ergänzungs-Pensionen auf die Staatskasse bedeutend vermindert.

Der [illegible] städtische Etat sollte künftig enthalten:

Einnahmen . . . . . [illegible] fl. 7 kr.

Ausgaben . . . . . [illegible] fl. 4 kr.

folglich erschienen nur noch als Deficit der Stadtkasse . . . . . [illegible] fl. 57 kr.

Hiezu wurden gerechnet:

Zinse aus den vorhandenen Passiv-Capitalien der Stadt, über Abzug des Aktivzinse . . . . 15,354 fl. 21 kr.

aus weiteren 3000 fl., welche die Stadt zu gänzlicher Deckung ihrer Zahlungsrückstände aufnehmen sollte . . . . . 150 fl.

also Deficit im Ganzen . . . . 30,304 fl. 36 kr.

Zu dessen theilweiser Beseitigung wurden den Stiftungen, neben den denselben bereits neu aufgelegten Ausgaben, weiter überwiesen:

Der Kirchen- und Schulpflege an vierprocentigen Passiv-Capitalien 150,000 fl. mit einer jährlichen Zinssumme von . . . . 6,000 fl.

und der Hospital- und Armenpflege 60,000 fl. Passiv-Capitalien mit einer Zinssumme von 3,000 fl.

sodann wurden von der Staats-Casse zur Ausgleichung des der

Transport 9,000 fl.

| | |
|---|---|
| Transport | 9,000 fl. |
| Stadt zugesicherten Kaufschillings für das zum Landvogteygebäude bestimmte sg. Gravenreutischen Haus in den ersten 5 Jahren jährlich zugeschossen | 1,800 fl. |
| zusammen | 12,000 fl. |

Nach Abzug dieser Summen wurden noch . . . . . 8,904 fl. 48 kr. oder in runder Summe 9000 fl. als jährl. Deficit berechnet, welches dann durch die sogenannte Stadtschadensumlage gedeckt werden sollte. Hiebei blieb übrigens die Aussicht eröffnet, daß wenn künftig die nicht in Berechnung genommenen Beiträge der Krone Bayern zu dem städtischen Deficit wegen der bayerisch gebliebenen Antheile des vormaligen Ulmer Gebiets und die Zinsen aus dem österreichischen Anlehen flüssig werden würden, diese Einnahmen theils als Ersatz für die nach 5 Jahren aufhörenden Beiträge wegen des Gravenreutischen Hauskaufsschillings, theils zur Verminderung der Stadtschadensumlage dienen könnten. Die diesfallsigen Hoffnungen blieben auch nicht ganz unerfüllt, indem später nicht nur die Zinse aus dem österreichischen Anlehen zu $2\frac{1}{2}$ Procent mit ungefähr 1400 fl. flüssig gemacht, sondern auch, wie unten näher vorkommen wird, für die Concurrenz Bayerns zu dem städtischen Deficit eine Vergütung erlangt wurde.

Bei den Stiftungen waren die Bemühungen der Organisations-Commission darauf gerichtet, durch

Vereinfachung der Verwaltung und vornämlich durch Verminderung der Ausgaben Ersparnisse herbeizuführen.

Es wurde nämlich

1) Bei der Kirchen- und Schulpflege von den bisherigen Aemtern derselben verschiedenen K. Cameralämtern die Summe von 13,648 fl. 40 kr. an Zehnten und dergleichen zugewiesen, zugleich aber an Pfarrbesoldungen und andern Lasten jährl. 12,282 fl. 95 kr. auf dieselben übernommen, um hiedurch nicht nur die Verwaltung zu vereinfachen, sondern auch einestheils die Gefällspflichtigen in der Abreichung, und anderntheils die Besoldungsberechtigten im Bezug zu erleichtern.

Auf den Etatsüberschuß, welcher sich hiemit bei dieser Verwaltung noch mit jährlichen 2093 fl. 57 kr. gezeigt hatte, wurde sofort die vorher auf der Central-Stiftungskasse in München gehaftete Besoldung des Prälaten Schmid, als vormaligen bayerischen Kreis-, Kirchen- und Schulraths mit 1200 fl., sowie eine Besoldungs-Vermehrung für den Dekan Miller mit 500 fl. angewiesen, und durch diese beiden Ueberweisungen der anfänglich berechnete Ueberschuß auf 1393 fl. 57 kr. vermindert.

Hiezu kamen jedoch wieder:

Durch Ueberweisung der vorher von dem Hospital bezogenen Zinse aus den verliehenen Kirchensitzen 95 fl. 48 kr.

Durch Einleitung künftiger Ersparnisse mittelst Verminderung der Zahl der geistlichen Aemter, Weg-

weisung der Besoldung des Stadtphysikus ꝛc., sodann durch Einverleibung von Privatstiftungen, die weder Verleiher noch Empfänger hatten, durch Wiedereinführung des Schulgelds und endlich durch Aufhebung der bisherigen Beiträge zu dem Spital- und Armenfonds, zusammen jährlich 6,258 fl. 50 kr. Es stellte sich demnach im Ganzen ein Ueberschuß dar von 7,747 fl. 55 kr., auf welchen, wie schon oben angeführt worden, von der Stadtkasse an kirchlichen Ausgaben 1,571 fl. 39 kr. und an Passiv-Capitalien eine mit jährlichen 6,000 fl. zu verzinsende Summe überwiesen wurde, so daß von dem berechneten Ueberschuß für die Stiftungspflege selbst nicht weiter als 176 fl. 16 kr. übrig blieben.

Ueberdieß wurde aber auch dieser Pflege aufgelegt, von ihren damals vorräthig gewesenen Güterkaufschillingen sofort der Stadtkasse eine Summe von 6,000 fl. zur Deckung ihrer Passivrückstände abzugeben.

2) Bei den unter dem Namen der Hospital- und Armenpflege vereinigten Stiftungen wurde nicht nur kein Ueberschuß, sondern vielmehr ein Deficit angetroffen, welches hauptsächlich in den übermäßigen, auf jährliche 36,000 fl. angelaufenen Armen-Unterstützungen seinen Grund hatte.

Durch Beschränkung der Ausgaben im Allgemeinen und besonders durch Verminderung der Almosen- und Armenbeiträge um ungefähr 24,000 fl. jährlich, in Verbindung mit der Anordnung einer künftig zweckmäßigeren Austheilung der Almosen ꝛc. wurde jedoch, ohne Einrechnung des kurz zuvor mit dem

Hospital vereinigten sammlungstiftischen Vermögens, die Berechnung der Einnahmen und Ausgaben dahin hergestellt, daß sich ein jährlicher Ueberschuß zeigte von 3,701 fl. 42 kr. 4 hl., auf welchen, wie bereits vorgekommen, von der Stadtkasse an Besoldungen für Hebammen rc. 552 fl. 8 kr. und an Passiv-Capitalien eine den jährlichen Zinsbetrag von 3,000 fl. erfordernde Summe überwiesen, demnach der Hospital- und Armenpflege selbst von dem berechneten Ueberschuß nur jährliche 149 fl. 34 kr. 4 hl. übrig gelassen wurden.

3) Das mit der Hospital-Verwaltung vereinigt gewesene, von dieser kurz zuvor gegen eine Summe von 200,000 fl. erkaufte Vermögen des Sammlungsstifts, dessen Ertrag mit Ausnahme der dem Hospital verbliebenen Activ-Capitalien und Güterkaufschillinge, und nach Abzug sämmtlicher zum Theil vorübergehender Lasten zu jährlichen 4,806 fl. 5 kr. 4 hl. berechnet worden war, wurde von jener Verwaltung gänzlich getrennt, und für die Staatskasse aus dem Grunde inkammerirt, weil dasselbe schon von Bayern für einen allgemeinen Staatszweck bestimmt worden und der Hospital zur Bestreitung seiner Lasten desselben nicht bedürfe.

Dem Hospital wurde hiefür bloß die Hoffnung gegeben, daß man bey der Krone Bayern wegen der für das Sammlungsstift an sich gezogenen 200,000 fl. Activ-Capitalien reklamiren, und daß es dann im Fall eines günstigen Erfolgs von der höchsten Gnade abhängen werde, ob und inwieweit über das Erlangte

zum Besten des Ulmer Hospitals anzudisponiren, seyn möchte.

Bei den nachherigen Unterhandlungen Würtembergs mit Bayern, welche durch die unter'm 20. September 1812 zu München abgeschlossene Vollziehungs-Convention ihre Erledigung erhielten, wurden zwar auch jene 200,000 fl. in die Reihe der vielen Reklamations-Gegenstände aufgenommen. Bayern hat aber dieser Reklamation nicht Statt gegeben, und dem Damenstifte in München den Besitz der fraglichen 200,000 fl. insbesondere auch durch die in dem gedachten Münchner Vertrage §. 12 enthaltene Bedingung zu sichern gesucht, daß unter den in der Summe von 3,700,000 fl. auf Würtemberg zu übernehmenden bayerischen Aerarialschulden jene 200,000 fl., welche der bayerische Aerar dem Damenstifte in München durch Einziehung der Aktiv-Capitalien nachher Schuldner geworden war, nicht überwiesen werden sollen. Indessen ist die Forderung der 200,000 fl. unter dem Namen der Stadt Ulm in das, dem erwähnten Staatsvertrage unter Ziffer 7 beigeschlossene Verzeichniß der würtembergischen Forderungen an Bayern eingetragen worden, auf welche Würtemberg nach §. 9 des Vertrags unter Uebernahme der Verbindlichkeit verzichtet hat, diejenigen Forderungen, welche sein Aerar nicht unmittelbar angehen, zu Gunsten des bayerischen Aerars zu vertreten.

In eben dieses Verzeichniß waren auch noch verschiedene einzelne Forderungen der Stadt Ulm an Bayern, und darunter hauptsächlich derjenige Betrag

eingetragen, welchen Bayern wegen des demselben verbliebenen Antheils des vormals reichsstädtischen Gebiets zu dem Deficit der Ulmer Stadtkasse nach dem Verhältniß des Steuerfußes mit jährlichen 2,687 fl. 6 kr. in einem vierprocentigen Kapital von 67,177 fl. 30 kr. beitragen sollte.

Ueber diese, von Würtemberg zu vertreten übernommene Forderungen der Stadt Ulm wurde mit dieser schon im December 1817 ein unter'm 6. Juni 1818 genehmigter Vergleich abgeschlossen, und derselben, abgesehen von der Forderung der 200,000 fl. wegen des Sammlungsstiftes, für die übrigen verschiedenen Forderungen die Uebernahme einer verzinslichen Schuldensumme von 60,000 fl. auf die Staatsschulden-Zahlungskasse gewährt.

Gleichwohl wurden aber nachher gegen obige Organisations-Verfügung von 1811 von der Stadt Ulm im Wege der Reclamation nachfolgende Forderungen zu Anspruch genommen:

I. Die Deckung des städtischen Deficits aus der Staatskasse mit jährlichen 22,599 fl. 20 kr. und zwar rückwärts vom 6. November 1810 bis 1820 mit

| | |
|---|---|
| | 225,993 fl. 20 kr. |
| Zinse hieraus . . . . . | 50,848 fl. 30 kr. |
| zu gänzlicher Abfindung der Deficitsumme ein vierprocentiges Capital von . . . . . | 564,983 fl. 20 kr. |
| | 841,825 fl. 10 kr. |

II. Das von dem Hospital erlegte Capital für das inkamerirte Vermögen des Sammlungsstiftes,

über Abzug der vom diesem Stifte herrührenden und dem Hospital verliehenen Capitalien; Gebäude und Güterkaufschillinge, mit . . . . 150,810 fl.
Zins hieraus von Georgii 1812
bis 1820 . . . . . 38,864 fl. 30 kr.

189,674 fl. 30 kr.

III. Die inkamerirten Güter und Gefälle dieses Sammlungsstiftes in Natur (bei der Inkameration rein zu jährlichen 2,806 berechnet) und der seit der Inkameration in die Staatskasse geflossene Ertrag derselben, nebst Zurücknahme und beziehungsweise Vergütung des auf die Stiftungen überwiesenen Gehalts von jährlichen 1,200 fl. für den Prälaten v. Schmid, als vormaligen Kirchen- und Schulrath.

In billiger Erwägung aller obwaltenden Umstände wollte die Regierung diese Reclamationen nicht unberücksichtigt abweisen; sie liess sich auf neue Verhandlungen ein, und schon am 16. Juni 1821 kam man über den in der nachstehenden Urkunde enthaltenen Vergleich mit der Stadt überein, der am 10. April 1823 die königliche Bestätigung erhielt. Aber man war erst noch eine Uebereinkunft über die Vollziehung des Vergleichs zu treffen, und bei den mancherlei Schwierigkeiten, welche sich ihr in den Weg stellten, verzögerte sich der Abschluß noch längere Zeit. Erst am 2. Mai 1827 kam man endlich auch damit zu Stande, nachdem jedoch schon früher der Vergleich in seinen Hauptpunkten in Vollzug gesetzt worden war. Beides, der Vergleich und die Vollziehungs-

Uebereinkunft wurde nun in folgender Urkunde zusammengefaßt:

## Vergleich mit der Stadt Ulm und Uebereinkunft wegen dessen Vollziehung.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Würtemberg den, durch die zur Staatsschulden-Ausscheidung ernannten Königlichen Commissarien mit der Stadt Ulm über ihre Reclamationen gegen die früheren Organisations-Verfügungen abgeschlossenen Vergleich, welcher also lautet:

1) Den Stiftungen in Ulm werden die inkamerirten Grundbesitzungen und grundherrlichen Gefälle des Sammlungsstiftes zurückgegeben, und das Capital wird, wenn inzwischen durch Allodificationen ꝛc. Veräußerungen Statt gefunden hätten, ergänzt. Auch erhalten dieselben Entschädigung für den, aus diesen Grundbesitzungen und grundherrlichen Gefällen seit der Inkamerirung in die Staatskasse geflossenen, reinen Ertrag, insbesondere über Abzug der Administrations-Kosten und der Steuern, welch' letztere zu bezahlen gewesen wären, wenn die Stiftungen im Besitze der inkamerirten Vermögenstheile des Sammlungsstifts fortwährend geblieben wären.

Die hienach sich ergebende Entschädigungs-Summe ist von dem Staate entweder baar zu bezahlen oder in Verzinsung zu übernehmen.

Dagegen haben die Stiftungen die Besoldung des Prälaten Schmid, in der Eigenschaft

als gewesenen Kreis-, Schul- und Kirchenrath mit, über Abzug des von Bayern zugesicherten jährlichen Beitrags von 480 fl. noch belaufenden 720 fl. auf dessen Lebenszeit fortzubezahlen.

Zugleich wird ihnen die von Bayern zugesicherte Vergütung in Theil, welche aus der diesseitigen Staatskasse geleistet werden wird.

2) Der Stadtkasse in Ulm wird von dem Gesammt-Staate eine, vom 1. Juli 1821 an laufende Entschädigungssumme von 210,000 fl. zugestanden. Hieran übernimmt die Staatsschulden-Zahlungskasse die Summe von 80,000 fl. Passiv-Capitalien, der Ueberrest mit 130,000 fl. aber wird in Realitäten und Gefällen ausgeglichen.

3) Die Stadt- und Stiftungskassen leisten dagegen förmlich Verzicht auf alle, aus Anlaß der Organisations-Verfügungen vom Jahr 1811 vorgebrachten Reclamationen, und es macht sich insbesondere die erstere verbindlich, die Ansprüche der letztern wegen der, bei der gedachten Organisation auf sie überwiesenen, städtischen Ausgaben ohne Gewährleistung von Seite des Staates für sich allein auszugleichen.

Da

4) diese Uebereinkunft sich bloß auf die Organisations-Verfügungen vom Jahr 1811 bezieht, so versteht es sich von selbst, daß in solche die Forderungen nicht eingeschlossen sind, welche die Stadt Ulm

a) für Kriegskosten, als Vorspann ꝛc.

b) für Polizei-Kasse-Vorschüsse und
c) für Einquart- und Ersatz-Gelder
formirt, und welche einige Privaten für französische Baudisen und für Pulver-Transporte bilden,

vermöge höchster Entschließung vom 10. April 1825 unter der Bedingung genehmigt haben, daß

a) den bisherigen Forderungen der Staatskasse an die Stadt Ulm wegen Nach-Erstädtung eingezogener Arrerägen von 3,451 fl. 4 kr. und wegen Herausgabe des Kaufschillings für die Kleemel-Hotel-Gebäude von 2,100 fl. keine weitere Folge zu geben, übrigens aber

b) zu Vermeidung künftiger Mißverständnisse von Seiten der Stadt Ulm ausdrücklich zu erklären sey:

daß durch die zugestandenen Entschädigungen alle Reclamationen, welche sich auf die frühern verschiedenen Organisationen, und also auch auf die erste, unter der bayerischen Regierung vorgegangene, beziehen könnten, durchaus abgeschnitten werden, und daß insbesondere die, bei der Organisation vom Jahr 1811 mit ihren Gehalten auf die Stadtkasse angewiesenen Diener von letzterer um ihre Gehalts-Ansprüche, auch wenn sie durch anderwärtige städtische Einrichtungen entbehrlich oder dienstunfähig geworden seyn sollten, zu befriedigen seyen, demnach in keinem Falle auf die Staatskasse zurückgewiesen werden können.

und nachdem dieser Vergleich auch bereits von dem Stadt- und Stiftungsrath, sowie von dem Bürger-Ausschusse zu Ulm in allen seinen Theilen, mit Gutheißen des Königl. Ministeriums des Innern als der oberaufsehenden Behörde der Gemeinden und Stiftungen angenommen worden, so ist zu Vollziehung desselben nach mehreren vorangegangenen mündlichen und schriftlichen Verhandlungen zwischen dem, von der Königl. Finanzkammer des Donaukreises dahier aufgestellten Commissarius, Finanzrath Uhl, und einer hiezu bevollmächtigten Deputation des Stadt- und des Stiftungsraths folgende weitere

Uebereinkunft

abgeschlossen worden.

I. Die Entschädigungs-Summe von 210,000 fl. betreffend, zu Ausgleichung der, nach Abzug der — auf die Staatsschulden-Zahlungskasse bereits übernommenen 80,000 fl. noch bevorbleibenden

130,000 fl.

tritt der Staat an die Stadt Ulm als ihr künftiges Eigenthum mit den Nutzungen vom 1. Juli 1823 an, ab:

A. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Ulm.

a) Realitäten.

1) Den sogenannten Södelhof dahier, bestehend nach der, der Stadt Ulm bereits zugestellten Beschreibung in einem zweistöckigten Wohnhause, einem einstöckigten Viehhause, einem einstöckigten Stadel, einem Schweinestall und einem kleinen Wurzgärtlen, sodann

in Aeckern, in allen 3 Oelchen 7½ Jauchart, in einem Krautgarten, in Wiesen und Wäldern,

α) im Würtembergischen . . 19½ Tagwerk,

β) im Bayerischen . . . . 10

29½ Tagwerk.

Zusammen um 28,000 fl.

2) Die Zehentscheuer zu Grimmelfingen in dem Schätzungswerthe von . . . 250 fl.

28,250 fl.

b) Gefälle.

Nach Ausweis der hergestellten und der Stadt in Abschrift übergebenen, ausführlichen Beschriebe und Berechnungen, und zwar:

1) Den großen Zehenten zu Grimmelfingen, zu drei Viertheilen, da das übrige ein Viertheil der Pfarrei zusteht, um 10,335 fl., davon gehen aber wegen der gewöhnlichen Ansprüche an die Zehentherrschaften anstatt der mittellosen Kirchenfabrik, die Kirche und das Pfarrhaus zu bauen und zu unterhalten, zu den dasseitigen ¾tel jährl. 60 fl. thut Capital 1,200 fl. 9,135 fl.

2) den großen Zehenten auf einem Theil der Markungen Jungingen zu ¾tel, da das weitere ¼tel dem Hospital Ulm gehört, um 8,900 fl., davon werden aber abgezogen wegen der möglichen Ansprüche an die Zehentherrschaft, an der Stelle der

| | |
|---|---|
| unbemittelten Kirchenfabrik, die Kirche zu bauen und zu unterhalten, jährlich 50 fl., und zu dem Antheil der Cameral-Verwaltung, welcher in Vergleichung mit den übrigen verschiedenen Zehenten daselbst ungefähr den vierten Theil der ganzen Markung ausmacht, 12 fl. 30 kr. oder Capital 250 fl. . | 8,650 fl. |
| 3) die Erd- und Hellerzinse in der Stadt Ulm mit jährl. 219 fl. zu Capital . . . . . | 4,387 fl. |
| 4) die Ab- und Auffahrts-Gebühren von 80 Grundstücken daselbst, dilancirt zu jährlichen 23 kr. $1^{15}/_{16}$ hl. zu Capital . . . . | 7 fl. 45 kr. |
| 5) die jährlichen und ewigen Gülten des Hospitals in Ulm an die Cameral-Verwaltung daselbst, an Dinkel und Haber | 5,862 fl. |
| 6) die jährliche Gült aus der sogenannten Funkenmühle in Ulm | 5,680 fl. |
| 7) den Berg- und Weingarten-Zehenten zu Söflingen, mit dem Hospital in Ulm zur Hälfte theilbar . . . . . | 3,560 fl. |
| 8) die Laudemial- und übrigen Grundgefälle zu Grimmelfingen | 11,362 fl. 20 kr. |

9) die Grundgefälle zu Kesselbronn . . 20 fl.
10) die grundherrlichen Gefälle zu St. Morizen . . . . . 3,170 fl. 30 kr.
11) die großen, kleinen, Obst- und Blutzehenten daselbst . . . 3,110 fl.

47,618 fl. 35 kr.

85,003 fl. 35 kr.

B. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Langenau.

Nach Inhalt der gleichfalls gefertigten und der Stadt mitgetheilten Ausweise und Berechnungen:

1) die Grund- und Zehentgefälle zu Baimerstetten, Haagen und Eiselau mit 47,048 fl. 3 kr. 2 hl., davon wurden aber abgezogen, wegen der Obliegenheit der Zehentherrschaft, anstatt der unbemittelten Kirchenfabrik, die Kirche zu bauen und zu unterhalten, in Beziehung auf den Zehenten zu Baimerstetten jährl. 50 fl. thut Capital 1000 fl.
46,048 fl. 3 kr. 2 hl.
2) einen Distrikts-Zehenten zu Baimerstetten . . 1,260 fl.
3) die Zehentgefälle und eine Gült zu Witthau . . 5,381 fl. 43 kr. 2 hl.
4) ein Zehentsurrogat-Geld zu Hagen von jährlichen 1 fl. 55 kr. Capital . . 38 fl. 20 kr.

52,728 fl. 6 kr. 4 hl.

C. Aus dem Bezirke der Cameral-Verwaltung Ehingen.

Nach besonderer Nachweisung: die vormals Kloster Söflingen'schen Gefälle zu Erfingen, in Hellerzinsen und einigen zelglichen Gülten bestehend, jährlich 5 fl. 30 kr. und im Capital belaufend 110 fl.

Summe des Empfangs

137,841 fl. 41 kr. 4 hl.

Da in Vergleichung dieser Summe mit der Forderung die Stadt 7,841 fl. 41 kr. 4 hl. zu viel erhält, so hat sie dafür zu übernehmen und forthin zu reichen, die Geldzinse und Gülten von

8 fl. 47 kr. 3 hl. Geld,

48 Schffl. 5 Sri. 1 Vierl. 4½ Ecklein Dinkel,

35 Schffl. 2 Sri. 2 Vierl. ¼ Ecklein Haber,

welche die Cameral-Verwaltung Ulm bisher alljährlich an die Kirchen-Stiftungspflege und an die Hospital-Verwaltung in Ulm zu liefern hatte, was im Capital beträgt

7,161 fl. 40 kr.,

worüber sie noch zu viel erhält 680 fl. 1 kr. 4 hl., welche der Stadt an ihren übrigen Forderungen abgezogen werden.

In Betreff der vorstehenden Ausgleichungs-Gegenstände wurden übrigens noch nachstehende Bedingungen gegenseitig festgesetzt:

§. 1.

Die Stadt tritt mit dem 1. Juli 1823 in die bisherigen Rechte und Verbindlichkeiten des Staats

gegen den Pächter des Söbelhofs und die Zehent-Pächter ein.

§. 3.

Von Seite des Staats wird sich der mit dem Söbelhofe verpachtete Stadel und Keller im deutschen Hause in der Art vorbehalten, daß dem gegenwärtigen Pächter auf die Dauer seines Pachts der Genuß davon nicht entzogen wird.

§. 3.

Das Novalzehentenrecht in denjenigen Orten, wo vermöge dieser Uebereinkunft die Zehentgefälle von dem Staate an die Stadt abgetreten werden, behält man sich für den erstern ausdrücklich bevor.

§. 4.

Da für den möglichen Fall, daß die Stadt Ulm, als nunmehrige Zehentherrschaft zu Grimmelfingen, Jungingen, Baimerstetten, Hagen und Eiselau bei der Unvermögenheit der Kirchenpflegen subsidiarisch eintreten, somit zu dem Bau und der Unterhaltung der Kirchen- und Pfarrgebäude einen Kostenbeitrag leisten oder auch, je nach den Verhältnissen dieselben ganz bestreiten müßte, derselben dadurch völlige Gewährschaft geleistet worden ist, daß nach ebendemselben Maßstabe, welcher bei Vollziehung des neuesten Staatsvertrags zwischen den Kronen Würtemberg und Bayern, wegen der, von den Ulmer Stiftungen in letzterem Staate im Bau zu unterhaltenden Kirchen- und Pfarrgebäude zu Grunde gelegt worden ist, zu Deckung der ermeldten, auf den Zehenten ruhenden Last:

a) für eine Kirche jährlich 50 fl. oder Capital 1000 fl. und

b) für ein Pfarrhaus mit Zugehörde jährlich 30 fl. oder Capital 600 fl.

zufolglich, wie hie oben ersichtlich ist, auf die abgetretenen ¾ Theile an dem Zehenten zu Grimmelfingen für eine Kirche und ein Pfarrhaus à 50 fl. und 30 fl., zusammen 80 fl., zu ¾ aber jährlich 60 fl. oder Capital 1,200 fl.; sodann auf den Antheil an dem Zehenten zu Jungingen, welcher ¾ Theile eines besondern, hingegen nur ¼ aller dortigen Zehenten ausmacht, für eine Kirche 50 fl., zu ¾ aber jährlich 12 fl. 30 kr. oder Capital 250 fl.; und endlich auf den Zehenten zu Baimerstetten für eine Kirche jährlich 50 fl. oder zu Capital 1,000 fl. an dem wirklichen Capitalwerth jener Zehenten abgezogen worden sind, so verzichtet die Stadt hiemit feierlichst auf alle und jede Ansprüche an den Staat, welche aus dem angenommenen Fall etwa noch hergeleitet werden könnten.

§. 5.

Für den Meßgehalt der zu dem Söldelhof gehörigen Güter wird ebensowenig eine Gewährschaft geleistet, als für die auf den abgetretenen Objecten etwa haftenden, bis jetzt unbekannten Lasten.

§. 6.

Hingegen wird der Stadt Ulm für die strittigen 23 fl. 30 kr. Frohngelder zu Hagen auf den Fall, daß solche in Folge der Entscheidung des anhängigen Prozesses verloren gehen sollten, hiemit ausdrücklich Gewährschaft geleistet.

§. 7.

Die künftige Besteurung der, von der Stadt Ulm übernommenen Realitäten und Gefälle versteht sich nach den bestehenden Gesetzen von selbst.

§. 8.

Die vertragsmäßigen Zinsen aus dem ganzen Domanial-Capital von 130,000 fl. werden der Stadt auf die beiden Jahre $18^{21}/_{23}$ mit 13,000 fl. baar vergütet.

II. In Absicht auf die bereits geschehene Zurückgabe der noch vorhandenen Vermögenstheile des vormaligen Sammlungsstiftes wird der Hospitalpflege die Ausfolge aller, auf diese Gegenstände sich beziehenden Urkunden und Acten zugesichert, insofort dieß noch nicht geschehen ist.

Betreffend

III. die, aus dem Vermögen des Sammlungsstiftes seit 1811 bezogenen Grundstockstheile und Nutzungen, insonderheit aber

a) die seit der Inkamerirung des Stifts vorgekommenen Veräußerungen aus dem Vermögen desselben durch Verkäufe, Allodificationen und die daraus bezogenen und noch zu beziehenden Summen,

so sind nach den, durch die Cameralämter hergestellten und durch das Königl. Finanzkammer-Revisorat revidirten Berechnungen, wovon man der Stadt Ulm getreue Abschriften zustellen wird, bezogen worden:

1) bei dem Cameralamt Ehingen 5,777 fl. 15 kr. und sind außer diesen noch rückständig 435 fl. 48 kr.

2) von dem Cameralamt Langenau 11,986 fl. 35 kr. und sind rückständig 388 fl.

3) von dem Cameralamt Ulm 5,953 fl. 50 kr. rückständig 0.

25,717 fl. 40 kr.

Rückstände zusammen 823 fl. 48 kr.

Von diesen 25,717 fl. 40 kr. wird nun zuerst der bis oben unter I. vorgekommene Zuviel-Empfang mit 638 fl. 1 kr. 2 hl. abgerechnet, die weiteren 25,037 fl. 38 kr. 2 hl. aber werden aus der Grundstocks-Verwaltung von der Staatskasse an die Hospital-Verwaltung baar ersetzt. Die Rückstände an Modifications-Summen mit 823 fl. 48 kr. werden überdieß derselben zum Selbst-Einzug überlassen.

b) An Nutzungen wurden vom 1. Juli 1811 an bis 1. Juli 1823 vermöge der vorliegenden, aus den Cameralamts-Rechnungen gezogenen Berechnungen nach Abzug der besonderen Ausgaben, also rein, bezogen:

1) Von dem Cameralamt Ehingen . . . . . 17,164 fl. 56 kr.

2) von dem Cameralamt Langenau . . . . . 29,687 fl. 56 kr. 7 hl.

Transport 46,852 fl. 52 kr. 7 hl.

Transport 48,852 fl. 32 kr. 7 hl.

3) von dem Cameralamt Ulm . . . . . —

sondern Ausfall 1,183 fl. 47 kr.

4) von dem Forstamt Alpeck oder den betreffenden, vormals bestandenen od. noch bestehenden Kassen 4,262 fl. 40 kr. —

Zusammen 54,115 fl. 12 kr. 7 hl.

Nach Abzug des obigen Ausfalls aber noch 49,954 fl. 29 kr. 7 hl.

Hievon sollen aber dem primitiven Vertrage gemäß abgezogen werden, und zwar:

1) allgemeine Verwaltungs-Kosten, deren Betrag durch angestellte Berechnungen zu 10 Procent der Brutto-Einnahme von 92,940 fl. 43 kr. ausgemittelt würde, also ist 9,294 fl. 4 kr.

2) die Steuern und Staatsumlagen aller Art, welche das Sammlungsstift zu bezahlen gehabt hätte, wenn es nicht inkamerirt gewesen wäre, und nach den, theils von dem Revisorat des Königl. Steuer-Collegiums und theils von der Amtsschreiberei Alpeck gefertigten Berechnungen betragen:

a) aus den Gefällen von

1811—1818 . . . . 1,144 fl.

Von 1819—1823 . . 353 fl. 9 kr.

Transport 1,497 fl. 9 kr.

Transport . . . 1,497 fl. 9 kr.

Vermögenssteuern:

von 1815 und 1814 . . . 847 fl. 24 kr.

b) aus dem Frauenholze vom 6. Nov. 1810 bis 1. Juli 1825 einschließlich der Vermögenssteuer . . . 710 fl. 29 kr. 1 hl.

3,055 fl. 2 kr. 1 hl.

12,349 fl. 6 kr. 1 hl.

Sodann ist

3) der Hospital-Verwaltung noch aufzurechnen: der Werth des, der Pfarrei Asselfingen einige Jahre lang nicht aus dem hiezu bestimmten sogenannten Frauenholze, sondern aus Staats-Waldungen abgereichten Besoldungs-Holzes, in der, durch die Erklärung des Stiftungsrathes vom 5. Januar 1826 bereits angenommenen Summe von . . . 315 fl. 29 kr. 5 hl.

Summe des Abzugs:

12,664 fl. 36 kr.,

worüber noch verbleiben

37,266 fl. 49 kr. 7 hl.,

welche nach Genehmigung dieser Vertrags-Urkunde baar zu bezahlen sind.

Endlich wird von Seiten des Stadt- und des Stiftungsrathes noch beurkundet, daß von denselben auf die, an den Staat gemachten Ersatz-Ansprüche für das Sammlungsstifts-Gebäude Verzicht geleistet worden, mithin diese Forderung nach dem Sinne des Hauptvergleiches als ausgeglichen zu betrachten sey.

Vorstehende Uebereinkunft wird nach allen ihren Beziehungen durch nachstehende Unterschriften bestätigt.

Ulm, den 2. Mai 1827.

(Folgen die Unterschriften des Königl. Commissärs, des Stadt- und Stiftungsrathes, sowie des Bürger-Ausschusses der Stadt Ulm.)

* * *

Vorstehender Vertrags-Urkunde wird von Gemeinde- und Stiftungs-Oberaufsichtswegen die diesseitige Bestätigung hiemit ertheilt.

Ulm, den 9. Mai 1827.

Königliche Regierung des Donaukreises.

(L. S.)

K. K.

## Ergebnisse der Weinlese im Herbst 1834.

(Nach officiellen Quellen.)

Da der Weinertrag vom Herbste 1834 die Aufmerksamkeit besonders in Anspruch nimmt, so theilen wir in diesem Hefte noch eine nähere Uebersicht desselben mit, ob diese gleich der Zeit nach erst in die folgenden Hefte für den Jahrgang 1834 gehörte.

### A. Ergebnisse des Herbstes.

#### 1. Areal der Weinberge.

Das Areal sämmtlicher Weinberge im Königreich beträgt nach den Angaben der Cameralämter, welche übrigens zum Theil auf Schätzungen beruhen:

84,778⅞ Morgen (4⅘ □Meilen).

| | | |
|---|---|---|
| Davon stehen im Ertrag | 63,248⅞ M. | oder ¾ |
| nicht im Ertrag stehen, oder zu andern Culturen wurden verwendet . . . . . | 21,530 — — | ¼ |
| Zusammen | 84,778⅞ Morgen | |

von dieser Fläche kommen auf den

| | im Ertrag stehen: | nicht im Ertrag stehen? | oder |
|---|---|---|---|
| Neckarkreis: | | | |
| 52,410⁹⁄₁₆. | 37,782⅝. | 14,628¼. | ¼. |
| Schwarzwaldkreis: | | | |
| 7,381. | 4,819⅓. | 2,561⅞. | ⅓. |

| | im Ertrag stehen: | nicht im Ertrag stehen: | oder |
|---|---|---|---|
| **Jagstkreis:** | | | |
| 22,467. | 18,484⅜. | 3,982⅝. | ca. ⅙. |
| **Donaukreis:** | | | |
| 2,520⅛. | 2,162⅞. | 357⅝. | ⅐. |
| 84,778⅞ M. | 63,248⅞ M. | 21,530 M. | |
| | 84,778⅞ M. | | |

Von den 8 natürlichen Abtheilungen das Land des Haben:

| | im Ertrag: | nicht im Ertrag: | |
|---|---|---|---|
| **Das obere Neckarthal und die Alpthäler.** | | | |
| 8,249⅝. | 5,539⅝. | 2,710 | oder ⅓. |
| **Das untere Neckarthal:** | | | |
| 31,513¹¹/₁₆. | 23,695¾. | 7,818⅞/₁₆ | — ¼. |
| **Das Remsthal:** | | | |
| 10,074⁹/₁₆. | 8,562. | 1,712½ | ca. ⅙. |
| **Das Enzthal:** | | | |
| 10,606⅝. | 6,720⅛. | 3,900½ | ca. ⅓. |
| **Das Jabergäu:** | | | |
| 5,814. | 3,738. | 2,076 | ca. ⅓. |
| **Das Kocher- und Jagstthal:** | | | |
| 8,631⅞. | 6,681⁵/₁₆. | 1,940½ | ca. ⅕. |
| **Das Taubergthal:** | | | |
| 8,580⅝. | 7,261⅛. | 1,319⅝ | — ⅙. |
| **Die Bodenseegegend:** | | | |
| 1,294⁸/₁₆. | 1,241⅝. | 52¹⁰/₁₆ | — ¹/₂₅. |
| 84,778⅞. | 63,248⅞. | 21,530. | |
| | 84,778⅞. | | |

Verhältnißmäßig der größte Theil der Weinberge steht daher im Ertrag am Bodensee, der kleinste Theil im Kems- und Tauberthal.

II. Ertrag der Weinberge.

a) Im Ganzen. Die im Ertrag stehenden Weinberge erzeugten im Ganzen:

300,556$^{9}/_{16}$ Eimer,

aber auf einen Morgen im Durchschnitt

4 Eimer 12 Imi 1 Quart,

Auf die ganze Fläche der Weinberge vertheilt, ertrug 1 Morgen im Durchschnitt

3 Eimer 8 Imi 7 Maaß 1 Quart.

Das Weinmosterzeugniß in den einzelnen Kreisen betrug:

| | Ertr. in Eimern. | Durchschnitts-Ertr. d. Mg. der im Ertr. st. d. g. M. B. |
|---|---|---|
| im Neckarkreis: | | |
| 37,762$^{5}/_{8}$ Mrgn. | 189,269$^{9}/_{16}$. | 5 E. $3^{10}/_{16}$ E. |
| Schwarzwaldkreis: | | |
| 4,818$^{1}/_{8}$. | 24,591$^{15}/_{16}$. | $5^{1}/_{16}$ E. $3^{5}/_{16}$ E. |
| Jagstkreis: | | |
| 18,482$^{5}/_{8}$. | 71,293$^{13}/_{16}$. | $3^{13}/_{16}$ E. $3^{5}/_{16}$ E. |
| Donaukreis: | | |
| 2,162$^{3}/_{8}$. | 15,401$^{6}/_{16}$. | $7^{1}/_{16}$ E. $6^{12}/_{16}$ E. |
| 63,248$^{7}/_{8}$ Mrgn. | 300,556$^{9}/_{16}$ Eimer. | |

In den 8 natürlichen Bezirken ertrug die mit Reben bepflanzte Fläche auf:

| | Bebauten Mrgn. | Ertrag. | Durchschnitts-Ertrag 1 Morgens | |
|---|---|---|---|---|
| | | | der im Ertr. steh. | der g. Fläche. |
| Im obern Neckarthal und a. d. Alpirauſe | 5,539 6/8 | 28,279 3/16 E. | 5 1/16 E. | 3 7/16 E. |
| — untern Neckarthal . . . . . | 25,695 3/4 | 128,766 12/16 | 5 6/16 — | 4 7/16 — |
| — Remsthal . . . . . | 8,362 | 40,814 6/16 | 4 13/16 — | 4 1/16 — |
| — Enzthal . . . . . | 6,729 1/8 | 27,919 12/16 | 4 2/16 — | 2 10/16 — |
| — Jabergäu . . . . . | 3,738 | 16,666 3/16 | 4 7/16 — | 2 13/16 — |
| — Kocher- und Jagstthal . . . . | 6,681 3/8 | 25,537 | 3 15/16 — | 2 15/16 — |
| — Taubergthal . . . . . | 7,261 1/4 | 22,042 6/16 | 3 — | 2 9/16 — |
| in der Bodenseegegend . . . . . | 4,241 5/8 | 10,560 15/16 | 8 6/16 — | 8 5/16 — |

Den höchsten Durchschnitts-Ertrag gewährten demnach die Bodenseegegenden, den geringsten das Tauber- und das Kocher- und Jagstthal.

b) Ertrag im Einzelnen. Unter den einzelnen Cameral-Bezirken wurde der höchste Durchschnittsertrag erzielt in den zum Bodenseegebiet gehörigen Cameral-Bezirken von Tettnang mit 11 Eimer per Morgen und Tüttlingen (Hohentwiel) mit $8^{3}/_{16}$ Eimern; dann im obern Neckarthal in den Bezirken der Cameralämter Urach mit $7^{13}/_{16}$ Eimern per Morgen, Wiesensteig mit $7^{7}/_{16}$ Eimern und Reuffen mit $6^{1}/_{16}$ Eimer. Im untern Neckarthal zeichneten sich durch hohen Durchschnitts-Ertrag aus: die Cameral-Bezirke Heilbronn mit $6^{6}/_{16}$ Er. per Mrg., Backnang mit $6^{5}/_{16}$, und Neuenstadt mit $6^{3}/_{16}$ Er.

Den geringsten Ertrag im Durchschnitt hatten der im Tauberthal liegende Cameral-Bezirk Mergentheim, nämlich $1^{14}/_{16}$ Er., der von Leonberg im Enzgebiet $2^{9}/_{16}$ Er.; Maulbronn und Wiernsheim, zwei Cameral-Bezirke in demselben Gebiet gaben $2^{13}/_{16}$ und $2^{14}/_{16}$ Er. per Mrg. Im untern Neckargebiet ist Murrhardt mit $2^{13}/_{16}$ Er. per Mrg. dem Durchschnitts-Ertrag nach der geringste Cameral-Bezirk. —

Von einzelnen, bestimmten Grundstücken gaben folgende den höchsten Ertrag:

$9^{5}/_{8}$ Ruthen alt Meß in den Mühlbergen des Joh. Burg zu Hessigheim 4 Er., per Mrg. 64 Er.

$1^{1}/_{2}$ Vrtl. im Sail zu Bönnigheim 9 Er. per Mrg. 24 Er.

$^{1}/_{8}$ Mrg. im Hirschsprung des Conrad Ziegler zu Feuerbach 3 Er. per Mrg. . . . . 24 Er.

$^{1}/_{4}$ des Friedrich Widmann zu Klever-Sulzbach $5^{3}/_{4}$ Er. 23 Er.

[illegible] als Weg des Abraham Specht in Gronbach [illegible] Kr. per Mrg. [illegible] 21 Kr. 1½ Imi.

III. Verkauf unter der Kelter.

In den einzelnen Bezirken wurden von dem ganzen Weinmost-Erzeugniß unter den Keltern verkauft:

| | Verkauftes Quantum. | Mittl. Verkaufs-Preis per Eimer. | Gesammt-Preis. |
|---|---|---|---|
| Oberes Neckarthal und Alp | 18,151 7/16 E. | 29 fl. | 526,[illegible] fl. 41 kr. |
| Unteres Neckarthal . . | 90,817 9/16. | 33 fl. | 2,996,[illegible] fl. 19 kr. |
| Remsthal . | 31,936 6/16. | 31 fl. | 990,027 fl. 37 kr. |
| Enzthal . . | 31,975 15/16. | 36 fl. | [illegible] fl. 15 kr. |
| Jabergau . . | 11,947. | 30 fl. | 358,[illegible] fl. — |
| Kocher- und Jagstthal . | 15,816. | 31 fl. | 490,296 fl. — |
| Tauberthal . . | 9,697 [illegible]/16. | 32 fl. | [illegible] fl. — |
| Bodenseegegend | 6,352 [illegible]/16. | 33 fl. | 206,338 fl. — |
| Im g. Lande | 203,594 4/16 Eimer. | | 6,573,682 fl. 52 kr. |

Es wurden demnach von dem ganzen Ertrag mit

300,556 9/16 Eimer

67 7/10 Procent um einen Durchschnittspreis von

32 fl. 12 kr. per Eimer

unter der Kelter verkauft.

Die höchsten mittleren Verkaufspreise in den 8 natürlichen Bezirken fanden statt: im Enzthal 36 fl. per Eimer, im untern Neckarthal und am Bodensee je 33 fl. per Eimer; der geringste mit 29 fl. im obern Neckarthal und an der Alptraufe.

Die bekannteren Weinwerthpreise:

| | Höchster. | Mittlerer. | Niedrigster. |
|---|---|---|---|
| Uhlbach | 58 | 41½ | 28 |
| Unterürkheim | 76 | 50 | 24 |
| Fellbach | 68 | 40 | 30 |
| Rödberg | 60 | 40⅔ | 39 |
| Großbottwar | 45 | 36⅓ | 28 |
| Kleinbottwar | 60 | 47½ | 36 |
| Lauffen | 66 | 40 | 28 |
| Mundelsheim | 72 | 45 | 26 |
| Besigheim | 66 | 40 | 30 |
| Korb | 50 | 40 | 30 |
| Kleinheppach | 70 | 64 | 42 |
| Roßwag | 60 | 50 | 46 |
| Hohenhaslach | 55 | 40 | 28 |
| Verrenberg | 42 | 35 | 28 |
| Markelsheim | 58 | 46 | 34 |

Es muß übrigens hiebei bemerkt werden, daß einzelne außerordentlich hohe Preise, wie wir gefunden haben, in der Regel von den Cameralämtern nicht aufgenommen worden sind, wie z. B. die Preise des gutsherrschaftlichen Weinmosts in Kleinbottwar 70 bis 80 fl., ebenso die Preise des Weinmosts von auserlesenen Traubensorten. Das Rißling-Erzeugniß in Unter- und Obertürkheim, in Uhlbach, Maulbronn (Eilfinger) ꝛc. wurde zu 105 bis 110 fl. per Eimer verkauft.

Die geringsten Preise kamen vor in Weißlensburg, Cameralamts Weinsberg, 14 fl. per Eimer,

Degmarn, OA. Neuenstadt, Ober- und Unterurbach, OA. Schorndorf, 16 fl., Adolzfurth, OA. Oehringen, Ottmarsheim, OA. Lauffen, 17 fl., Kohlberg, OA. Neuffen, Hagelloch, OA. Tübingen, Massenbachhausen, OA. Brackenheim, Züttlingen, OA. Gundelsheim 18 fl.

Von den Eigenthümern, Gült- und Zehentherren wurden eingekellert

96,962$^{5}/_{16}$ Eimer

oder 32,3 Procent. In den einzelnen natürlichen Bezirken wurden unter der Kelter verkauft:

| | | |
|---|---|---|
| im obern Neckarthal . | 64,2 | pCt. d. g. Erzeugnisses. |
| im untern „ | 70,5 | „ |
| im Remsthal . . . | 78,2 | „ |
| im Enzthal . . . . | 78,7 | „ |
| im Zabergäu . . . | 71,7 | „ |
| im Kocher- und Jagstthal . . . . . | 61,9 | „ |
| im Taubergthal . . . | 30,4 | „ |
| am Bodensee . . . | 59,2 | „ |

## IV. Geldwerth des ganzen Weinertrages.

### a) Im Allgemeinen.

Nach den mittleren Verkaufspreisen der natürlichen Bezirke stellt sich der Geldwerth des Weinmost-Erzeugnisses vom ganzen Lande auf

9,684,220 fl. 7 kr.,

in den natürlichen Weinbau-Bezirken auf:

| | Weinertrag. | Mittelpreis. | Geldwerth. |
|---|---|---|---|
| im obern Nekkarthal und an der Alp | 28,279 3/16 Eimer. | 29 fl. | 820,021 fl. 26 kr. |
| im untern Nekkarthal . . | 128,766 12/16 | 33 fl. | 4,249,302 fl. 45 kr. |
| im Remsthal | 40,814 9/16 | 31 fl. | 1,265,249 fl. 30 kr. |
| im Enzthal | 27,919 12/16 | 36 fl. | 1,005,111 fl. |
| im Zabergäu | 16,866 8/16 | 30 fl. | 499,985 fl. 37 kr. |
| im Kocher- und Jagstthal | 25,537 | 31 fl. | 791,647 fl. |
| im Tauberthal | 22,012 6/16 | 32 fl. | 704,396 fl. |
| am Bodensee | 10,560 13/16 | 33 fl. | 348,506 fl. 49 kr. |
| Zusammen | 300,556 9/16 Eimer. | | 9,684,220 fl. 7 kr. |

Somit wäre das Ergebniß des Herbstes von 1834 *)

Ertrag . . . . . 300,556 9/16 Eimer.

Geldwerth . . . 9,684,220 fl. 7 kr.

*) Dieses Ergebniß dürfte jedoch aus verschiedenen Ursachen nach Ertrag und Geldwerth um ein Bedeutendes höher anzunehmen seyn, und zwar:

1) weil nach allen Erfahrungen das Erzeugniß aus verschiedenen Gründen bisher immer mehr oder weniger unter der Wirklichkeit angegeben worden ist, und auch diesmal noch, der neuerlich häufig stattfindenden Zehentpachte ungeachtet wenigstens als um 1/8 zu gering angegeben, anzunehmen seyn wird;

2) weil gerade die besten und theuersten Weine eingekellert werden, die, wenn sie verkauft worden wären, die Mittelpreise erhöht haben müßten;

3) weil der aus den Mittelpreisen gezogene Durchschnitt von 32 fl. 12 kr. ohne Zweifel an sich schon unter dem wahren Durchschnittspreise ist, da bei der vorzüglichen und viel weniger als in andern Jahrgängen verschiedenen Qualität des Erzeugnisses weit mehr zwischen dem höchsten und mittleren, als dem niedrigsten und mittleren Preise verkauft

b) Rohertrag eines Morgens in Geld.

Von einem Morgen der im Ertrag stehenden Weinberge wurden im Durchschnitt $4^{12}/_{16}$ Eimer gewonnen, was nach dem Durchschnittspreis einen Geldwerth von

152 fl. 57 kr.

gibt. Mit Einrechnung der nicht im Ertrag stehenden Weinbergfläche ist der Durchschnitts-Ertrag eines Morgens $3^{9}/_{16}$ Eimer, und sein Geldwerth

114 fl. 43 kr.

Der Geldwerth des Rohertrages eines Morgens Weinberg im Durchschnitt nach den natürlichen Bezirken und unter Zugrundlegung der mittleren Verkaufspreise derselben stellt sich folgendermaßen:

Geldwerth des Rohertrags von einem Morgen

| | der im Ertrag steht | d. g. Wbrgfläche. |
|---|---|---|
| Oberes Neckarthal . | 146 fl. 48 kr. | 99 fl. 41 kr. |
| Unteres Neckarthal . | 177 fl. 22 kr. | 134 fl. 4 kr. |
| Remsthal . . . . | 151 fl. 8 kr. | 125 fl. 56 kr. |
| Enzthal . . . . | 148 fl. 30 kr. | 94 fl. 30 kr. |
| Zabergäu . . . . | 133 fl. 7 kr. | 86 fl. 15 kr. |
| Kocher- und Jagstthal | 118 fl. 11 kr. | 91 fl. 4 kr. |
| Tauberthal . . . | 96 fl. — | 82 fl. — |
| Bodenseegegend . . | 280 fl. 30 kr. | 270 fl. 11 kr. |

---

werden, wie denn auch die von den Gemeinderäthen festgesetzten Mittelschläge ohne Zweifel höher seyn werden. Legt man nun dem Erzeugniß von $500,556^{9}/_{16}$ Eimer nur $^{1}/_{8}$ mit 37,570 E. zu, und setzt man den Mittelpreis von 52 fl. 12 kr. nur auf 35 fl., so erhält man

Ertrag . . . . 538,126$^{9}/_{16}$ E.
Geldwerth . . . . 11,138,176 fl.

Den höchsten Rohertrag nach mittleren Geldpreisen gewährten demnach das Bodenseegebiet und das untere Neckarthal, den geringsten das Tauber- und das Kocher- und Jagstthal.

Hiebei sind aber die Nebennutzungen nicht in Berechnung genommen. Ferner ist hiebei nicht in Anschlag gebracht, daß ein nicht unbedeutender Theil der unter dem Namen „Weinberge“ laufenden Fläche in der Regel nicht zum Weinbau, sondern zu andern Culturen verwendet wird. Man kann annehmen, daß von den wirklichen Weinbergen im Durchschnitt jährlich $^1/_8$ in der Verjüngung begriffen ist, oder daß sich die im Ertrage stehende Weinbergfläche zu der Fläche der wirklichen Weinberge wie 7 : 8 verhält. Daß also unter der Zahl von 84,778 Morgen 72,285 Morgen wirkliche Weinberge begriffen, 12,493 Morgen dagegen zu andern Culturen verwendet sind.

B. Vergleichung mit früheren Jahren.

Aus einer Vergleichung der Ergebnisse der Weinlese von 1834 mit vorhergehenden Jahren ergibt sich, daß rücksichtlich des Gesammt-Ertrags das Jahr 1834 seit 1827 (weiter gehen die Tabellen des Büreau nicht) nur durch den Ertrag vom Jahr 1828, welches seit 1811 das reichste Weinjahr war, um einige 1000 Eimer (12,647$^{15}/_{16}$ Er.) übertroffen wird. Die Mehrzahl der natürlichen Weinbau-Bezirke, das untere Neckarthal, Zabergäu, Kocher- und Jagst-, das Tauberthal und das Bodensee-Gebiet hatten sogar einen größern Ertrag als 1828, das Remsthal, namentlich das obere Neckar- und Enzthal einen kleineren.

Der Durchschnittspreis eines Eimers ist kleiner als im Jahr 1831, dagegen größer als in jedem der übrigen Jahrgänge seit 1827. Im obern Neckarthal hat sich der mittlere Verkaufspreis seit 1827 nicht so hoch gestellt, wie in diesem Jahre, was wohl der Güte des Weinmostes selbst in den durch ihre Lage minder begünstigten Bezirken beizumessen ist.

Der Verkauf unter der Kelter war der Quantität nach seit 1827 nicht so groß als 1834; es wurden in letzterem Jahre, unerachtet es dem Gesammtertrag nach hinter 1828 zurücksteht, doch 14,187 Eimer mehr unter der Kelter verkauft.

Auf gleiche Weise stellte sich der Erlös des verkauften Quantums nach Mittelpreisen der natürlichen Bezirke, in keinem der vergleichenen Jahrgänge so hoch, als in dem letzten. Die daraus berechnete Summe, so wie der Geldwerth des ganzen Weinertrags nach denselben Mittelpreisen ist nahezu dreimal größer, als im Jahre 1828 und 1827, und das Zehnfache von dem Erlös und Geldwerth des Weinmostes im Jahr 1829.

## Stettener Brodwasser.

Unter obiger Benennung ist bekanntlich von alten Zeiten her ein edler weißer, wie Brodwasser aussehender Wein berühmt, den der Ort Stetten im Remsthal weniger mehr in neuern Zeiten, als ehemals erzeugte. Er soll seinen Namen von einer

Hofdame erhalten haben, die den Wein besonders lieb gewonnen hatte, und ihn für Brodwasser ausgab. Wie groß das Verlangen von allen Seiten nach diesem Brodwasser war, beweist die nachstehende, an sich schon merkwürdige Verantwortung des Amtmanns zu Stetten gegen die bekannte Gräfin von Würben, geb. von Grävenitz, wobei zu bemerken ist, daß die Gräfin den Herzog Eberhard Ludwig 1742 zu bestimmen gewußt hatte, ihr die Herrschaft Stetten auf Lebenszeit zu überlassen.

Hochgebohrne Reichs Gräffin,
Gnädigste Gräffin und Frau!

Stetten

Ambtmann allda verantworttet sich Ehrgst, wegen deß Brodtwassers, so Ew. Hochfreyherrlich Excell. der Frau Geheimen Räthin von Hittmann verwaigert haben solle.

dd. 12. 7br. 1730.

Mich bewahre Gott, daß Euer Reichs Hochgräfl. Excellenz hohen Befehlen, und Decreten ich nicht Strictissime parition Laisten: und Dero hohen Anverwandten nicht verabfolgen solte, was Gnädigst befohlen, Ihro Hochfreyherrlich Excellenz die Frau Geheimbde Räthin von Hittmann können Brodtwasser haben wie ihnen beliebet, aber von dem nehmlichen, davon Ihro Hochfreyherrlich Excellenz vor 3 oder 4 Jahren abfaßen lassen, darnach Derofelben Secretarius gefraget, ist keines mehr vorhanden, ratione deß Alterthums, und muß mich also der

anhero gesandte Secretarius und nicht recht verstanden: über wegen Gnädigster hoher Herrschafften anwesenheith, da das Ambthaus so Tags als Nachts, von jedermann überlosen wird, daß Ein Beambter offt nimmer genugsam zu denckhen capabel ist, mich selbst geirret haben; Als lang ich aber Ambtmann zu Stetten zu seyn die Gnade habe, habe vor Euer Reichs Hochgräffl. Excell. hohe anverwante so offt Deren allhier zu Stetten eingetroffen all Unterthänige veneration getragen. Welches zu meiner entschuldigung unterthänigst berichten, und zu beharrl.en Hochgräffl.en hohen Hulden und Gnaden mich devotist empfehlen sollen.

Den 12 7br. 1730.

Euer Reichs Hochgräffl. Excellenz

unterthänigst Verpflicht.

Gehorsamster

Ambtmann zu Stetten

Joh. Jacob Cuon.

Ueberschrift.

Der Hochgebohrnen Reichs Gräffin und Frauen Frauen Christinen Wilhelminin verwittibten Reichs Gräffin von Würden und Freudenthal, Gräffin von Welzheim und Sochßheim ꝛc. Frauen zue Freudenthal gebohrnen Gräffin von Gravenitz. Meiner Gnädigsten Gräffin und Frau.

Hochgräfl. Würdische

Canzley.

## Brunnen Cur des Herzogs Eberhard Ludwig, in Stetten wobei 66 Eimer Wein aufgegangen.

### Stetten.

### Designatio.

Der Jenigen Weine welche in 7 Wöchiger Anweßenheit Ihro Hochfrst. Durchl: deß Regirenden Herrn Herzogs zu Wüttemberg und Ihro Reichß Hoch Gräfflich Excellenz der Frau Gräffin von Würben und Früdenthal alß die Brunnen Cur in Stetten gebraucht worden auffgegangen. Benanntlichen:

Brodtpasser

— 65. Ay. 10 Imi 1 Ms Erlauffen nach jetzigen preißen a. 45. fl. . . . . 703. fl. 24 kr. 3 hl.

Ehrenwein

— 20. Ay. 15 J. 4 Ms Erl. a. 52 fl.

670 fl. 48 kr.

Taffelwein

— 18 Ay. 12 J. 8 Ms Erl a. 20 fl.

376 fl.

Gesindtswein

— 11 Ay. 9 J. Erl a. 12 fl.

138 fl. 45 kr.

Brantenwein. 9 Ms Erl.

a. 50 kr. . . . . 7 fl. 30 kr.

Summa ganzer Consumption

Wein

66 Aymer. 18 ℔ 2 Mß

Brantewein

9 Mß

Erlauffen an

Gelt

1896. fl. 27 kr. 3 hl.

Dinckhel, Haber, Hew, Holz, Stroh, und Kohlen hatt fürstlich Reuth-Cammer anschaffen lassen.

Signatum den 2. Aug. 1750.

Ambtmann zu Stetten,

Joh: Jacob Cuon

So bald d. Schloß wiederum in reinlichen stand die Maschen vollents gehalten, Kupfer: und zinn Geschirr gesaeget, sollen alle UnCosten consignirt, und auch underthönigst eingesant werden.

# Mundelsheimer Weinrechnung

## vom Jahr 1600 bis 1834.

### Qualität und Preis des Weins.

| Anno | Qualität. | Preis. fl. | Preis. kr. | Anno | Qualität. | Preis. fl. | Preis. kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1600 | mittelmäßig. | 8 | 30 | 1637 | gut. | | |
| 1601 | sauer. | 10 | | 1638 | mittelmäßig. | | |
| 1602 | mittelmäßig. | 20 | | 1639 | mittelmäßig. | | |
| 1603 | mittelmäßig. | 11 | | 1640 | sauer. | | |
| 1604 | sauer. | 5 | 45 | 1641 | sauer. | 15 | 15 |
| 1605 | gut. | 4 | 30 | 1642 | gut. | 10 | |
| 1606 | | 5 | 20 | 1643 | mittelmäßig. | 17 | 10 |
| 1607 | gut. | 12 | 15 | 1644 | mittelmäßig. | 19 | |
| 1608 | gut. | 12 | | 1645 | gut. | 10 | |
| 1609 | sauer. | 16 | | 1646 | gut. | 9 | |
| 1610 | köstlich. | 9 | 10 | 1647 | gut. | 2 | 30 |
| 1611 | sauer. | 7 | 30 | 1648 | sauer. | 12 | 30 |
| 1612 | gut. | | | 1649 | sauer. | 16 | |
| 1613 | sauer. | 8 | 30 | 1650 | sauer. | 21 | 40 |
| 1614 | sauer. | 8 | 10 | 1651 | mittelmäßig. | 16 | |
| 1615 | gut. | 16 | 20 | 1652 | gut. | 10 | 40 |
| 1616 | gut. | 12 | 5 | 1653 | gut. | 9 | 20 |
| 1617 | gar sauer. | 5 | 25 | 1654 | gut. | 9 | 20 |
| 1618 | mittelmäßig. | 8 | 28 | 1655 | mittelmäßig. | 8 | |
| 1619 | mittelmäßig. | 7 | 25 | 1656 | mittelmäßig. | 10 | |
| 1620 | mittelmäßig. | 12 | 12 | 1657 | mittelmäßig. | 8 | |
| 1621 | sauer. | 15 | 20 | 1658 | sauer. | 14 | 20 |
| 1622 | mittelmäßig. | 20 | | 1659 | mittelmäßig. | 9 | 50 |
| 1623 | sauer. | 19 | | 1660 | gar gut. | 12 | |
| 1624 | gut. | 11 | 15 | 1661 | mittelmäßig. | 8 | |
| 1625 | mittelmäßig. | 15 | 45 | 1662 | mittelmäßig. | 13 | 20 |
| 1626 | gut. | 18 | | 1663 | sauer. | 13 | 20 |
| 1627 | sauer. | 15 | | 1664 | sauer. | 10 | 40 |
| 1628 | gar sauer. | 16 | 30 | 1665 | mittelmäßig. | 9 | |
| 1629 | gut. | 14 | 30 | 1666 | gut. | 12 | |
| 1630 | gut. | 7 | 10 | 1667 | mittelmäßig. | 12 | |
| 1631 | gar gut. | 4 | 30 | 1668 | mittelmäßig. | 7 | 45 |
| 1632 | sauer. | 7 | 5 | 1669 | gut. | 9 | 30 |
| 1633 | sauer. | 12 | 30 | 1670 | gut. | 9 | 20 |
| 1634 | gut. | 6 | 30 | 1671 | mittelmäßig. | 8 | 45 |
| 1635 | | 15 | | 1672 | sauer. | 5 | 20 |
| 1636 | mittelmäßig. | 10 | | 1673 | mittelmäßig. | 8 | 20 |

| Anno | Qualität. | Preis. fl. | kr. | Anno | Qualität. | Preis. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1674 | mittelmäßig. | 12 | 20 | 1715 | gut. | 16 | 40 |
| 1675 | gar sauer. | 16 | | 1716 | mittelmäßig. | 16 | |
| 1676 | gut. | 10 | 20 | 1717 | gut. | 18 | |
| 1677 | mittelmäßig. | 9 | | 1718 | gar gut. | 15 | |
| 1678 | mittelmäßig. | 8 | | 1719 | gut. | 8 | 30 |
| 1679 | sauer. | 4 | | 1720 | mittelmäßig. | 8 | |
| 1680 | gut. | 8 | | 1721 | gut. | 9 | |
| 1681 | gar gut. | 9 | 10 | 1722 | schlecht. | 8 | |
| 1682 | sauer. | 6 | | 1723 | mittelmäßig. | 10 | 40 |
| 1683 | gut. | 6 | | 1724 | gut. | 9 | |
| 1684 | mittelmäßig. | 6 | 50 | 1725 | sauer. | 8 | |
| 1685 | | 9 | | 1726 | gut. | 11 | |
| 1686 | gut. | 10 | 40 | 1727 | gut. | 8 | |
| 1687 | sauer. | 5 | 20 | 1728 | mittelmäßig. | 5 | 30 |
| 1688 | gut. | 8 | | 1729 | mittelmäßig. | 4 | 45 |
| 1689 | mittelmäßig. | 13 | 20 | 1730 | gering. | 4 | 30 |
| 1690 | mittelmäßig. | 10 | 50 | 1731 | mittelmäßig. | 6 | |
| 1691 | gut. | 15 | | 1732 | gut. | 8 | |
| 1692 | gering. | 13 | 10 | 1735 | gut. | 10 | 40 |
| 1693 | gut. | 18 | | 1734 | mittelmäßig. | 14 | |
| 1694 | mittelmäßig. | 20 | 30 | 1735 | mittelmäßig. | 17 | |
| 1695 | mittelmäßig. | 17 | 30 | 1736 | mittelmäßig. | 13 | 20 |
| 1696 | mittelmäßig. | 20 | | 1737 | mittelmäßig. | 13 | 20 |
| 1697 | mittelmäßig. | 15 | | 1738 | gar gut. | 18 | 40 |
| 1698 | mittelmäßig. | 20 | | 1739 | gering. | 8 | |
| 1699 | mittelmäßig. | 16 | | 1740 | gar nichts. | | |
| 1700 | gut. | 15 | | 1741 | mittelmäßig. | 16 | |
| 1701 | gut. | 10 | 45 | 1742 | mittelmäßig. | 12 | |
| 1702 | mittelmäßig. | 8 | | 1743 | gut. | 20 | |
| 1703 | gut. | 10 | | 1744 | gar gut. | 25 | |
| 1704 | gut. | 18 | | 1745 | gut. | 26 | |
| 1705 | schlecht. | 16 | | 1746 | gar gut. | 26 | |
| 1706 | gut. | 14 | | 1747 | gut. | 21 | |
| 1707 | gut. | 10 | | 1748 | gut. | 10 | 40 |
| 1708 | mittelmäßig. | 14 | 40 | 1749 | gut. | 17 | 40 |
| 1709 | gar wenig, aber gut. | 18 | | 1750 | gut. | 17 | 30 |
| 1710 | mittelmäßig. | 16 | | 1751 | mittelmäßig. | 13 | |
| 1711 | sauer. | 9 | | 1752 | gut. | 14 | |
| 1712 | gut. | 9 | | 1753 | gar gut. | 19 | 30 |
| 1713 | schlecht. | 8 | | 1754 | gut. | 12 | 30 |
| 1714 | schlecht. | 16 | | 1755 | gut. | 15 | |
| | | | | 1756 | mittelmäßig. | 12 | |

| Anno | Qualität. | Preis. fl. | kr. | Anno | Qualität. | Preis. fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1757 | gut. | 15 | | 1796 | schlecht. | 96 | |
| 1758 | schlecht. | 16 | | 1797 | gut. | 85 | |
| 1759 | mittelmäßig. | 24 | | 1798 | gut. | 70 | |
| 1760 | gut. | 20 | | 1799 | schlecht. | 66 | |
| 1761 | mittelmäßig. | 20 | | 1800 | gut. | 90 | |
| 1762 | mittelmäßig. | 12 | | 1801 | mittelmäßig. | 66 | |
| 1763 | sauer. | 12 | | 1802 | gut. | 55 | |
| 1764 | mittelmäßig. | 25 | | 1803 | mittelmäßig. | 60 | |
| 1765 | mittelmäßig. | 25 | | 1804 | mittelmäßig. | 36 | |
| 1766 | gut. | 25 | | 1805 | recht sauer. | 24 | |
| 1767 | sauer. | 16 | | 1806 | mittelmäßig. | 54 | |
| 1768 | mittelmäßig. | 17 | | 1807 | mittelmäßig. | 54 | |
| 1769 | schlecht. | 17 | | 1808 | mittelmäßig. | 33 | |
| 1770 | gut. | 27 | | 1809 | mittelmäßig. | 44 | |
| 1771 | mittelmäßig. | 38 | | 1810 | gut. | 58 | |
| 1772 | mittelmäßig. | 34 | | 1811 | extragut. | 58 | |
| 1773 | gut. | 26 | | 1812 | mittelmäßig. | 36 | |
| 1774 | gut. | 30 | | 1813 | mittelmäßig. | 37 | |
| 1775 | mittelmäßig. | 26 | | 1814 | mittelmäßig. | 80 | |
| 1776 | mittelmäßig. | 18 | | 1815 | mittelmäßig. | 90 | |
| 1777 | gut. | 28 | | 1816 | sauer. | 60 | |
| 1778 | gut. | 26 | | 1817 | gering. | 80 | |
| 1779 | gut. | 28 | | 1818 | recht gut. | 80 | |
| 1780 | gut. | 21 | | 1819 | gut. | 52 | |
| 1781 | gut. | 16 | 40 | 1820 | gering. | 36 | |
| 1782 | mittelmäßig. | 16 | | 1821 | gering. | 24 | |
| 1783 | gut. | 17 | | 1822 | recht gut. | 70 | |
| 1784 | mittelmäßig. | 16 | | 1823 | gering. | 25 | |
| 1785 | sauer. | 15 | | 1824 | gering. | 22 | |
| 1786 | gering. | 22 | | 1825 | recht gut. | 55 | |
| 1787 | mittelmäßig. | 28 | | 1826 | gut. | 36 | |
| 1788 | gut. | 20 | | 1827 | gut. | 40 | |
| 1789 | schlecht. | 27 | | 1828 | gut. | 22 | |
| 1790 | mittelmäßig. | 32 | | 1829 | gering. | 20 | |
| 1791 | gering. | 36 | | 1830 | gut. | 45 | |
| 1792 | gering. | 40 | | 1831 | gut. | 60 | |
| 1793 | gut. | 56 | | 1832 | gut. | 55 | |
| 1794 | mittelmäßig. | 40 | | 1833 | gering. | 33 | |
| 1795 | gut. | 90 | | 1834 | extragut. | 45 | |